

akzent

Jürgen Becher

Ist das Eigentum ewig?



Jürgen Becher

Ist das Eigentum ewig?

Urania-Verlag Leipzig Jena Berlin

**Autor: Prof. Dr. sc. Jürgen Becher
Karl-Marx-Universität, Leipzig**

Zeichnungen: Klaus Thieme, Leipzig

1. Auflage 1977

1.–20. Tausend. Alle Rechte vorbehalten

© Urania-Verlag Leipzig/Jena/Berlin

Verlag für populärwissenschaftliche Literatur, Leipzig, 1977

VLN 212-475/3/77. LSV 0129

Lektor: Ewald Oetzel

Umschlagreihenentwurf: Helmut Selle

Typografie: Hans-Jörg Sittauer

Fotos: APN/Nowosti (107, 108), Deutsche Bücherei Leipzig (38),

Deutsche Fotothek Dresden (8, 17 o., 17 u., 39, 49, 83), Deutsche

Staatsbibliothek Berlin (19, 20, 21, 23 o., 23 u.), Märkisches

Museum Berlin (60), Museum für Geschichte der Leipziger

Arbeiterbewegung, Leipzig (61), Zentralbild Berlin (24, 25, 68,

71, 72, 75, 111, 112), Archiv des Verlages (12, 48, 63), Jan Byrtus,

Český Těšín (78, 88), Uwe Gerig, Erfurt (91), Karl-Heinz

Kraemer, Berlin (123)

Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung: INTERDRUCK Graphischer Großbetrieb

Leipzig – III/18/97

Best.-Nr.: 653 440 3

DDR 4,50 M

Inhalt

Legende vom »klugen Mann« 7

»Sparsame Elite« und »ihr alles ... verjubilende Lumpen?« 10

Was Campanella und Morus erträumten 16

Wie die Gleichheit verschwand 26

Das Geheimnis der gesellschaftlichen Konstruktion 40

Macht kommt nicht von ungefähr 44

»Dreizack« und »Roths Schild« 47

Die Mär vom fleißigen Handlungsgehilfen 51

Verschleierungstaktik 55

Ein »Herrenabend« mit Folgen 57

Wie bei uns das Volkseigentum entstand 58

Ein Grundrecht wurde erkämpft 66

Woanders blieb alles beim alten 71

Ein historischer Unterschied 77

Geistige Zurückgebliebenheit? 80

Eigentum – »inneres Band« der Wirtschaft 84

Motive für höhere Leistungen 90

Fehlkonstruktionen 92

Auf eigene Rechnung für alle 94

Eigentum und Verantwortung 99

Agenten des Besitzes 104

Unterschiede und Gemeinsamkeiten 106

Verkleidungskünstler 114

Wachstum in neuen Dimensionen 117

Was gehört mir persönlich? 122

Vom Reichtum des einzelnen und der Gesellschaft 124

Legende

vom »klugen Mann«

Ein jeder denkt früher oder später einmal darüber nach, warum der eine mehr und der andere weniger materielle Mittel hat, über ein größeres oder kleineres Einkommen verfügt, umfangreiche oder begrenzte Rechte genießt, geachtet oder weniger geachtet ist; Fragen dieser Art wurden seit alten Zeiten gestellt. Schon in manchen Märchen wurde der Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Besitzenden und Besitzlosen zum Leitmotiv. Über »Hans im Glück« und »Tischlein deck' dich, Goldesel streck' dich, Knüttel aus dem Sack!« lesen die Kinder in der Märchensammlung der Brüder Grimm. Vom »kalten Herzen« erfahren sie in Hauffs Märchen. Die »Goldene Kugel« ist die Titelgeschichte der verbreitetsten ungarischen Sammlung. »Verstand bringt Nutzen« und »Das arbeitsscheue Glück« sind bekannte jugoslawische Märchen – ebenso wie das russische Volksmärchen »Wie der Arme mit dem Gutsherrn zu Mittag aß«. Reichtum und Glück gelten oft als die Partner der Tüchtigen, Sparsamen, Fleißigen und Verständigen, während Verschwendung, Trägheit und Unverstand bei den Glück- und Besitzlosen zu Hause sein sollen. Nur das Schlaraffenland kennt keine Unterschiede dieser Art.

Die schlichte Darstellung in den Märchen der Kinder widerspiegelt die Sehnsucht des einfachen Volkes nach einem Leben in Geborgenheit und Zufriedenheit. Dennoch vermag sie nicht, die wachsende Polarität von Armut und Reichtum in der Klassengesellschaft zu erfassen. Die eigene Erfahrung lehrte die arbeitenden Menschen, daß durch Fleiß und Sparsamkeit bestenfalls ein Minimum an Existenzmitteln erworben werden konnte; und auch der



Nur ein illusionäres Paradies kennt ein Leben ohne Arbeit, (Schlaraffenland. Gemälde von Pieter Breughel d. Ä. 1525 bis 1569)

»Unverstand« der eigentlichen Ursachen des Elends und der Verarmung war jahrhundertlang weitgehend eine Folge ungenügender Bildungsmöglichkeiten für die in Armut Lebenden.

Als sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Klassengegensätze verschärften, gab es manchen Versuch, die wachsende soziale Ungleichheit zu erklären. Muß nicht zu Beginn der Menschheitsgeschichte die Ausgangssituation für alle einmal gleich gewesen sein? So schrieb ein Zeitgenosse von Karl Marx, der englische Philosoph und Nationalökonom John Stuart Mill (1806–1873), in dem Buch »Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihren Anwendungen auf die Sozialphilosophie«: »Wir müssen annehmen, daß jeder erwachsene Mann und jede erwachsene Frau in der ungehinderten Anwendung und Verfügung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten geschützt und daß die Produktionsmittel, Land und Werkzeuge, ehrlich unter ihnen geteilt sind, so daß jeder in seiner äußeren Ausstattung beim Beginn der Arbeit gleich ausgerüstet ist.« (Bd. I, Jena 1924, S. 304) Sodann, schlußfolgert er weiter, müßten jene, die sich keinen »Vorrat« angelegt haben und daher

über keine »Früchte früherer Arbeit« verfügen, ihren Ertrag der Arbeit »mit anderen teilen«, die sich entsagungsvoll so viel vom Munde abgespart hätten, daß sie sich davon Land und Werkzeuge anzuschaffen vermochten. Nach Mill müssen die zahlreichen Verschwender und ihre nicht auf Vorrat bedachten Nachkommen den – zumindest in der Vergangenheit – Sparsamen ein Entgelt dafür gewähren, daß diese ihnen gestatten, die Früchte ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit zu nutzen, um selbst existieren zu können.

Mill ist durchaus kein Einzelgänger, er hatte »Vorläufer«, und er fand auch viele Nachfahren, so u. a. in dem deutschen bürgerlichen Ökonomen Wilhelm Roscher (1817–1893). Roscher betrachtete die Trennung in Arme und Reiche in ähnlicher Weise. In seinen »Grundlagen der Nationalökonomie« heißt es: »Denken wir uns ein Fischer-volk ohne Kapital und Arbeitseigentum, das nachts in Höhlen wohnt und sich von Seefischen nährt, welche bei der Ebbe im Uferlehm zurückblieben, die mit bloßer Hand gefangen werden. Alle erhielten hier täglich drei Fische zu verzehren. Nun beschränkte ein kluger Mann 100 Tage lang seinen Konsum auf zwei Fische täglich und benutzte den auf solche Art gesammelten Vorrat von 100 Fischen dazu, 50 Tage lang seine ganze Arbeitskraft auf die Herstellung eines Bootes und Fischernetzes zu verwenden. Mit Hilfe dieses Kapitals fängt er forthin 30 Fische täglich.« (Berlin/Stuttgart 1918, S. 584) Für Roscher sind Boot und Fangnetz des »klugen Mannes« jene Früchte des Fleißes und der Sparsamkeit, von denen auch Mill schon sprach. Der »Kluge« kann einen Teil seines Arbeitsertrages den anderen gegen Bezahlung zur Verfügung stellen.

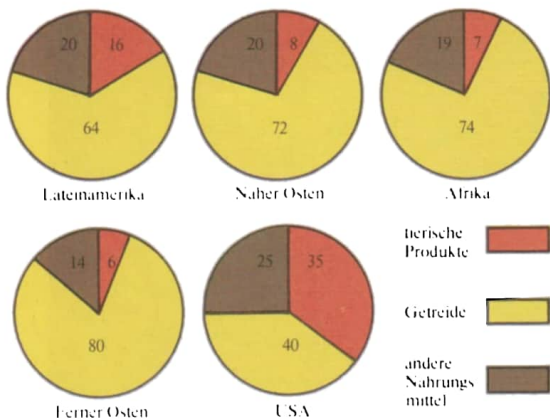
• Wenden wir uns der Gegenwart zu, so werden sich auf jeden Fall angesichts der sozialen Gegensätze im heutigen staatsmonopolistischen Kapitalismus beträchtliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Betrachtungsweise erheben. Allein die täglichen Informationen von Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen zeigen, daß auf diese romantische Art die soziale Ungleichheit bestenfalls im Einzelfall, nicht aber als Massenerscheinung entstanden sein kann. Einige aktuelle Beispiele seien zur Illustration im folgenden Abschnitt aneinandergereiht. Bei ihrem

»Studium« sollte dem Leser stets der Marxsche Spott im Ohr klingen: »In einer längst verfloßnen Zeit gab es auf der einen Seite eine fleißige, intelligente und vor allem sparsame Elite und auf der andren faulenzende, ihr alles, und mehr, verjubilende Lumpen.« (Das Kapital, Bd.I. In: MEW, Bd. 23, Berlin 1962, S. 741)

»Sparsame Elite« und »ihr alles ... verjubilende Lumpen«?

Der US-Erdölmilliardär Jean Paul Getty (1892–1976) verfügte dank der »Getty Oil Company« über ein tägliches »Arbeits«einkommen von umgerechnet rund einer Million Mark. In seinen Häusern in Kalifornien und Großbritannien hingen Kunstwerke von Rembrandt, Rubens, Tintoretto, Veronese und Gainsborough. Er besaß eine der bedeutendsten privaten Kunstsammlungen (u.a. auch französische Teppiche und Möbelstücke aus dem 18. Jahrhundert, Marmorstatuen aus dem alten Rom und aus Hellas). Da ihm in Großbritannien weniger Steuern abverlangt wurden, wählte er »Sutton Place« zum Wohnsitz, ein Schloß mit 72 Zimmern, für das er 20 Millionen Dollar bezahlte. Die Einzugsfeier kostete Zehntausende Dollar. Die Speisen wurden auf Goldplatten serviert. Wein floß in Strömen. Sekt sprang aus Fontänen.

Wie aber ergeht es Millionen Menschen in dem Bereich, der von Leuten vom Schlage eines Getty noch beeinflußt und beherrscht werden kann? Die Weltbevölkerung zählt heute rund 4 Milliarden Menschen. Etwa ein Drittel davon lebt unter dem Existenzminimum. Hungersnöte in Pakistan und Indonesien, in Afrika und anderen Gebieten sind weltweit bekannt. Selbst im reichsten Land der kapitalistischen Welt, in den USA, gibt es Hungernde. Mehr als 30 Millionen US-Amerikaner haben nicht die 75 Cents je Tag, die – laut Arbeitsministerium – als Existenzminimum gelten. 30 Millionen Menschen gehen täglich hungrig schlafen. Ein Viertel der Bevölkerung der USA haust in Elendsquartieren, während ein Fünftel der neuerrichteten Wohnungen auf Grund der hohen Mieten leer steht. In



Durchschnittliche Zusammensetzung der Nahrung (Kalorien) in Prozent

Lateinamerika sind mehr als 22 Millionen Kinder chronisch unterernährt, ganz zu schweigen von den Kindern in verschiedenen Staaten Afrikas. Hinzu kommt, daß gegenwärtig in den sogenannten Entwicklungsländern etwa 80 Millionen Menschen der arbeitsfähigen Bevölkerung arbeitslos sind. Noch weitaus größer ist die Zahl der Unterbeschäftigten. Zur Zeit fehlen mindestens 400 Millionen Arbeitsplätze. Im Vergleich dazu erscheint die Zahl von immerhin 18 Millionen Arbeitslosen im Jahre 1975 in den kapitalistischen Industriestaaten – das ist der höchste Stand seit 40 Jahren! – geradezu als harmlos.

Ein eindrucksvolles Bild der Verelendung der Arbeiterklasse in Italien vermittelte Danilo Dolci, Träger des Internationalen Leninpreises 1959, mit seinem Buch »Umfrage in Palermo«. In diesem »Dokument des Elends« – wie er es selbst bezeichnete – stellte er die Ergebnisse einer Umfrage in einhundert zufällig ausgewählten Familien zusammen, denen Menschen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren angehörten. Die engen Gassen, in denen sie



Gasse in einem Arbeiterviertel Italiens

wohnten, waren oft nur 1,20 m breit. Viele Zimmer hatten keine Fenster. Abends wurden die Fußböden der Häuser mit Matratzen, Lumpen und Decken belegt: die Schlafstätten der Bewohner. Einige schliefen auf Tischen, andere darunter. Nur wenige hatten Wasser im Haus. Überall gab es Ratten. Im Zimmer einer alten Frau schliefen 10 Enkelinnen. In einem anderen wohnten drei jungverheiratete Paare. Diese hundert Familien lebten in 80 Wohnungen von zusammen 91 Räumen. In einem Raum befanden sich durchschnittlich 6,33 Personen. Nur 49 Familien hatten elektrisches Licht. Alle Häuser hätten längst abgerissen werden müssen. Auf jeden der 233 Schlafplätze entfielen 2,58 Personen. Die Schulbildung war äußerst dürftig. 444 Personen (von 576) hatten nur die erste Klasse besuchen können.

Sind diese Menschen nicht sparsam und fleißig gewesen? Waren sie faul und verschwenderisch? Sind ihre Lebensbedingungen auf eigenen Unverstand zurückzuführen?

Wie denn leben »kluge, sparsame und fleißige« Leute, die es »zu etwas« gebracht haben? Wie haben sie ihre Wohnungsfrage gelöst? Ist der Milliardär Jean Paul Getty eine Ausnahme?

Zu Anfang des Jahres 1975 lag im Hafen von Southampton (Großbritannien) das Luxuspassagierschiff »Queen Elizabeth II.« zur Abfahrt bereit. Die Reise sah vor: 38 650 Seemeilen, 92 Tage Fahrt und 24 Häfen. Für das Wohlbefinden der zahlungskräftigen Passagiere wurden u. a. in die Ladeluken gehievt: 1 t Kaviar, 5 t Hummer und 17 000 Flaschen Champagner. Die Reise verlief »wie im Märchen«. Kosten: 40 000 Pfund Sterling für eine Zweibettkabine. Ein englischer Arbeiter müßte 40 Jahre seines Lebens rackern, um diese Summe zu verdienen – falls er nicht schon bald auf Kurzarbeit gesetzt oder gar entlassen wird.

Der Reichtum der Reichen wuchs in den letzten Jahrzehnten in geradezu märchenhaften Dimensionen. So wurde bekannt:

»Kaufhaus-König« Helmut Horten (BRD) bewohnt, neben seinem prachtvollen Landhaus im Norden von Düsseldorf, einen »Herrensitz« am Würther See sowie eine Luxusvilla an der französischen Cote d'Azur, in deren Nähe Hortens Privatjacht »Caranthia IV«, mit 30 Knoten die schnellste an der Riviera, vor Anker liegt.

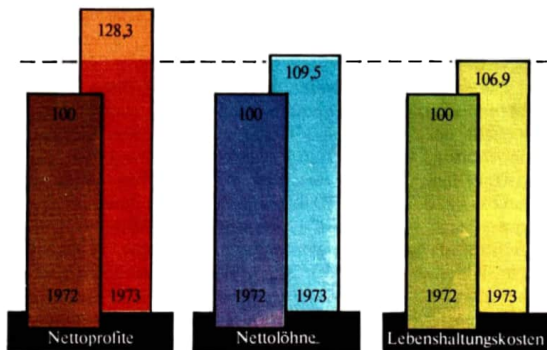
Der Münchener Finanzmakler Rudolf Münnemann wohnt in einem Haus mit 80 Zimmern; außerdem verfügt er über ein repräsentatives Landhaus an der spanischen »Costa del Sol«.

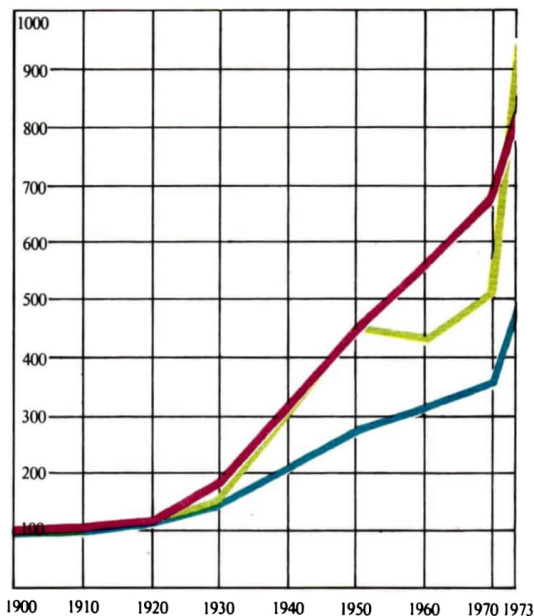
Dereinst wurden Grafen und Ritter mit ihren Titeln angekündigt. Ihr Ansehen hing nicht zuletzt auch von der Anzahl der bewaffneten Reiter ab, die ihrem Gefolge angehörten. Feudalherren erweckten Eindruck mit der Anzahl ihrer Leibeigenen, ihrer »Seelen«. Wie würde es heute – z. B. in der BRD – bei gleichartigen Ankündigungen lauten? Neben allen Titeln würde der jährliche Konzernumsatz zu nennen sein; so z. B. bei Henle, Teilhaber von Klöckner & Co.: 6,5 Mrd. DM; oder: bei Josef Nekermann: 1,5 Mrd. DM. Hin und wieder würde sogar ein »spartanischer Milliardär« auftauchen, so z. B. der von der bundesdeutschen Presse als Prototyp eines strebsamen

Kapitalisten gepriesene Milliardär Friedrich Flick. In zahlreichen Artikeln wurden ihm vor allem folgende Eigenschaften bescheinigt: »Streben nach raschem Vorwärtskommen«, »Finanzierungstalent«, »Blick für technische Neuerungen und eigene technische Phantasie«, »ausgeprägter Sinn für wirtschaftliche Zusammenhänge«, »Kunst und Glück der Information«, »spartanischer Siegerländer (35-Pfg.-Zigarren)«, »unternehmerische Begabung«. Nach seinem Tode weitete sich das Füllhorn edler Wesenszüge noch mehr, galt es doch, 6 Mrd. DM Jahresumsatz aus über 300 Unternehmen mit mehr als 68 000 Beschäftigten – das größte industrielle Privatvermögen der BRD, heute in der Hand eines seiner Söhne! – vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

In offiziellen bürgerlichen Statistiken stellt man oft beträchtliche Durchschnittseinkommen fest. Unter Begriffen wie »Volkseinkommen« oder »Sozialprodukt« werden die Einkommen der gesamten Bevölkerung summiert (Löhne, Gehälter, Renten, Einkünfte der kleinen Warenproduzenten, Mieteinnahmen und Profite der Kapitalisten). Die Statistik erfaßt also die »fleißigen« und die »faulen Fischer« ohne Unterschied. Getty, Flick, Necker-

Nettoprofite, Nettolöhne und Lebenshaltungskosten in der BRD in den Jahren 1972 und 1973





Preisentwicklung für Rohstoffe, industrielle Halb- und Fertigwaren sowie Lebenshaltungskosten in den imperialistischen Hauptländern von 1900 bis 1970

mann und Horten werden ebenso wie die Hungernden in Afrika, Asien und Amerika, wie die von Dolci befragten Familien in die Durchschnittsberechnungen (z. B. Pro-Kopf-Verbrauch oder Pro-Kopf-Verdienst) einbezogen. 80 Zimmer von Münnemann verschleiern auf solche Weise zumindest für 79 Obdachlose den fehlenden Wohnraum. Das ist die angeblich »klassenneutrale« Grundlage für »Systemvergleiche«, für die Begründung der »Qualität des Lebens« in der sogenannten freien Welt des Kapitals. Aber die Ungleichheit ist offensichtlich: In der BRD verfügen

1,7 % der Familien (Haushalte) über 74 % der Produktionsmittel und über 34 % des privaten Vermögens, 0,8 % der Haushalte haben die Verfügungsgewalt über 90 % des gesamten Privatbesitzes an Aktien und Investmentzertifikaten. 0,6 % der Sparkonten – die Konten der Angehörigen der herrschenden Klasse – haben Einlagen von durchschnittlich 90 000 DM, während 81,5 % der Sparkonten (der Arbeiter und Angestellten) nur durchschnittlich 525 DM aufweisen.

In den USA besaß im Jahre 1972 nur 1 % der Bevölkerung etwa 25 % des gesamten privaten Vermögens. 5 % der Bevölkerung verfügten über 40 % des Privatvermögens. Weitere 14 % der Bevölkerung hatten dreimal mehr Vermögen als die restlichen 80 %.

Wenn man die Eigentumsverhältnisse in der kapitalistischen Welt unter die Lupe nimmt, zeigt sich, daß 600 Kapitalbesitzer praktisch die gesamte kapitalistische Weltwirtschaft beherrschen.

Was Campanella und Morus erträumten

Schon vor Jahrhunderten dachten fortschrittliche Menschen über die Ursachen der offenkundig vorhandenen sozialen Ungleichheit nach. Sie erkannten mehr oder weniger klar, daß die ins Auge springenden Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Privateigentum stehen.

Thomas Müntzer (1490–1525) verurteilte in seiner »Fürstenpredigt« von 1524 die auf Ausbeutung und Unterdrückung beruhende Feudalordnung und erstrebte für das einfache Volk das Himmelreich auf Erden, worunter er nichts anderes verstand als einen Gesellschaftszustand, in dem es kein Privateigentum, keine Klassenunterschiede mehr gibt, wo alle arbeiten und gesellschaftlich gleichgestellt sind.

Die Taboriten, der vorwiegend von armen Bauern, Handwerkern, Tagelöhnern und Bergarbeitern gebildete radikale Flügel der nationalen und sozialen Freiheitsbewegung des tschechischen Volkes unter Führung von Jan Hus (1369–1415), wandten sich gegen die ungleiche und

Thomas Müntzer



Thomas Morus



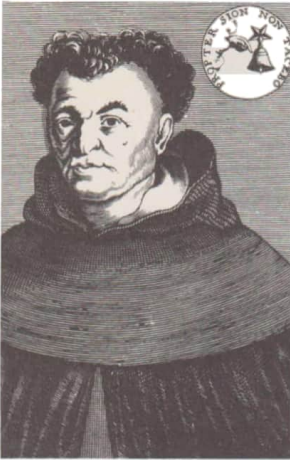
ihrer Meinung nach ungerechte Verteilung des Reichtums. Auch sie forderten die Beseitigung der sozialen Mißstände ihrer Zeit durch Abschaffung des Privateigentums. Zur Sicherung der angestrebten allgemeinen Gleichheit verlangten sie, daß das Eigentum allen gleichermaßen gehören sollte. Ihr Ideal war eine Form des Urkommunismus, die weitgehend militärisch organisiert war.

Ähnlich, wenn auch weniger konsequent als die Taboriten, verurteilten die »Böhmisch-Mährischen Brüder«, eine Bewegung, die im 15. Jahrhundert unter den böhmischen Handwerkern und Landarbeitern entstanden war, die Ungleichheit in Besitz und Stand. Sie forderten eine gleichmäßige Verteilung des Privateigentums unter allen Bürgern.

Thomas Morus (1477–1535), der als Stammvater des neueren utopischen Sozialismus gilt, verfaßte die erste umfassende sozialistische Utopie, in der die Hoffnungen und Sehnsüchte der untersten Volksschichten zum Ausdruck kommen. Morus erkannte mit einem für seine Zeit ungewöhnlichen Scharfblick, daß die entscheidende Wurzel aller sozialen Übel und Gebrechen, des Elends und des Verbrechens in der Ungleichheit des Besitzes, im Privateigentum, liegt. In seiner Schrift »Utopia« entwarf er das Bild einer Gesellschaft, in der es kein Privateigentum mehr gibt, alle Bürger arbeiten und jede Form von Ungleichheit beseitigt ist. Morus kritisierte das parasitäre Schmarotzerleben der Reichen, die auf Kosten der armen und unterdrückten Volksmassen in Saus und Braus lebten, und verlangte von allen Mitgliedern der Gesellschaft aktive Teilnahme an der körperlichen Arbeit.

Auch der frühbürgerliche italienische Denker Tommaso Campanella (1568–1639), wie Morus ein Vertreter des utopischen Sozialismus, sah im Privateigentum die Wurzel aller sozialen Mißstände. In seiner Schrift »Der Sonnenstaat« (1602) entwarf er das Bild einer künftigen Idealgemeinschaft, in der es nur Gemeineigentum gibt, in der alle Staatsbürger vier Stunden am Tag arbeiten und in jeder Beziehung prinzipiell gleichgestellt sind.

Ebensowenig wie die Vorstellungen Müntzers, der Taboriten, der Böhmisch-Mährischen Brüder, Morus' usw. ist das Gesellschaftsideal Campanellas bei aller Phantastik



bloß eine harmlose Spielerei. Es handelt sich um ernstzunehmende Zukunftsvorstellungen, die vor allem auf einer scharfen Kritik an den bestehenden Zuständen fußen.

Die sogenannten wahren Leveller (Gleichmacher) oder auch Diggers (Grabende), eine kleinbürgerlich-radikale Gruppe der englischen bürgerlichen Revolution um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wandten sich gegen die Aneignung der Produkte fremder Arbeit und betrachteten die Exploitation (Ausbeutung) des Menschen als ein Verbrechen. Ihrer Meinung nach sollten die Produkte der Arbeit jedem gleichermaßen zur Verfügung stehen, der im Schweiß seines Angesichts Werte schafft. Die Diggers propagierten in ihrer 1649 veröffentlichten »Deklaration des armen unterdrückten Volkes von England« eine Art von Verbraucherkommunismus, der mit dem Privateigentum und der darauf gegründeten sozialen Ungleichheit Schluß macht.

Jean Jacques Rousseau (1712–1778) warf die Frage nach den Ursachen der sozialen Ungleichheit mit einer bis dahin



nicht gekannten Radikalität auf. Er charakterisierte in der Abhandlung »Über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen« (1754) die Gesellschaftsordnung seiner Zeit als Zivilisation maßloser Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Er stellte fest, daß es im Anfangsstadium des gesellschaftlichen Zusammenlebens, im sogenannten Naturzustand, kein Privateigentum und daher keine soziale Knechtung gegeben habe. Hier waren nach Rousseaus Auffassung alle Menschen gleichgestellt. Die tiefste Ursache für die soziale Ungleichheit erblickte Rousseau in der Entstehung des Privateigentums. »Der erste, der ein Stück Land umzäunte und auf den Einfall kam zu sagen, *dies gehört mir*, und einfältige Leute antraf, die es ihm glaubten, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Welche Verbrechen, wie viele Kriege, Morde und Greuel, wieviel Elend hätten dem menschlichen Geschlecht erspart bleiben können, wenn einer die Pfähle ausgerissen, den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ›Glaubt diesem Betrüger nicht! Ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die

Früchte euch allen, der Boden aber niemandem gehört!«
(Über Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit. Berlin 1955, S. 86)

Bemerkenswert ist, daß Rousseau die entscheidende Ursache für die Entstehung des Privateigentums nicht zu erkennen vermochte. Dennoch äußerte er einige wertvolle Mutmaßungen über die Rolle, die die Erfindung von vollkommeneren Arbeitswerkzeugen spielte. »Die ersten Fortschritte gaben den Menschen Gelegenheit, sich rascher zu entwickeln. Je mehr ihr Geist sich aufklärte, desto größer wurde ihre Geschicklichkeit. Bald schiefen sie nicht mehr unter dem ersten besten Baume ein oder verkrochen sich in Höhlen. Sie fanden bald harte und scharfe Steine, die Äxten ähnlich waren, und benutzten sie, um Holz zu hauen, die Erde umzugraben und Hütten aus Laubwerk zu bauen, die man schließlich mit Ton und Lehm bestrich. Das war die Zeit der ersten Umwälzung, durch welche die Einteilung in besondere Familien erfolgte und eine Art Eigentum aufkam.« (a. a. O., S. 90)



*Claude Henri
de Saint-Simon*

Dennoch gelangte Rousseau nicht über die Auffassung hinaus, daß das Privateigentum durch unrechtmäßige, räuberische Aneignung entstanden sei, und zwar infolge der Ausbreitung der Laster. »Kaum hatten die Reichen die Lust am Herrschen kennengelernt, als sie auf alle anderen Menschen mit Verachtung herabsahen. Sie bedienten sich ihrer alten Sklaven, um sich neue zu unterwerfen, und dachten nur daran, ihre Nachbarn unter ihr Joch zu zwingen und sich dienstbar zu machen. Sie waren ausgehungerten Wölfen vergleichbar, die alle andere Nahrung verschmähen, sobald sie einmal Menschenfleisch genossen haben, und hinfort nur noch Menschen zu verschlingen trachten.« (a. a. O., S. 101)

Rousseau sieht, daß das Privateigentum eine historische Bedingung für die Entstehung des Staates gewesen ist, der seinerseits als Instrument der Reichen mit Hilfe von Gesetzen das Privateigentum aufrechterhält und damit auch die Ursache jeglicher Ungleichheit.

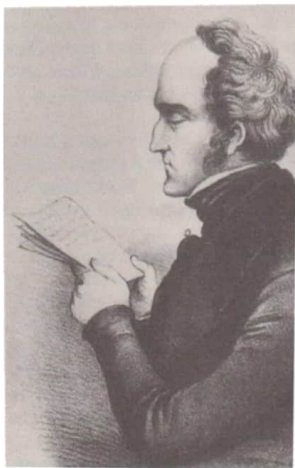
Unmittelbar zu den theoretischen Vorläufern des wissenschaftlichen Sozialismus gehören die namhaftesten Vertreter des utopischen Sozialismus/Kommunismus des 18. und 19. Jahrhunderts, vor allem Charles Fourier (1772–1837), Claude Henri de Saint-Simon (1760–1825) und Robert Owen (1771–1858). Sie hatten bereits tiefere Einsichten in die bestehenden Gesellschaftszustände. Jedoch mußte auch ihre Vorstellung von der anzustrebenden gerechteren Gesellschaft utopisch bleiben, weil die materiellen und sonstigen Bedingungen für die Lösung der sozialen Probleme noch längst nicht herangereift waren.

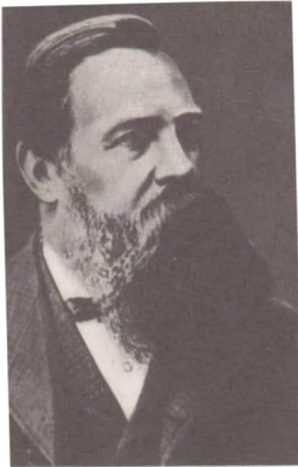
In vieler Hinsicht gleichen verschiedene Gedanken der bürgerlichen Humanisten, wie die Gotthold Ephraim Lessings (1729–1781), Johann Gottfried Herders (1744–1803) u. a., jenen Vorstellungen der utopischen Sozialisten. In der »Erziehung des Menschengeschlechts« prophezeit Lessing beispielsweise die kommende »Zeit der Vollendung«, in der der selbstlose Mensch »das Gute tun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnung darauf gesetzt ist«. (In: Gesammelte Werke, Bd. 8, Berlin 1956, S. 612) Und in den »Briefen zur Beförderung der Humanität« sagt Herder: »Da unser Geschlecht aus sich machen muß, was aus ihm werden kann und soll, so darf

Charles Fourier



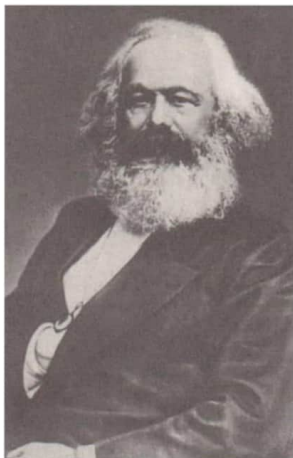
Robert Owen





keiner, der zu ihm gehört, dabei müßig bleiben. Er muß am Wohl und Wehe des Ganzen teilnehmen und seinen Teil Vernunft, sein Pensum Tätigkeit mit gutem Willen dem Genius seines Geschlechts opfern«. (Rudolstadt, o. J., S. 74)

Betrachtet man das von Müntzer bis zu Fourier, Saint-Simon und Owen reichende Ringen um die Aufdeckung der Ursachen der sozialen Ungleichheit, wird die Lösung des Problems, die Karl Marx und Friedrich Engels gelang, in ihrer ganzen Tragweite deutlich: Die utopischen Sozialisten früherer Jahrhunderte hatten zwar im weltgeschichtlichen Sinne recht, als sie das Bild einer glücklichen Gesellschaft entwarfen, aber ihre Zielstellungen mußten utopisch bleiben, weil für ihre Realisierung die objektiven Bedingungen noch gänzlich fehlten. Erst zu einer Zeit, als die Arbeiterklasse mit ihren gewaltigen Potenzen die Entwicklung vorantrieb, reiften diese Bedingungen heran. Mit der Aufdeckung der grundlegenden Bewegungs- und Entwicklungsgesetze der menschlichen Gesellschaft durch Karl Marx war schließlich auch die Voraussetzung ge-



geben, die sozialen Triebkräfte und Wege aufzuzeigen, die wirklich zu einer neuen gesellschaftlichen Ordnung führen können.

Es ist das große Verdienst von Marx und Engels, daß sie die Legenden über die Herausbildung der Ungleichheit durch exakte wissenschaftliche Analysen der historischen Verhältnisse widerlegt haben. Eine hervorragende Bedeutung hatten dabei der erste Band des Marxschen »Kapitals« (1867), insbesondere das 24. Kapitel »Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation«, sowie das Werk von Friedrich Engels: »Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates« (1864).

Marx und Engels wiesen nach, daß die tiefste Ursache der Ungleichheit im Privateigentum an den Produktionsmitteln zu suchen ist. Wer über die Produktionsmittel (Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Material u. a.) verfügt, bestimmt über die Verteilung des Produzierten und damit auch über den Verbrauch, die Konsumtion. Zugleich zeigten Marx und Engels in diesen und anderen Arbeiten, daß dieses Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht

ewig ist, sondern nur eine spezifische Erscheinungsform des Eigentums überhaupt, die in einer bestimmten historischen Entwicklungsetappe entsteht und ebenso wieder vergeht. Davor existierte und auch danach existiert tatsächlich das Eigentum. Es ist aufs engste mit dem Ringen des Menschen zur Sicherung seiner Existenz verbunden, mit der ständigen Auseinandersetzung mit der Natur zur Befriedigung seiner wachsenden Bedürfnisse.

Wie die Gleichheit verschwand

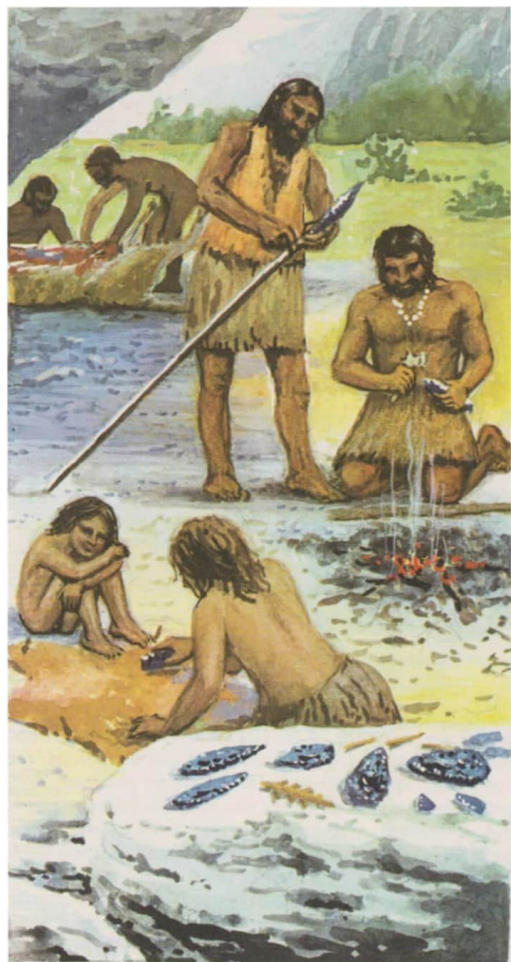
Vor mehr als zwei Millionen Jahren entstand die menschliche Gesellschaft: Die Menschen lösten sich aus dem Tierreich, indem sie begannen, durch selbstgefertigte Werkzeuge in zweckgerichteter Tätigkeit die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse der Natur abzurufen. In diesem Prozeß der Auseinandersetzung mit der Umwelt entwickelten sich zugleich das menschliche Denken und die Sprache. Die Produktion materieller Güter – der einfachsten Werkzeuge für die Jagd – bewirkte, daß sich der Mensch aus der übrigen Natur heraushob, denn kein anderes Wesen ist imstande, nicht nur naturgegebene Gegenstände als Werkzeuge zu verwenden, sondern auch Werkzeuge für einen bestimmten Gebrauch zielbewußt zu fertigen.

Der Mensch, das historische Subjekt, macht die Natur zum Gegenstand seiner schöpferischen Tätigkeit. Er eignet sie sich an, indem er den Naturstoff in einer ihm nützlichen – d. h. seinen Lebensbedürfnissen entsprechenden – Weise verändert. Durch die Arbeit bringt er den Naturstoff in Formen, die ihn zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geeignet machen. Dabei tritt der Mensch selbst als Naturmacht auf. Er ist ein Teil der Natur und gebraucht seine Kräfte zur Veränderung der ihm umgebenden Natur. Er verändert und entwickelt auf diese Weise zugleich aber auch seine eigene Natur, denn die mit der unmittelbaren Produktion verbundene Erkenntnistätigkeit vermittelt dem Menschen elementare Erfahrungen, die ihn befähigen, solche Mittel zwischen sich und den zu bearbeitenden Naturgegenstand zu schalten, die seine eigenen Wesens-



Die Sicherung des Lebensunterhalts in der Urgemeinschaft erfolgte auf kollektive Weise (gemeinsame Jagd). Nach einer Darstellung in der Vallortaschlucht in Ostspanien

kräfte vervielfachen. Karl Marx schreibt im ersten Band des »Kapitals«: »Der Gebrauch und die Schöpfung von Arbeitsmitteln, obgleich im Keim schon gewissen Tierarten eigen, charakterisieren den spezifisch menschlichen Arbeitsprozeß ... Im Arbeitsprozeß bewirkt also die Tätigkeit des Menschen durch das Arbeitsmittel eine von vornherein bezweckte Veränderung des Arbeitsgegenstandes.« (MEW, Bd. 23, Berlin 1962, S. 194/195) Auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der Naturgeschichte beginnt somit die Geschichte der menschlichen Gesellschaft.



Hunderttausende von Jahren waren die Jagd und das Früchtesammeln die wichtigsten Arten der »Produktion« zur Befriedigung der Bedürfnisse. Für diese erste Stufe der menschlichen Gesellschaft – die Urgesellschaft – war von Anfang an die gesellschaftliche Arbeit charakteristisch. Es gab noch keinerlei Überschüsse. Die primitiven Arbeitsmittel zwangen die Menschen zum kollektiven Zusammenwirken. Ein einzelner Mensch wäre nicht in der Lage gewesen, gegenüber der rauen Natur zu bestehen. Er hätte sich weder vor Raubtieren schützen noch genügend Wild erjagen können. Viele alte Höhlenmalereien zeigen uns die kollektiven Formen der Jagd, die damals allein erfolgsversprechend waren.

Da jedes Mitglied der Gemeinschaft zu jeder Zeit jede Arbeit im Interesse der Erhaltung des Lebens aller verrichten mußte, war das gemeinsame Eigentum an den meist auch gemeinsam gefertigten Arbeitsmitteln objektiv notwendig. Die Arbeitenden waren zugleich auch die Eigner der Produktionsmittel. Sollte die produktive Kraft der Gemeinschaft erhalten bleiben, mußte auch für eine gleichmäßige Verteilung der gemeinsam »produzierten« (erlegten) Nahrungsmittel gesorgt werden. Das schloß jedoch Anfänge des persönlichen Eigentums an Schmuck, an Fellen zur Bekleidung oder an Waffen zum Selbstschutz – die zu gegebener Zeit zugleich »Arbeitsgerät« im Interesse der Gemeinschaft waren – nicht aus.

Gesellschaftliche Produktion, gesellschaftliche Verteilung und gesellschaftliche Konsumtion auf der Grundlage des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln kennzeichnen also die Produktionsverhältnisse der Urgesellschaft. Die Gleichheit – als »Ergebnis der Schwäche des einzelnen isolierten Individuums« (K. Marx. In: MEW, Bd. 19, Berlin 1962, S. 388) – ist ihr charakteristisches Merkmal.

Mit der wachsenden Spezialisierung der Arbeitstätigkeit infolge besonders erfolgreicher Jagd- oder Sammelergebnisse über lange Zeiträume bildete sich langsam gewohn-

Jäger und Sammler vor 40 000 Jahren. Werkzeuge und Geräte waren Gemeineigentum.



Die Erfindung und Nutzung des Rades war ein bedeutender Schritt in der Entwicklung der Produktivkräfte. Scheibenräder an einem mit Onagern bespannten Streitwagen um 2400 bis 2300 v. u. Z. aus Ur in Mesopotamien

heitsmäßig eine individuelle Nutzung bestimmter Arbeitsmittel heraus. Nicht ein »kluger, fleißiger und sparsamer Mann« – wie der eingangs zitierte bürgerliche Ökonom Wilhelm Roscher schreibt – vollzieht den entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Produktivkräfte, sondern die größeren gemeinsamen Arbeitsergebnisse lassen es zu, daß sich die Mitglieder der Gemeinschaft speziellen Tätigkeiten zuwenden. Diese Spezialisierung brachte gleichzeitig den Vorteil, daß die Arbeitsmittel in ihrer tagtäglichen Handhabung vervollkommen werden konnten, so daß mit ihrer Hilfe immer größere Ergebnisse erzielt wurden.

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte waren die Erfindung des Rades und die Nutzung des Feuers. Das Feuer schuf Wärme für die Bearbeitung von Metall, zunächst von weichem Kupfer, später auch von hartem Eisen. Das bearbeitete Metall ermöglichte im Unterschied zum Holz bzw. den vereinzelt verwendeten Knochen erfolgreichere Jagdergebnisse: Harpunen, Speere, Messer, Äxte und Fallen konnten mit größerer Wirksamkeit eingesetzt werden. Zugleich schützte das Feuer vor Raubtieren und vor Kälte. Die Erfindung des Rades – des ersten Arbeitsmittels, das nicht unmittelbar der Natur entlehnt war – wurde bedeutsam für Landtransporte. Mußten vordem das Gerät und der geringe

Nahrungsvorrat getragen werden, so wuchs jetzt mit einfachen Räderkarren die Beweglichkeit des einzelnen oder der Gruppe, aber auch ihr Vermögen, größere Lasten zu befördern.

Die Tendenz zur Individualisierung der Produktion stieß in einem langen historischen Prozeß auf die Schranken des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln und die daraus folgende gleichmäßige Verteilung der Konsumgüter. Eingeleitet wird diese Entwicklung mit der ersten gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Ackerbauern und Viehzüchtern, dem damit verbundenen Selbsthaftwerden ganzer Stämme und der Herausbildung der Familie. Die spezialisierte Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht brachte einerseits eine beträchtliche Steigerung der Produktionsergebnisse, andererseits aber auch die wechselseitige Abhängigkeit der einen von den anderen und damit die Notwendigkeit, die Produkte auszutauschen und die Konsumtion zu erweitern.

Verständlicherweise führte die individualisierte Produktion zu größeren Arbeitsfertigkeiten. Immer bessere, wirkungsvollere Produktionsinstrumente wurden geschaffen. Damit erweiterte sich die gesellschaftliche Arbeitsteilung: Das Handwerk trennte sich von der Landwirtschaft. Es bildeten sich Berufe wie Kupfergießer, Schmiede, Töpfer, Gerber, Steinmetze u. a. heraus. Erneut

Ergebnisse der Arbeitsteilung: Produkte handwerklicher Arbeit aus dem 4. Jahrtausend v. u. Z.



konnten die Arbeitsproduktivität gesteigert und der Austausch erweitert werden.

Die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Produktivkräfte sowie des Austausches innerhalb und zwischen den Gemeinwesen zersetzte die Urgesellschaft. Aus den einstigen Großfamilien sonderten sich mehr und mehr Familien ab, die ganz bestimmte Produktionsmittel individuell nutzten, beispielsweise mit bestimmtem Vieh – zunächst traditionell-gewohnheitsmäßig – umgingen oder immer die gleichen Parzellen Land bewirtschafteten. Das bildete die Grundlage für die individuelle Aneignung der Ergebnisse der individuell geleisteten Arbeit. Was das Vieh oder der Boden an Produkten erbrachten, geriet unter die Verfügungsgewalt eines einzigen oder einer Gruppe. Nunmehr konnten Produktionsüberschüsse gegen die Arbeitsergebnisse anderer Gemeinwesen oder Personen eingetauscht werden, wobei individuelle Erlöse zu erzielen waren. Dabei bildete sich das Privateigentum an den Produktionsmitteln heraus, erst gewohnheitsmäßig, dann moralisch geschützt von der sich entwickelnden Dorfgemeinde oder Markgenossenschaft, die an die Stelle der durch Blutsverwandtschaft zusammengehaltenen Gemeinwesen der Stämme trat. Das war einerseits – ausgehend von den Entwicklungserfordernissen der Produktivkräfte – Bedingung und Ausdruck des gesellschaftlichen Fortschritts; andererseits kennzeichnete es die Geburtsstunde der jahrhundertelangen sozialen Ungleichheit. Die unterschiedliche Produktivität der individuellen Arbeit (durch unterschiedliche Bedingungen, verschiedenartige Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen) bewirkte erste Vermögensunterschiede. Durch Abgaben an Älteste, Heerführer und Priester wurden sie verschärft. Das in der Produktion erzielte oder durch Abgaben erlangte, über die eigenen Bedürfnisse hinausgehende Produkt (Mehrprodukt) ermöglichte es, Kriegsgefangene zu ernähren und als Arbeitskräfte einzusetzen. Eine neue Produktionsweise – vor allem im Mittelmeergebiet (Ägypten, Griechenland, Rom) – breitete sich aus: die Sklaverei. Sie war durch die Herausbildung einer großen Gruppe von Menschen gekennzeichnet, der Sklaven, die als Produzenten über kein Eigentum an Produk-



Sklaven und Bauern bei Transportarbeiten für Tempel- und Pyramidenbau (nach einer Darstellung aus Assyrien)

4. und 3. Jahrtausend v. u. Z. in einigen Gebieten Asiens, Europas und Afrikas. Er bot der Entwicklung der Produktivkräfte für lange Zeit große Möglichkeiten. In der Landwirtschaft entstanden neue Zweige: der Anbau von Obst und von Ölfrüchten, eine vielseitige Viehwirtschaft. Im Handwerk schritt die Arbeitsteilung voran: Die Spinnerei trennte sich von der Weberei, außer dem Webstuhl wurden neue Produktionsmittel wie die Töpferscheibe, der Mühlstein und der Blasebalg eingesetzt. Der bereits in der Urgesellschaft entstandene Bergbau entwickelte sich weiter.

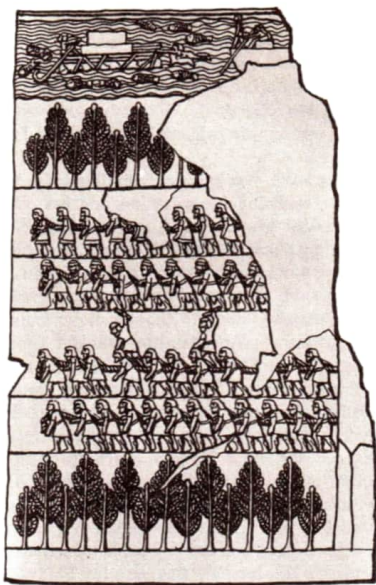
Die entscheidende ökonomische Grundlage der Sklavenhalterordnung war also das Privateigentum an den Produktionsmitteln in den Händen der Sklavenhalter, eingeschlossen das Eigentum an dem unmittelbaren Produzenten, dem Sklaven, der nach römischem Recht nur »Sache« (res) — »sprechendes Werkzeug« — war. Sein Eigentümer konnte mit ihm verfahren, wie es ihm beliebte;

er konnte ihn verkaufen, mißhandeln, ja sogar töten. Durch diese Eigentumsverhältnisse war die spezifische Verbindung zwischen Produzenten und Produktionsmitteln in der Sklavenhalterordnung hergestellt. Mit physischer Gewalt wurde den Sklaven die Arbeitsleistung abgepreßt. Arbeitshetze und Unterernährung führten zum frühen Tod vieler Sklaven.

Durch die wachsende Arbeitsteilung, die sich entwickelnde einfache Kooperation und den größeren Umfang der Produktion erreichte die Sklavenhalterordnung in der Aufstiegsphase den bis zu diesem Zeitpunkt bedeutendsten Aufschwung der Entwicklung der Produktivkräfte. Noch heute sind Monumentalbauten in Ägypten, Italien und Griechenland beredtes Zeugnis dieser Leistungen. (Infolge der primitiven Arbeitsmittel war der Einsatz von großen Massen von Sklaven erforderlich.) Gleichzeitig war der Produktionsprozeß ständig durch die zwangsläufige Interesselosigkeit der Sklaven am Ergebnis ihrer Arbeit und durch ihre hohe Sterblichkeit gefährdet. Neue Sklaven wurden deshalb in Kriegen »herbeigeholt«. Der Handel mit ihnen nahm beträchtliche Ausmaße an. Es ist nicht verwunderlich, daß Sklavenaufstände im Verlauf dieser Entwicklung immer häufiger wurden. Am berühmtesten wurde die Erhebung der entrechteten, zu lebenden Werkzeugen erniedrigten, brutal ausgebeuteten Sklaven unter Führung des Thrakers Spartacus im 1. Jahrhundert v. u. Z. (73–71 v. u. Z.). Sein Name gilt deshalb noch heute als Fanal aller gegen Willkür und Ausbeutung kämpfenden Menschen.

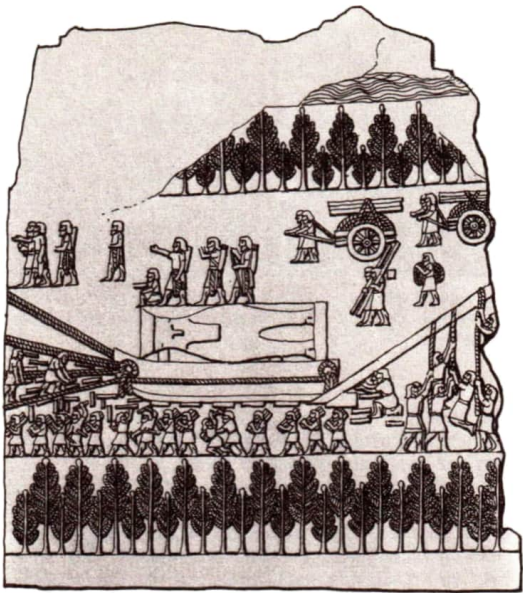
Die weitere Entwicklung im 1. Jahrhundert v. u. Z. führte im Römischen Reich zum Kolonat, einer anderen Form der Ausbeutung neben der Sklaverei. Die Kolonen bestanden aus Freien oder freigelassenen Sklaven in der Landwirtschaft. Im 2. Jahrhundert u. Z. gehörten ihnen vornehmlich die »Barbaren« an – wie von den Römern und Griechen alle Fremdstämmigen bezeichnet wurden. Sie verfügten über das erbliche Nutzungsrecht an einem Bauerngut (waren also noch keine Eigentümer). Damit trugen die Kolonen jedoch den Keim der neuen Ordnung, des Feudalismus, in sich.

Die Sklavenhalterordnung brach schließlich auf Grund ihrer inneren Widersprüche im 3. und 4. Jahrhundert u. Z.



Sklavenarbeit im antiken Bergwerk (nach einer griechischen Vasenmalerei aus dem 6. Jahrhundert v. u. Z.)

zusammen. Physische Arbeit war von den Herrschenden geächtet. Die zu unfreiwilliger Zwangsarbeit verurteilten Sklaven – die unmittelbaren Produzenten – hatten verständlicherweise kein Interesse an der Erhöhung der Produktivität. Die erste Ausbeuterordnung hatte sich damit selbst überlebt. Eine Weiterentwicklung der materiellen Produktivkräfte war nur noch möglich, wenn der Masse der Arbeitenden vor allem in der Landwirtschaft ihre körperliche Unversehrtheit gesichert blieb und ihr Interesse an den Ergebnissen der Arbeit (z. B. durch zeitliche Begrenzung der Fremdarbeit und durch Abgabe einer be-



grenzten Produktenmenge am Jahresende bzw. nach der Ernte) gefördert wurde. Diese Veränderung brachte der Feudalismus für die Leibeigenen und Hörigen sowie für die freien Bauern.

Die Hörigen waren selbstwirtschaftende Bauern, die den Boden vom Feudalherrn gepachtet hatten. Im Unterschied zu ihnen waren die Leibeigenen – als die am stärksten Ausgebeuteten im Feudalismus – ein Teil des Gesindes des Feudalherrn. Für sie brachte die neue Produktionsweise ebenso wenig Gleichheit wie für die wenigen freien Bauern. Unter diesen neuen Bedingungen des Feudalismus mit dem großen Privateigentum an Grund und Boden gab es aber im wesentlichen noch keine juristische Freiheit der unmittelbaren Produzenten auf dem Lande. Da jedoch der Bauer Eigentümer seiner kleinen Produktionsmittel (Ge-



Zins zahlender Bauer. Aus der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Landrecht II, 59, § 2. Erstes Viertel des 14. Jahrhunderts

räte, Stallungen u. a.) war, hatte er Interesse an der Produktion. Er durfte nicht mehr wie der Sklave getötet, wohl aber mit dem Boden veräußert werden.

Das Ansehen eines Feudalherrn stieg mit der Anzahl seiner »Seelen«, über die er verfügen konnte. Der große russische Dichter Nikolai Wassiljewitsch Gogol (1809–1852) hat diese bis ins 20. Jahrhundert hinein reichenden Verhältnisse in seinem Roman »Die toten Seelen« (1842) geschildert.

Unter den Bedingungen des Feudalismus zerbrach die Einheit von landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit, wie sie sich im Fronhofsverband mit dem Herrenhof als Zentrum herausgebildet hatte. Handwerker ohne Bauernland – damit auch unabhängig von der Feudalrente – siedelten sich oft an feudalen Landsitzen an. Allmählich entstanden Städte mit einem blühenden Handwerk und einem starken kaufmännischen Bürgertum. »Stadtluft macht frei« war für viele der Leibeigenschaft und Hörigkeit entflozene Landbewohner mehr als nur eine Redensart. Die Städte schützten sie vor den Feudalherren, um Arbeitskräfte für das Handwerk zu erhalten. Zugleich blieb die Landwirtschaft die entscheidende Grundlage des Handwerks; sie lieferte Wolle, Häute, Getreide u. a. m. Gleichermäßen nahm der Bergbau einen stürmischen



Eine mittelalterliche Darstellung des Fleißes der erzbergischen Bergknappen („Annaberger Bergaltar“, 1521, Hans Hesse, Rückseite des Mittelteils)

Aufschwung. Seine Ergebnisse waren eine weitere Voraussetzung für die Vervollkommnung der handwerklichen Produktionstechnik in den Städten.

Mit dem schnellen Wachstum der Produktivkräfte, der Ausdehnung der einfachen Warenproduktion, den Fortschritten der Naturwissenschaften und des Welthandels entwickelte sich im Schoße des Feudalismus die letzte Ausbeuterordnung mit der größten Ungleichheit: der Kapitalismus. Kennzeichnend für das gesellschaftliche System sind nun nicht mehr der Warencharakter des Menschen (des Sklaven bzw. des Leibeigenen) und der juristische Zwang zur Arbeit, sondern der Warencharakter der menschlichen Arbeitskraft und der ökonomische Zwang zur Arbeitstätigkeit, wie Karl Marx im »Kapital« nachwies. Die von den feudalen Fesseln und zugleich aber auch von den Produktionsmitteln »befreiten« Menschen müssen sich bei Strafe des eigenen Untergangs bei den Eigentümern an Produktionsmitteln – den Kapitalisten – verdingen. »An die Stelle der gewaltsamen Unterdrückung trat die Korruption, an die Stelle des Degens, als des ersten gesellschaftlichen Machthebels, das Geld.« (F. Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In: MEW, Bd. 19, Berlin 1962, S. 193)

Eine wachsende soziale Differenzierung ist die Folge, die mit dem Übergang zum Imperialismus zu scharfen sozialen Konflikten führt und den Charakter der in dieser Phase aufbrechenden allgemeinen Krise des Kapitalismus – die Periode seines Niederganges als gesellschaftliches System – bestimmt.

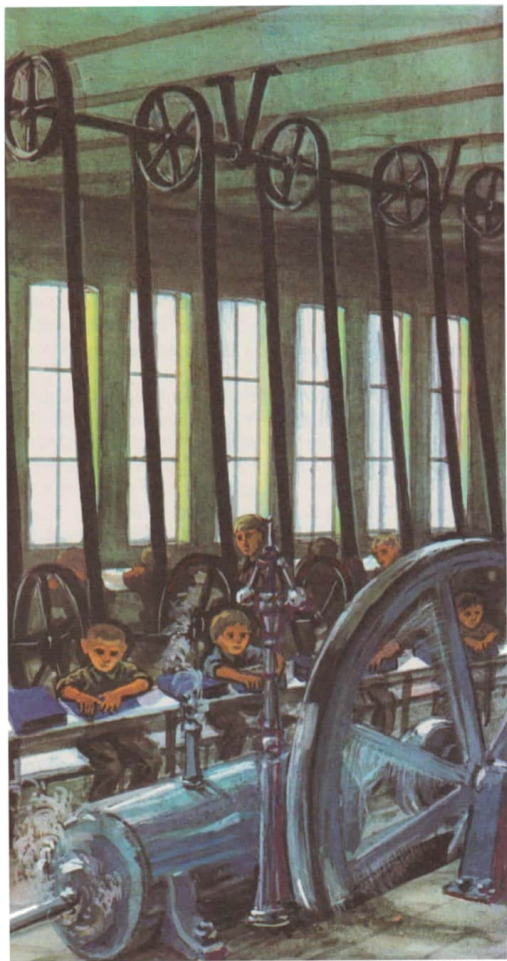
Das Geheimnis der gesellschaftlichen Konstruktion

Die menschliche Gesellschaft existiert nur, weil sie produziert. Produktion ist Aneignung der Natur durch die Menschen im Prozeß der Arbeit. Dabei wirken sie aber nicht nur auf die Natur, sondern in allen Phasen des Reproduktionsprozesses (Produktion, Verteilung, Austausch/Zirkulation und Konsumtion) auch aufeinander ein. Sie treten damit in bestimmte Beziehungen zueinander. Die

Gesamtheit dieser Beziehungen wird als Produktionsverhältnis bezeichnet. Karl Marx stellte fest: »In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt.« (Lohnarbeit und Kapital. In: MEW, Bd. 6, Berlin 1961, S. 407)

In diesem Zusammenhang ist die Frage besonders wichtig, wodurch diese oder jene Art der Produktionsverhältnisse bestimmt ist. Es gibt in der Tat keinen anderen bestimmenden Faktor als das Eigentum an den Produktionsmitteln.

Die Art der Produktionsverhältnisse hängt davon ab, in wessen Verfügung sich die Produktionsmittel befinden. Gehören sie einzelnen Gruppen in der Gesellschaft – während andere ihrer beraubt sind –, kann nur produziert werden, wenn die der Produktionsmittel beraubten unmittelbaren Produzenten ihre Arbeitskraft den Eigentümern der Produktionsmittel verkaufen. Dadurch sind sie von diesen abhängig. Die Formen der Abhängigkeit sind sehr verschieden. Aber in jedem Falle werden diese Menschen ausgebeutet und unterdrückt. Nur dann, wenn die Produktionsmittel allen Produzenten gemeinsam gehören, also eine Identität zwischen Arbeitenden und Eigentümern der Produktionsmittel besteht, können sich derartige Herrschafts- und Unterordnungsverhältnisse nicht ausbreiten. Im Gegenteil: Es entwickeln sich Verhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung. Daraus ergibt sich: Die Verhältnisse, die die Menschen in der Produktion zueinander eingehen, sind gesellschaftliche Beziehungen der Menschen in ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln und den erzeugten Produkten. Karl Marx stellt deshalb fest: Durch die ökonomische Analyse des Eigentums ist es möglich, »das innerste Geheimnis, die verborgene Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion« zu finden. (Das Kapital, Bd. III. In: MEW, Bd. 25, Berlin 1964, S. 799/800)



Was an der Oberfläche als Beziehung zwischen Mensch und Sache, z. B. zwischen dem Kapitalisten und den Produktionsmitteln (Maschinen, Rohstoffen usw.), erscheint, als die rechtliche Herrschaft einer Person über eine bewegliche oder unbewegliche Sache, als eine Befugnis, die Sache zu besitzen, zu nutzen und über sie zu verfügen – wie bürgerliche Ökonomen und Juristen formulieren –, ist seinem ökonomischen Wesen nach Beziehung zwischen Menschen, ist gesellschaftliches Verhältnis, eben zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter. Beide verhalten sich unterschiedlich in bezug auf die Bedingungen und die Ergebnisse der Produktion. (Auf einer ganz anderen Ebene liegt die Tatsache, wie dieses unterschiedliche Verhalten von der jeweils herrschenden Klasse juristisch fixiert wird.) Die Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen in der Auseinandersetzung mit der Natur sind also die Produktionsverhältnisse, sie bilden die ökonomische Struktur der Gesellschaft (die Basis), der »alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens ... in letzter Instanz ... voll und ganz untergeordnet« sind. (W. I. Lenin: Die Revision des Agrarprogramms der Arbeiterpartei. In: Werke, Bd. 10, Berlin 1958, S. 179)

Die wichtigsten Bestandteile der Produktionsverhältnisse sind:

- die Verhältnisse der Menschen untereinander in bezug auf die Bedingungen und Ergebnisse der Produktion (das Eigentum an den Produktionsmitteln also), die Formen der Verteilung und der Nutzung der Produktionsmittel;
- die sich aus den Eigentumsverhältnissen ergebende Stellung der Menschen, Klassen und sozialen Gruppen in der Gesellschaft und ihr Verhältnis zueinander;
- die Verhältnisse der Verteilung (Distribution) und des Austausches der erzeugten Produkte;
- die aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, aus der Verteilung der Produktionsmittel und der Arbeit auf die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaft sowie aus der

Kinderarbeit in einer Buntpapierfabrik (nach einem Holzschnitt aus dem Jahre 1858)

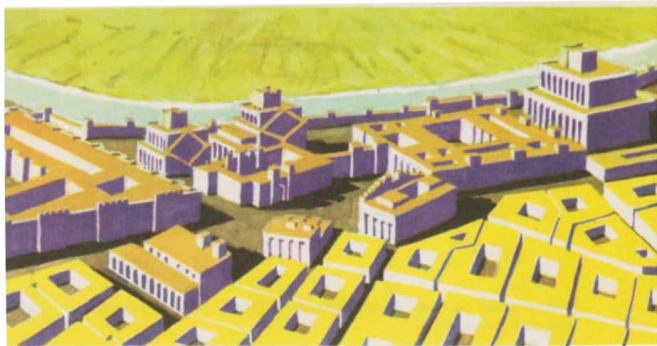
Organisation der Produktion resultierenden Beziehungen;

– die Konsumtionsverhältnisse, die den Abschluß und zugleich die Voraussetzung des Neubeginns jeder Produktion bilden.

Macht kommt nicht von ungefähr

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß in jeder Klassengesellschaft ein untrennbarer Zusammenhang zwischen politischer und ökonomischer Macht besteht. Ökonomische Macht, Herrschaft über die Bedingungen und Ergebnisse der Produktion, bewirkt politische Macht. Die politische Macht übt die jeweils ökonomisch herrschende Klasse durch die Gesamtheit ihrer politischen Organisation aus, in deren Zentrum seit der Sklavenhalterordnung der Staat steht. Er ist mittels seines Apparates (Verwaltung, Heer, Gerichtswesen u. a.) die umfassendste Organisation der Macht. Das stets an die herrschende Klasse gebundene Recht ist das Hauptinstrument des Staates bei der Organisation der Gesellschaft.

Schon ein Blick auf Assur vor 4000 Jahren mit Palast und Tempelbezirk verdeutlicht die Herrschaft einer Minderheit der Besitzenden über die Masse der von ihr Abhängigen.



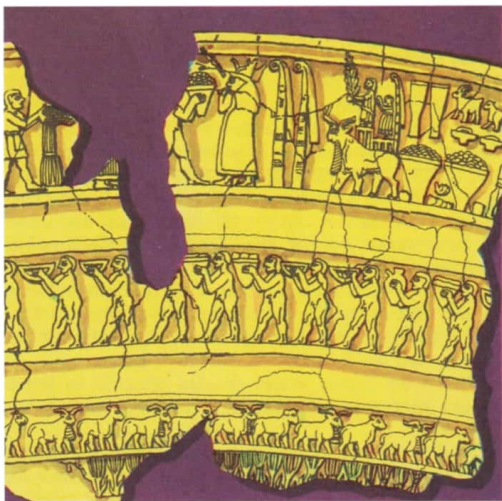
Die ersten Staaten entstanden vor etwa 5 000 Jahren in Mesopotamien, dem Land zwischen Euphrat und Tigris (heute Gebiete Iraks und teilweise auch Syriens). Es waren die Stadtstaaten bzw. Reiche der Sumerer, Akkader, Babylonier und Assyrer. In den von Priestern herrschten Stadtstaaten lebten etwa 12 000 Einwohner. Tempel, von denen einige in prunkvoller Pracht erstrahlten, dienten zur Aufbewahrung der ständigen Abgaben, aber auch als Werkstätten (z. B. für die Schafschur). Mittels der Aufseher und bewaffneter Krieger herrschten die besitzenden Priester über die Bauern, Handwerker, Händler und Sklaven. Im Stadtstaat Lagasch des Priesters Urukagina gab es beispielsweise spezielle Aufseher für die Gärtner, Schäfer, Fischer und Schiffer sowie für die Verwaltung des Kornspeichers, des »Hauses des Grases« und der Brauerei.

Bereits bei diesen ersten Staaten wird die in letzter Instanz bestimmende Rolle der Ökonomie deutlich. Das bedeutet:

Die ökonomische Entwicklung (Arbeitsteilung, Spezialisierung, Erzeugung eines Mehrprodukts, Entstehung des Privateigentums und damit Trennung zwischen Arbeitenden und Eignern der Produktionsmittel) führt historisch zur Entstehung des Staates und des Rechts. Die ökonomische Entwicklung bestimmt ständig die Entwicklung des Staates und damit auch des Rechts.

Von der Entstehung bis in die Gegenwart ist der Staat der in Klassen gespaltenen Gesellschaftsordnung auf ökonomischem Gebiet hauptsächlich in zwei Richtungen wirksam: Einmal sichert er die »Ungestörtheit« der Produktion (z. B. vor inneren Angriffen der Arbeitenden gegen die Produktionsmitteleigner und vor äußeren Angriffen der Konkurrenten); zum anderen beeinflusst er die Struktur und Dynamik der Produktion.

Die bestimmende Rolle der Ökonomie gegenüber Staat und Recht stellt aber keine mechanische Beziehung dar. Einzelne gesellschaftliche Erscheinungen, wie das politische Bewußtsein, moralische und rechtliche Anschauungen, aber auch die mit diesem System des Bewußtseins verbundenen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, können in ihrer relativ selbständigen Entwicklung



Bauern liefern Produkte im Tempel ab. Der Besitz des Tempels und seine Vorrechte ermöglichten den Priestern des Zweistromlandes, andere für sich arbeiten zu lassen.

durchaus den ökonomischen Verhältnissen vorausseilen – oder auch hinter ihnen zurückbleiben. Im »Vorausseilen« besteht eine wesentliche Seite der aktiven Wirkung dieses sich über den ökonomischen Verhältnissen (der sogenannten Basis) erhebenden Überbaus. In seinem Brief an W. Borgius vom 25. Januar 1894 schrieb F. Engels: »Die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, literarische, künstlerische etc. Entwicklung beruht auf der ökonomischen. Aber sie alle reagieren auch aufeinander und auf die ökonomische Basis. Es ist nicht, daß die ökonomische Lage *Ursache, allein aktiv* ist und alles andere nur passive Wirkung. Sondern es ist Wechselwirkung auf Grundlage der in *letzterer Instanz* stets sich durchsetzenden ökonomischen Notwendigkeit.« (MEW, Bd. 39, Berlin 1968, S. 206)

»Dreizack« und »Roths Schild«

Geschichtsbücher berichten über Familien mit »großen Traditionen«, deren ökonomische Macht zugleich auch die Herrschaft ihrer Klasse über den Staat sicherte. Ein Blick auf die Geschichte der Fugger zeigt, daß diese »Herrscher ohne Krone« (Albert Norden) bis in die Gegenwart ihre Nachkommen in einflußreichen Positionen haben. Ihre Geschichte beginnt mit dem Webermeister Johannes Fugger, der in Graben (unweit Augsburgs) im 14. Jahrhundert tätig war. Im Jahre 1367 eröffnete er in Augsburg den Handel mit Wolle und Wollstoffen. Mehr und mehr beherrscht er als Verleger den gesamten Produktionsprozeß vom Rohstoff bis zum Fertigerzeugnis. Er wird zum Prototyp des Kaufmanns, der die Handwerker sich unterwirft, die Produktion bestimmt und die Produzenten regiert. Es beginnt die Ausbeutung der schwäbischen Weber. Der »Dreizack« der Fugger wird zur bekanntesten Handelsmarke.

Die Nachkommen des Johannes Fugger nutzen ihre ökonomische Macht und werden zu »Kaisermachern« und maßgeblichen Herrschern in der katholischen Kirche, erobern sich politische Macht. Im Jahre 1473 kleidet Ulrich Fugger (1441–1510) den Habsburger Kaiser Friedrich III. (1415–1493) und dessen Thronfolger Maximilian (1459–1519) auf Kredit ein. Die englischen Könige Heinrich VIII. (1491–1547) und Eduard VI. (1537–1553) folgen später diesem Beispiel und werden zu den größten Barchentkunden der Fugger. Dabei blieb es nicht. Das Imperium der Fugger wuchs weiter. In »Herrscher ohne Krone« schreibt A. Norden: »Schon bald trieben die Fugger Handel mit fast ganz Europa. Von ihnen war alles zu haben, was die verwöhnten Ansprüche der Höfe und der reichen Patrizier verlangten: alle Wohlgerüche Arabiens, Edelsteine, seltene Tiere aus anderen Erdteilen, Tuch und Seide, feinstes Leder, Nüsse, Apfelsinen, Pfeffer und Salz. Kaiser und Könige, Fürsten und Ritter kauften ihr Kriegsmaterial bei den Fuggern: Spieße und Hellebarden, Streitäxte, Handbüchsen, Zinn für die Büchsenmeister, Salpeter für die Pulverherstellung, Rüstungen für Reiter und Pferd. Aber auch deutsche und westeuropäische

Gewerbezentren wurden mit Rohstoffen versorgt, die breiteren Volksschichten mit Leinwand, einfachen Wollstoffen und anderen Massengütern.« (3. Aufl., Berlin 1975, S. 28)

Die Fugger beeinflussten die politischen Entscheidungen Karls V., Georgs von Sachsen, Władyslaws von Ungarn, des Erzherzogs Sigmund. »Um das Jahr 1500 hatten die finanziellen Unterstützungen der Fugger für den Vatikan ein solches Ausmaß angenommen, daß sie vom Papst verlangen konnten, ihren Agenten offiziell in seine Dienste zu nehmen.« (A. Norden: Herrscher ohne Krone. Berlin 1975, S. 51) Sie bestimmten maßgeblich die personellen Neu- und Umbesetzungen deutscher, polnischer, ungarischer und nordischer Bistümer – eine wichtige politische Aufgabe –, übernahmen zum Teil das Ablassgeschäft, beherrschten Jahrzehnte das Monopol der päpstlichen

Halle und Hof eines Kaufmanns zu Anfang des 16. Jahrhunderts (Holzschnitt)





Ablaßhandel. Holzschnitt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Münze, bezahlten die päpstliche Streitmacht. Es ist nicht verwunderlich, daß sie in der Zeit der Reformation und des Bauernkrieges 1525 auf der Seite der Reaktion standen: Jakob Fugger zahlte mehr als eine Viertelmillion Gulden zur Niederschlagung der Bauern, die die ökonomischen Verhältnisse ändern wollten.

Die Fugger, deren Einfluß nach der Niederlage Habsburgs im Kampf gegen die Niederlande vorübergehend schwand – 1650 wurde ihr Augsburger Bankhaus geschlossen –, erlebten jedoch als Feudalherren, Generäle und kirchliche Würdenträger den Übergang zum Kapitalismus. Sie benutzten die Staatsmacht, die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft, um den Veränderungsprozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise zu fördern und den Übergang abzukürzen. (Vgl. K. Marx: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: MEW, Bd. 8, S. 197)

Im Jahre 1918, am Ende des ersten Weltkrieges – eines imperialistischen Raubzuges zur Neuaufteilung der Welt – findet man im »Jahrbuch der Millionäre« die Fugger neben dem bayrischen Exkönig. Und heute? Gegenwärtig

besitzen die drei Fuggerfamilien (zwei fürstliche und eine gräfliche) zusammen etwa 12 000 Hektar land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz im Süden der BRD, dazu eine Anzahl davon abhängiger Industriebetriebe wie Holzverarbeitungs- und Möbelwerke, Brauereien, Fischzuchtbetriebe – alles in allem ein Vermögen von einer halben Milliarde DM. Seit 1954 existiert in Augsburg die »Fürst-Fugger-Babenhausebank« mit einem Stammkapital von »nur« 10 Mill. DM, aber diversen Verbindungen zur »Dresdner Bank« und zur »Deutschen Bank« sowie zum amerikanischen Industrie- und Bankkapital. Der Familienclan Fugger gehört zu den führenden Vertretern des aristokratischen Zweigs der Monopolbourgeoisie der BRD, die mit den Strauß, Abs, Springer und den Neofaschisten verbunden sind. (Vgl. A. Norden, a. a. O., S. 225)

Kennzeichnend für den Aufstieg der Fugger war also, daß sie die Möglichkeiten des Privateigentums an den Produktionsmitteln nutzten, als Eigentümer an Produktionsmitteln die Arbeitenden ausbeuteten – in feudaler und kapitalistischer Form. Die Beherrschung staatlicher und kirchlicher Ämter brachte ihnen darüber hinaus zum einen direkte ökonomische Vorteile (beispielsweise den Ablasshandel, Zollvergünstigungen, das päpstliche Münzrecht), zum anderen aber in Gestalt aktueller politischer, militärischer und wirtschaftlicher Informationen auch Hinweise für langfristig wirkungsvolle Kapitalanlagen oder kurzfristig rentable Börsengeschäfte. Dieser Umstand wiederum führte zu einer weiteren Ungleichheit auf anderer Ebene, zur Ungleichheit unter den Eigentümern an Produktionsmitteln. Die größeren sicherten sich – auf verschiedene Weise, oft durch Krieg – mehr und mehr auch Ergebnisse des Ausbeutungsprozesses in den kleineren Unternehmungen. Das Ausbeutungsverhältnis erwies sich somit zugleich als Herrschaftsverhältnis. Brecht schrieb in »Ein Kinderbuch«: »Wenn die Haifische Menschen wären, würden sie natürlich auch untereinander Kriege führen, um fremde Fischkästen und fremde Fischlein zu erobern. Die Kriege würden sie von ihren eigenen Fischlein führen lassen. Sie würden die Fischlein lehren, daß zwischen ihnen und den Fischlein der anderen Haifische ein riesiger Unterschied bestehe.« (Berlin 1965, S. 112)

Während die Fugger die sich aus ihren weitreichenden Beziehungen ergebenden »Informationen« »nur« nutzten, wurde sie für die Rothschilds zum Geburtshelfer ihres Finanzimperiums. Stefan Zweig schildert in »Sternstunden der Menschheit« den »Geburtstag« folgendermaßen: »Kaum schmettert der englische Angriff Napoleon nieder (am 18. Juni 1815 bei Waterloo – J. B.), so jagt ein damals fast Namenloser auf einer Extrakalesche die Straße nach Brüssel und von Brüssel an das Meer, wo ein Schiff seiner wartet. Er segelt hinüber nach London, um dort vor den Stafetten der Regierung einzutreffen, und es gelingt ihm, dank der noch unbekannten Nachricht die Börse zu sprengen: es ist Rothschild, der mit diesem genialen Zug ein anderes Kaiserreich begründet, eine neue Dynastie.« (Berlin/Weimar 1974, S. 125)

Meyer Amschel Rothschild (1744–1812) – so nach dem Erkennungszeichen seines Frankfurter Hauses zum »Rothen Schild« genannt – war der »Stammvater« eines Finanzimperiums, das in vieler Hinsicht jenem der Fugger gleicht. Waren die fünf Rothschild-Söhne einst die Finanziere der britischen und französischen Kolonialkriege, so sind heute die Bankhäuser Rothschild Freres Paris sowie N. M. Rothschild und Söhne London – engstens mit der amerikanischen Finanzoligarchie verflochten – die Beherrscher der Zink-, Nickel- und Uranförderung in Südafrika, Lateinamerika und in verschiedenen Gebieten Westeuropas und Asiens. Französische Staatsmänner waren zu allen Zeiten mit den Rothschilds liiert, von den Staatspräsidenten (so Poincaré, de Gaulle und G. Pompidou) und den Ministerpräsidenten (wie René Mayer) bis zu zahlreichen mittleren Staatsbeamten.

Die Mär vom fleißigen Handlungsgehilfen

Nicht weniger aufschlußreich für den Zusammenhang zwischen Staats- und Wirtschaftsmacht ist die Geschichte der Rockefeller und Flick, auch wenn sie sich bestenfalls erst über ein Jahrhundert erstreckt. Die Rockefeller-Story beginnt mit John Rockefeller (John I.), der 1860 als Bur-

sche in einer Getreidehandlung der Stadt Cleveland (USA) seinen »geschäftlichen« Lebensweg begann und 1937 – 98jährig – als damals reichster Mann der Welt starb.

Vom Ölfieber der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angesteckt, gründet er mit einigen Freunden ein kleines Erdölunternehmen. Mit den Eigentümern der Pennsylvanischen Eisenbahnen trifft er ungesetzliche Abkommen über Tarifierleichterungen bei Erdöltransporten. Das bringt ihm Vorteile gegenüber anderen Unternehmen, die er nach und nach aufkauft. 1882 gründet er einen Trust, den Öltrust »Standard Oil«. Durch Preisabsprachen und Lohnminimierungen gelangt er zu außerordentlich hohen Profiten. Eine besondere »Schutztruppe« terrorisiert die um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen streikenden Arbeiter.

Eine Profitexplosion brachten der erste imperialistische Krieg (1898, USA gegen Spanien – um Kuba, Puerto Rico, die Philippinen und Guam) und der erste Weltkrieg (1914–1918). Der Reingewinn lag bei 450 Mill. Dollar – an jedem Toten hatte der nunmehr geschäftsführende John II. 45 Dollar »verdient«. Noch bedeutend höher waren die Erlöse im zweiten Weltkrieg: Das Guthaben der Rockefeller nahm um 2,127 Mrd. Dollar zu.

Die Enkel Johns II., die fünf Brüder David, Nelson, Winthrop, Laurance und John D. Rockefeller III., kontrollieren gegenwärtig auf fünf Kontinenten Unternehmen im Wert zwischen 90 und 150 Mrd. Dollar. Das unteilbare Stammkapital der Rockefeller beziffert sich auf 4 bis 10 Mrd. Dollar. Jeder der fünf Brüder verfügt zusätzlich über ein »Handgeld« von 200 Mill. Dollar. Sie sind Eigentümer der drittgrößten Kommerzbank der kapitalistischen Welt, der Chase Manhattan Bank, die über Aktiva im Werte von 22 Mrd. Dollar und Einlagen von 19 Mrd. Dollar verfügt. Die 62 Auslandsfilialen der Bank legen die Gelder in den profitabelsten Zweigen an. Alles das verkörpert im höchsten Grade ökonomische Macht, die zugleich zur politischen Machtausübung benutzt wird und damit zur weiteren Festigung der ökonomischen Positionen.

An einigen Personen, die im Dienste der Rockefeller in höchsten Regierungsämtern stehen, soll das anschaulich werden:

Nahezu traditionell besetzt der Rockefeller-Clan die Position des amerikanischen Außenministers: Franklin D. Roosevelts stellvertretender Außenminister war Nelson D. Rockefeller. Trumans Außenminister Dean Acheson war vorher Anwalt der Rockefeller-Firma Ethyl Corporation. Eisenhowers Außenminister John Foster Dulles war zuvor Partner der ESSO(Rockefeller)-Anwaltsfirma Sullivan und Cromwell sowie Direktor der Schröder-Rockefeller-Bank. Eisenhowers zweiter Außenminister nach dem Tode von Dulles wurde Christian Herter, der die Tochter eines ESSO-Großaktionärs geheiratet hatte und somit zur »Familie« gehörte. Außenminister Dean Rusk war Präsident der Rockefeller-Stiftung, wohin er nach seiner Tätigkeit im State Department (Außenministerium) zurückkehrte. Nach einem kurzen »Zwischenspiel« von Rogers wurde mit Henry Kissinger wieder ein Mann Außenminister der USA, der seit 1957 in der Rockefeller Brother – Found., einer Konzern-Zentrale zur Einflußnahme auf den Regierungskurs, gearbeitet hatte.

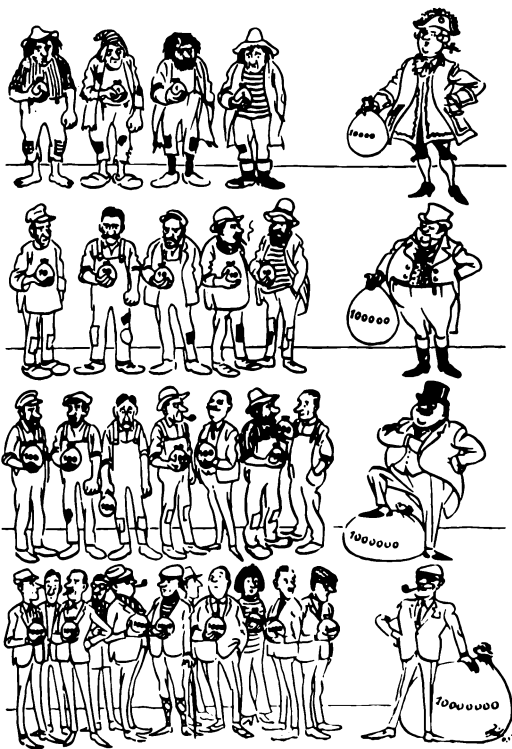
Mitglieder des Rockefeller-Clans erlangten auch bedeutende Gouverneursposten, so Nelson Rockefeller im Staat New York, Winthrop Rockefeller im Staat Arkansas, John D. Rockefeller IV., ein Urenkel »John I.«, im Staat West Virginia.

In jeder US-amerikanischen Regierung sind neben dem Außenminister weitere Rockefeller-Leute vertreten:

Kriegsminister Melvin Laird (seit 1964 in der »Wahlkampfmannschaft« von Nelson Rockefeller), Justizminister John Mitchell (ehemaliger Rechtsbeistand Nelson Rockefellers), Finanzminister Douglas C. Dillon (ehemaliger Treuhänder der Rockefeller-Stiftung und Mitglied des Direktoriums der Chase Manhattan-Bank).

Sehr groß ist die Zahl der aus dem Rockefeller-Clan kommenden Präsidenten- und Ministerberater. »Berühmtberüchtigt« wurde ein Brief Nelson D. Rockefellers an Präsident Eisenhower, in dem direkte Anweisungen zur neokolonialistischen Politik der USA gegeben wurden. In diesem Brief heißt es u. a.: »Als erstes sollten wir die Länder mit uns freundlich gesinnten antikommunistischen Regierungen herausnehmen, die bereits durch stabile langfristige Militärabkommen an uns gebunden sind. In diesem

Metamorphose der Klassengesellschaft nennt Olaf Bidstrup seine Darstellung der kapitalistischen Entwicklung.



Fall können die staatlichen Subsidien und Kredite in erster Linie die Form von militärischen Zuwendungen annehmen. Der geangelte Fisch braucht keinen Köder. Hier bin ich mit dem Außenministerium einer Meinung, daß die Erteilung ausgedehnter Wirtschaftshilfe, sagen wir an die Türkei, unter Umständen Resultate zeitigen könnte, die den beabsichtigten direkt entgegengesetzt sind; könnte ... seine Tendenzen zur Unabhängigkeit und zur Schwächung seiner bestehenden militärischen Bündnisse stärken. Solchen Ländern darf auch direkte Wirtschaftshilfe gegeben werden, aber wir müssen ihnen nur soviel geben, wie notwendig ist, um passende Regierungen an der Macht zu halten und jegliche feindliche oppositionelle Elemente im Zaum zu halten.« (In: ND, 15. Februar 1957)

Schließlich erstrebt der Rockefeller-Clan selbst das Präsidentenamt. Mit der Ernennung Nelson D. Rockefellers am 20. August 1974 zum Vizepräsidenten der USA kam er diesem Ziel sehr nahe.

Wie die Fugger sind auch die Rockefeller um ihr »Image« besorgt: Die Fugger sammelten Kunstwerke; sie förderten berühmte Maler wie Albrecht Dürer. Die Rockefeller stellten der UNO Land in den USA zur Verfügung, gründeten eine Stiftung zur Förderung der Wissenschaften und übergaben Tausende Hektar Boden an die amerikanische Regierung zur Errichtung von Parkanlagen.

Verschleierungstaktik

Nicht weniger eindeutig sind die Zusammenhänge zwischen politischer und ökonomischer Macht in der BRD, wenn auch etwas mehr verschleiert als in den USA. Die unverhüllten Bündnisbeziehungen der Monopolbourgeoisie zu den Herrschaftsspitzen des imperialistischen Staates – von Krupp im Kaiserreich bis zur IG-Farben bei Hitler – sowie die Niederlage dieser Kräfte im zweiten Weltkrieg haben die Bourgeoisie zu taktischen Manövern veranlaßt, die »demokratische Spielregeln« vortäuschen. Nicht einzelne Monopolgruppen beherrschen mit wechselnder Gewichtung den Staat – wie etwa in den USA –, sondern »kollektive« Monopolverbände, wie der 1949 gegründete

»Bundesverband der deutschen Industrie e. V.« (BDI) mit Sitz in Köln und die »Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.« (BDA). Auf diese Weise soll die Anonymität der eigentlichen Herrschaftszentren gewahrt bleiben. Über die Gesetzgebungsmaschinerie des Bundestages und der Bundesregierung üben BDI und BDA ebenso politische Macht zur Stärkung ihrer ökonomischen Macht aus wie mittels der Tarifbeschlüsse oder mit Hilfe der sogenannten konzertierten Aktion, einer zwischen Regierung, DGB und Unternehmerverbänden vereinbarten Schrittfolge bei neuen Tarifabsprachen.

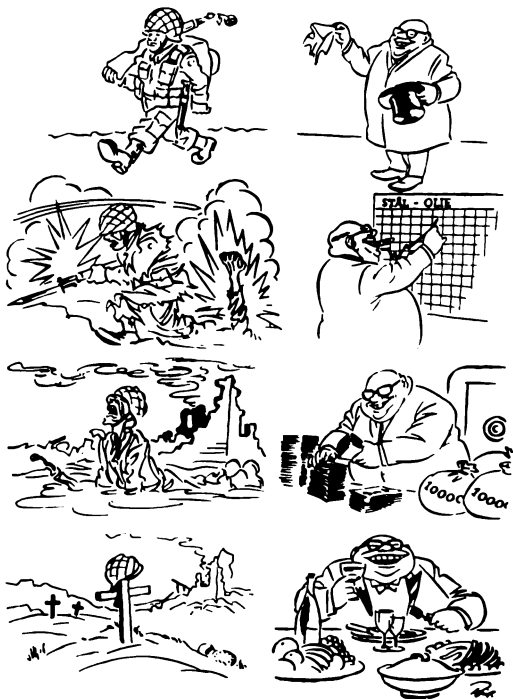
Über 90 % der Bundestagsvorlagen zur Wirtschafts-gesetzgebung werden vom BDI ausgearbeitet. Und es wurde Vorsorge getroffen, daß sie im Bundestag reibungslos verabschiedet werden! Die Großkonzerne besetzten Abgeordnetenmandate mit ihren Vertretern: so z. B. Siemens mit Dr. Kley (CSU), Thyssen mit Dr. Kurt Birrenbach (CDU), Kraus-Maffai mit Franz Ludwig Graf von Stauffenberg (CSU), der über die Familie wiederum Verbindungen zu Thyssen hat. Dr. Böhme (CDU) vertritt den Bayer-Konzern, von Dohnanyi (SPD) die Firma Ford, Philipp von Bismarck (CDU) die Kali-Chemie AG, Helmut Artzinger (CDU) die Deutsche Bank, Richard Freiherr von Weizsäcker (CDU) die Allianz-Versicherung und Erik Blumenfeld (CDU) Krupp und Springer.

Dereinst beschlossen die deutschen Monopole, je Tonne produzierter Kohle 5 Pfennig an die NSDAP A. Hitlers abzugeben. Anlässlich des 80. Geburtstags K. Adenauers überreichten die gleichen Kräfte als Geschenk an die Partei des Jubilars eine ab Februar 1955 wirksame »25-Pfennig-Abgabe« je Beschäftigtem in den Betrieben der bundes-deutschen Monopole. Gibt es deutlichere Beweise für die Absicht der Monopolkapitalisten, die Einheit von ökonomischer und politischer Macht in den Händen der Bourgeoisie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu sichern?

»Draußen und daheim« – so karikiert Olaf Bidstrup die Welt des Kapitals.

Ein »Herrenabend« mit Folgen

Am 20. Februar 1933 fand im Palais des Reichstagspräsidenten – im Amtssitz H. Görings – ein »Herrenabend« statt; versammelt waren die Spitzen der deutschen Wirtschaft: Krupp von Bohlen und Halbach, Schnitzler von der IG Farben, Springorum von der Hoesch-AG, Voegler von den Vereinigten Stahlwerken sowie Friedrich Flick und als Gastgeber der Großbankier Hjalmar Schacht. Vier Reden



wurden gehalten, die längste hielt Hitler — er erläuterte als neuer Reichskanzler den Industriellen sein Programm. Die kürzeste trug Schacht vor; es waren nur sechs Worte, mit denen er verdeutlichte, daß Hitlers Programm das Programm der Industriellen war: »Und nun, meine Herren, zur Kasse!« Die anwesenden zwei Dutzend »Gentlemen« zahlten 3 Millionen Reichsmark in den Fonds der Nazis für die Märzwahl 1933, die letzte Wahl »voraussichtlich aber in hundert Jahren!«, wie Göring einwarf. Hitlers Propagandachef Goebbels notierte am 3. März 1933 in sein Tagebuch: »Nun ist es leicht, den Kampf zu führen, denn wir können alle Mittel des Staates für uns in Anspruch nehmen. Rundfunk und Presse stehen uns zur Verfügung. Wir werden ein Meisterstück der Agitation liefern. Auch an Geld fehlt es natürlich diesmal nicht.«

Die Bilanz im Jahre 1945 war erschreckend: Über 50 Millionen Tote, über 35 Millionen Menschen mit erheblichen Kriegsverletzungen. Dazu kamen materielle Verluste im Werte von fast 2 Billionen Mark (das sind 930 Millionen Mark täglich!) — ein geradezu unvorstellbarer Wert, der ausgereicht hätte, für jeden auf der Erde ein Einfamilienhaus zu errichten.

Wie bei uns das Volkseigentum entstand

Die Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus durch die Rote Armee und die Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition schuf die Voraussetzungen für eine grundlegende Wende in der Geschichte Deutschlands. Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 war dafür von entscheidender Bedeutung. Der alliierte Kontrollrat, der die »oberste Macht in Deutschland« ausübte, trug damit auch die Verantwortung für die wirtschaftlichen Grundsätze, in denen es u. a. heißt: »In praktisch kürzester Frist ist die deutsche Wirtschaft zu dezentralisieren, damit der bestehenden übermäßigen Konzentration von Wirtschaftsmacht, besonders in Form von Kartellen, Syndikaten, Trusten und anderen Monopolvereinigungen, ein Ende gemacht wird.«

Bei der Verwirklichung des Potsdamer Abkommens in

der sowjetischen Besatzungszone hielt sich die SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) streng an den Grundsatz, daß jedes Volk über seine ökonomischen und politischen Verhältnisse selbst zu befinden hat. Daher wurden durch die verbindlichen Entscheidungen der Besatzungsmacht, die als SMAD-Befehle ergingen, auch noch keine Enteignungen vorgenommen. Den kapitalistischen Eignern wurde vorerst nur die Ausübung der Eigentümerbefugnisse entzogen. Das deutsche Volk sollte selbst über das Schicksal der zunächst nur beschlagnahmten Vermögenswerte entscheiden. Auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 97 wurden deutsche Sequesterkommissionen eingesetzt, die diese Entscheidungen vorzubereiten hatten. Während dieser Periode ersannen die Wirtschaftsgrößen von einst alle möglichen Methoden, um Eigentümer ihrer Betriebe zu bleiben. In der Regel bedienten sie sich dabei der reformistischen »Theorien« von der »Klassenharmonie«, die neben anderen auch John Stuart Mill schon vor mehr als 100 Jahren verkündet hatte, sowie neuerer bürgerlicher Auffassungen über die für ein modernes Wirtschaftsleben angeblich unerläßliche private »Unternehmerinitiative«. Der damalige Generaldirektor der Köllmann-Werke AG Leipzig (heute VEB Getriebewerk) zum Beispiel, Gustav Köllmann, »Wirtschaftsführer«, »Sturmbannführer« der SA, »Förderndes Mitglied der SS«, Mitglied weiterer zwölf faschistischer Organisationen, gab sich als lediglich »nominelles Mitglied der NSDAP« und »als ehrlicher und loyaler Vorgesetzter« aus, »der sich stets für das Wohl seiner Arbeiter« eingesetzt habe. Als diese hohnsprechende Anmaßung Köllmanns durch den Betriebsrat entrüstet zurückgewiesen wurde, versuchte er, durch kleine Geschenke bei den Arbeitern Ansehen zu gewinnen.

Alle Versuche der Nazi- und Kriegsverbrecher, ihre Machtpositionen zu behaupten, konnten dank der großen ideologischen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der demokratischen Kräfte zunichte gemacht werden. Die überwiegende Mehrheit der werktätigen Bevölkerung forderte die Beseitigung der Monopole und Rüstungsbetriebe. Zweitausend Dresdener Gewerkschaftsfunktionäre erklärten: »Die Vollversammlung der Betriebsräte



Hans Baluscheks Gemälde »Proletarierinnen« aus dem Jahre 1900

und Gewerkschaftsfunktionäre des Kreises Dresden des FDGB fordert einmütig die Übereignung der Betriebe von Kriegs- und Naziverbrechern an die demokratischen Selbstverwaltungsorgane. Sie fordert das, um die friedliche Entwicklung der Wirtschaft zu sichern. Sie wollen damit den Weg in eine bessere Zukunft der arbeitenden Schichten Deutschlands frei machen und der Welt beweisen, daß in Deutschland die demokratischen Kräfte die Führung übernommen haben und die Schuldigen an den Hitlerverbrechen und am Krieg bestraft werden.«

Die Belegschaft der Venus-Werke AG Chemnitz-Kappel (heute Karl-Marx-Stadt), eines Frauenbetriebes, erklärte, alle Betriebsangehörigen würden am 30. Juni 1946, dem Tag des Volksentscheides im Lande Sachsen, mit »Ja« stimmen, »um der Welt zu zeigen, daß das neue Deutschland durch den Aufbau einer Friedenswirtschaft der Demokratie und der Weltsicherheit zu dienen gewillt ist«. Viele dieser Frauen hatten die Ausbeutung der Proletarierinnen im Kapitalismus noch am eigenen Leibe erfahren. Waren schon die Löhne der Männer auf das Minimum reduziert, das zur Reproduktion der Arbeitskraft gerade ausreichte, so bedeutete ihr Verdienst lediglich eine Zugabe zum Unterhalt der Familie. Neben den Jugend-

lichen waren gerade die Frauen im Kapitalismus die billigsten Arbeitskräfte unter den schlechtesten sozialen Bedingungen. Zahlreiche Kunstwerke von Max Liebermann, Hans Baluschek, Käthe Kollwitz, Ernst Barlach u. a. legen davon Zeugnis ab. Vergleiche von Männer- und Frauenlöhnen im Kapitalismus – von den zwanziger Jahren bis zur Gegenwart – sprechen für sich.

Am 30. Juni 1946 erfolgte dann der Volksentscheid in Sachsen, eine der ersten politischen Aktionen der SED, der vereinten Partei der Arbeiterklasse, die mit ihren »Grundsätzen und Zielen« u. a. erklärte: »Die SED kämpft für die Verwandlung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, für die Verwandlung der kapitalistischen Warenproduktion in eine sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene

Werktätige Leipzigs während einer Demonstration in Vorbereitung des Volksentscheids



Produktion.« 77,62 % der stimmberechtigten Bevölkerung entschieden sich für die entschädigungslose Enteignung der Monopolisten und Kriegsverbrecher. Die Landtage aller Länder der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands sowie die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschlossen in den Jahren 1946 bzw. 1947 entsprechende Enteignungsgesetze.

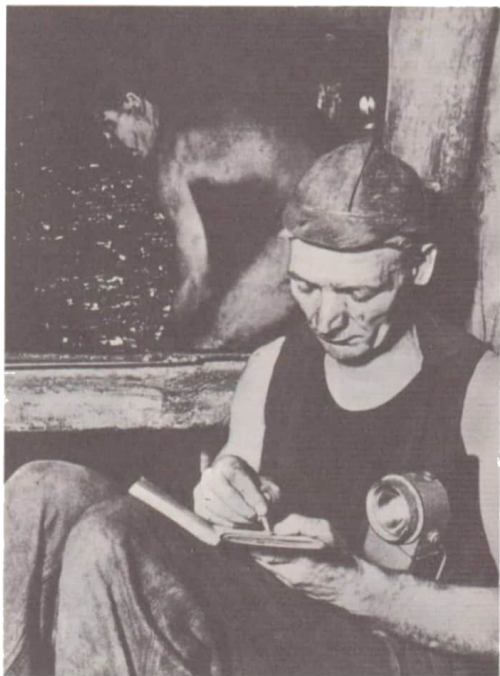
Auf diese Weise entstand das Volkseigentum aus den enteigneten Vermögenswerten der Kriegsverbrecher, durch die Verstaatlichung der Bodenschätze und Bergbaubetriebe. Zum Teil erfolgte auch eine formelle Umwandlung staatlicher Unternehmen, die nach alten kapitalistischen Rechtsformen organisiert waren. Auch das staatsmonopolistische Eigentum der Gemeinden und des Reiches sowie das teilweise noch vorhandene Eigentum der Provinzen und Länder des ehemaligen Reiches wurde Eigentum der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Damit war in diesen Bereichen der antagonistische Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privatkapitalistischer Aneignung aufgehoben.

Dieser Prozeß stellte bereits die Realisierung weiterer Grundprinzipien des Potsdamer Abkommens dar: Die Mehrheit der Bevölkerung der damaligen sowjetischen Besatzungszone hatte begonnen, sich ein neues Leben aufzubauen, sie nahm am gesellschaftlichen Umwandlungsprozeß teil und ergriff Besitz von den ihnen jahrhundertlang vorenthaltenen demokratischen Grundrechten. Etwas völlig Neues entstand, das keinesfalls mit Maßstäben früherer Epochen zu messen ist. Die von der kapitalistischen Ausbeutung befreiten Werktätigen leiten ihre Eigentümerbefugnisse niemals von Krupp, Flick oder der IG Farben ab. Sie sind nicht, wie bürgerliche Rechtswissenschaftler zu behaupten suchen, deren Rechtsnachfolger. Sie verwirklichten die alte Arbeiterforderung: »Was des Volkes Hände schufen, soll des Volkes eigen sein!« Diese Auffassung wurde auch von der Rechtsprechung der Gerichte geteilt. So heißt es in einem Gerichtsurteil vom 4. Mai 1951: »Im Volkseigentum gibt es keine Rechtsnachfolge, da dieses in jedem Falle originär entsteht.«

Etwa 8280 Betriebe wurden auf diese Weise in Volkseigentum umgewandelt. Die »Volkseigenen Betriebe«

(VEB), wie sie forthin genannt wurden, repräsentierten über 40 % der Gesamtproduktion. Sichtbarer Ausdruck der sich von nun an vollziehenden Veränderung in der Einstellung der Menschen zu den Produktionsmitteln und zur Arbeit wurde die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung, begründet durch den Bergarbeiter Adolf Hennecke, der am 13. Oktober 1948 durch gute Arbeitsvorbereitung

Der Bergmann Adolf Hennecke vollbrachte im Oktober 1948 eine Leistung, die neue Maßstäbe setzte.



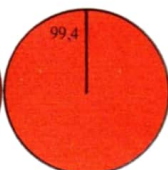
und Arbeitsorganisation 387% seiner Tagesnorm erreichte.

Auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums hörten in der volkseigenen Wirtschaft die Gesetze der Ausbeutung zu existieren auf, und neue ökonomische Gesetze wurden durch das gesamtgesellschaftlich organisierte bewußte Handeln der Menschen wirksam. Dank des zunehmenden Einflusses der geeinten Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei auf die antifaschistisch-demokratische Staatsmacht führte dieser Prozeß zu immer größeren Erfolgen.

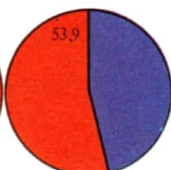
Anteil des volkseigenen Sektors an der Gesamtproduktion ausgewählter Wirtschaftszweige im Jahre 1948 auf dem Gebiet der DDR (in %)



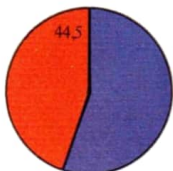
Kohleförderung



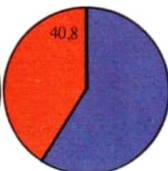
Energieerzeugung



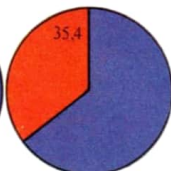
Metallurgie



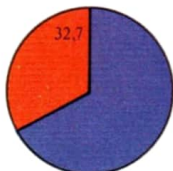
Zellstoff und Papier



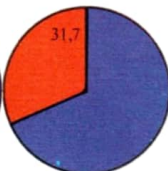
Maschinenbau



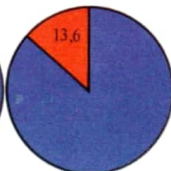
Chemie



Elektrotechnik



Textilindustrie



Nahrungs- und Genußmitt.

Obwohl die erste Etappe der volksdemokratischen Umwälzung noch keinen sozialistischen Charakter trug, entstanden in ihr wesentliche Voraussetzungen für den sozialistischen Aufbau, da der Kampf um die demokratische Neugestaltung Deutschlands und die Lösung der Machtfrage im Interesse des Volkes konsequent geführt wurde. Dabei wurden die demokratischen Kräfte unseres Volkes von der sowjetischen Besatzungsmacht unterstützt.

Dem Volkseigentum galt vom ersten Tage seiner Existenz an der besondere Schutz durch die neue Staatsmacht. Neben den Länderverfassungen und Gesetzen der Länder bestand seit dem 23. September 1948 die von der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) erlassene Wirtschaftsstraßverordnung als wirksame Rechtsgrundlage. In der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 wurde im Artikel 28 festgelegt: »Die Veräußerung und Belastung von Grundbesitz, Produktionsstätten und Beteiligungen, die sich im Eigentum des Volkes befinden, bedürfen der Zustimmung der für ihren Rechtsträger zuständigen Volksvertretung. Diese Zustimmung kann nur mit zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl erteilt werden.«

Gestützt auf die demokratischen Machtorgane wurde auf dem Lande unter der Führung der Arbeiterklasse trotz heftigen Widerstandes der Junker und Großgrundbesitzer die demokratische Bodenreform durchgeführt. Von 1945 bis 1950 wurden 3 298 082 Hektar Großgrundbesitz entschädigungslos enteignet. Den größten Teil davon erhielten 559 089 Landarbeiter, landlose und landarme Bauern, Umsiedler, Kleinpächter, eine Maßnahme, die das Bündnis der werktätigen Bauernschaft mit der Arbeiterklasse aktivierte und festigte. Gleichzeitig wurden 532 volkseigene Güter (VEG) geschaffen, die über mehr als 1 Mill. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF) verfügten.

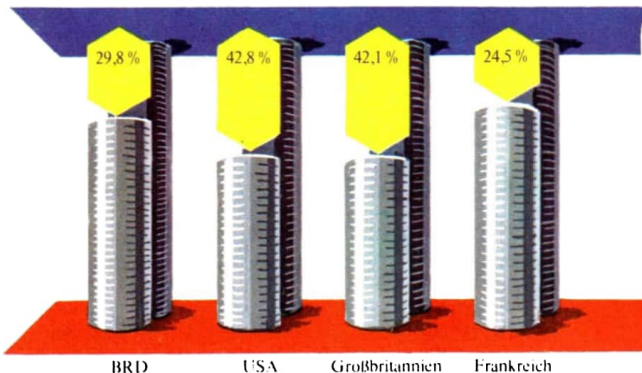
In einer der größten Klassenauseinandersetzungen mit der Bourgeoisie, den Junkern und deren Interessenvertretern wurden somit die Großbetriebe, Banken, Bodenschätze und ein Teil des Bodens in die Hände des Volkes überantwortet. Es entstand ein starker volkseigener Sektor, der 8% der Betriebe mit etwa 40% der indu-

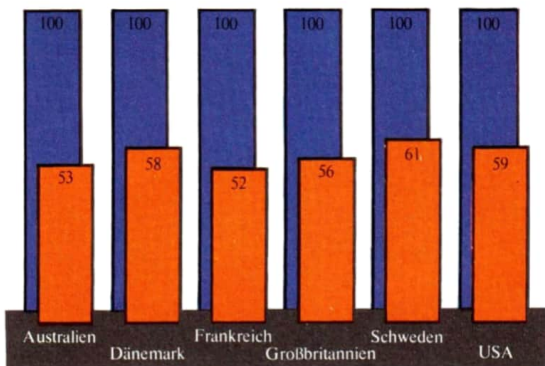
striellen Bruttonproduktion umfaßte. Das war erstmals in der deutschen Geschichte zugleich die entscheidende Voraussetzung für die Sicherung des bedeutendsten Menschenrechtes, des Rechtes auf Arbeit – das neue Eigentum brachte auf diese Weise unmittelbar einen seiner wichtigsten Vorzüge hervor.

Ein Grundrecht wurde erkämpft

Bereits der französische utopische Sozialist Charles Fourier (1772–1837) erkannte, daß das Recht auf Arbeit das wichtigste Grundrecht des Menschen überhaupt ist. »Wir haben ganze Jahrhunderte mit kleinlichen Diskussionen über die Menschenrechte verloren; dabei dachten wir überhaupt nicht an die Anerkennung der allerwesentlichsten Rechte, wie des Rechts auf Arbeit, ohne das sich sämtliche anderen in ein Nichts verwandeln.«

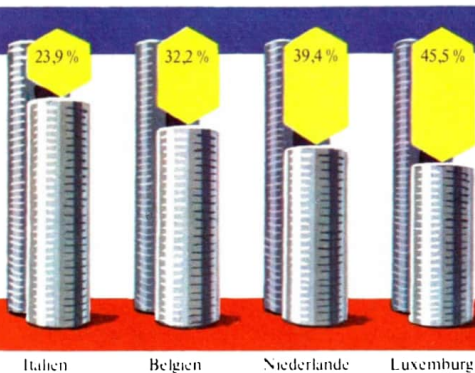
Erstmals in einem deutschen Gesetz war das Recht auf Arbeit in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 fixiert. Im Artikel 163/II heißt es: »Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden





*Relation der Frauenlöhne zu den Männerlöhnen um das Jahr 1925
(Männerlöhne $\hat{=}$ 100 %)*

Beispiel der Ungleichheit: Abstand der Stundenlöhne der weiblichen Industriearbeiter gegenüber denen der Männer





Im VEB Reifenwerk Riesa

kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.« Diese gesetzliche Regelung war trotz all ihrer Mängel ein Fortschritt gegenüber den Verhältnissen im kaiserlichen Deutschland. Er war in der Novemberrevolution des Jahres 1918 erkämpft und mit dem Blut Hunderter Arbeiter besiegelt worden. Wenn Artikel 163 der Weimarer Verfassung nach bürgerlicher Rechtsauffassung auch nur deklaratorische Bedeutung hatte, so mußte doch, entsprechend dieser Regelung, den vielen Arbeitslosen in jener Zeit in bestimmtem Umfang staatliche Unterstützung gezahlt werden. Vor der Novemberrevolution standen den Arbeitern nur die Unterstützungskassen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei zur Verfügung. Das Wichtigste jedoch, ein Arbeitsplatz für jeden, wurde mit der Weimarer Verfassung trotz Artikel 163 nicht garantiert. Ständig gab es Millionen Arbeitslose.

Es kennzeichnet den gewaltigen historischen Fortschritt, der sich nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus auf dem Boden unserer Republik durchsetzte, daß bereits in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 das Recht des einzelnen auf Arbeit einen zentralen Platz einnimmt. Im Artikel 15 findet es seine erste, durch Artikel 144 als unmittelbar geltendes Recht wirkende Regelung. »Die Arbeitskraft wird vom Staat geschützt. Das Recht auf Arbeit wird verbürgt. Der Staat sichert durch Wirtschaftslenkung jedem Bürger Arbeit und Lebensunterhalt.«

Nach über einem Jahrzehnt Verfassungswirklichkeit auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums fand das Recht auf Arbeit seinen juristischen Ausdruck im § 2 des Gesetzbuches der Arbeit (GBA) vom 12. April 1961 (GBI. I, S. 27ff.). Hier heißt es: »Alle Bürger haben das Recht auf Arbeit. Es besteht in dem Recht auf einen Arbeitsplatz, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung und auf Lohn nach Quantität und Qualität der Arbeit sowie auf schöpferische Mitwirkung an der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne und an der Leitung der Betriebe und der Wirtschaft.« Gleichzeitig wurden im zweiten Absatz des § 2 GBA die Arbeit, die Entwicklung der Fähigkeiten jedes Werktätigen sowie die Mitwirkung an der Leitung und Planung zu »moralischen Pflichten jedes arbeitsfähigen Bürgers« erklärt.

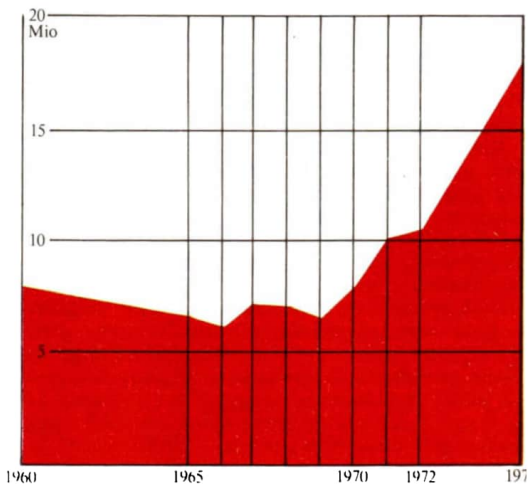
Die neue Verfassung vom 6. April 1968 (GBI. I, S. 199) geht aber noch weiter. Sie stellt auch dar, wie das Recht auf Arbeit gewährleistet wird: »... durch das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln; durch die sozialistische Leitung und Planung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses; durch das stetige und planmäßige Wachstum der sozialistischen Produktivkräfte und der Arbeitsproduktivität; durch die konsequente Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution; durch die ständige Bildung und Weiterbildung der Bürger und durch das einheitliche sozialistische Arbeitsrecht.« (Artikel 24/III) Diese Gedanken spiegeln sich vor allem in den §§ 1 und 2 des »Arbeitsgesetzbuches der DDR« vom 16. Juni 1977 wider. (GBI. I, Nr. 18, S. 185 ff.)

Gerade die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts machen

deutlich, wie sich Vollbeschäftigung, Existenzsicherheit, ständig wachsender Lebensstandard, hohes Bildungsniveau, umfassende Persönlichkeitsentwicklung in den sozialistischen Ländern wohltuend von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Berufsverbot, Existenzangst, Preistreiberei, Bildungskrisen und wachsender Kriminalität in den Ländern des Kapitalismus unterscheiden. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die unter derartigen Bedingungen unabwendbare Anarchie der gesellschaftlichen Produktion vermögen nicht, das grundlegende Menschenrecht, das Recht auf Arbeit, mit den daraus folgenden sozialen Konsequenzen zu sichern.

In der Ausgestaltung des Rechts auf Arbeit verkörpert sich der humanistische Charakter eines sozialistischen

Von den 230 bis 250 Millionen Industriearbeitern in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft waren in den vergangenen Jahren mehrere Millionen stets durch zunehmende Arbeitslosigkeit zur Untätigkeit verurteilt.





Italienische Frauen kämpfen um ihre Rechte. Demonstration am 11. Februar 1976 in Rom

Staates stärker als in mancher anderen Regelung. Sie ist eine wahre Errungenschaft des Sozialismus. Es ist darum nur selbstverständlich, daß alle Werktätigen diese verfassungsmäßigen Rechte, von denen bereits die utopischen Sozialisten träumten, als ein bedeutendes Ergebnis der sozialistischen Eigentumsverhältnisse betrachten, die ein neues Verhältnis zwischen den Menschen herbeiführten.

Woanders blieb alles beim alten

Völlig anders verlief nach dem 8. Mai 1945 die Entwicklung in den westlichen Besatzungszonen: Der Beschluß, die übermäßige Wirtschaftsmacht der Kartelle, der Syndikate, der Trusts und anderer Vereinigungen der deutschen Monopolisten zu liquidieren, war einer der Eckpfeiler des Potsdamer Abkommens, um die Entmilitarisierung und

Demokratisierung Deutschlands zu sichern. Durch diese Dezentralisierung sollte dem deutschen Militarismus die ökonomische Grundlage und damit die Möglichkeit genommen werden, jemals wiederzuerstehen.

Im Verlaufe der Jahre 1945 und 1946 wurde zur Durchführung dieser Bestimmungen vom Kontrollrat und seinen Organen eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. Ihre Verwirklichung erforderte übereinstimmende Handlungen der vier Mächte, da die deutschen Monopole über ein im ganzen Land verzweigtes Netz von Filialen und Tochtergesellschaften verfügten, deren Beziehungen zum Grundunternehmen nicht immer leicht festzustellen waren. Solche gemeinsamen Handlungen gingen auch direkt aus dem Potsdamer Abkommen hervor, demgemäß Deutsch-

Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze: Werktätige der schottischen Stadt Dundee im Jahre 1976. 8,9% der erwerbsfähigen Männer dieser Stadt waren im Mai 1976 als arbeitslos registriert.



land während der Besatzungszeit als wirtschaftliche Einheit zu betrachten war.

Während diese Bestimmungen der Potsdamer Konferenz auf dem Gebiet der damaligen Ostzone voll und ganz durchgeführt wurden, arbeiteten in den Westzonen Deutschlands die Besatzungsmächte in direkt entgegengesetzter Richtung. Zwar mußten die Westmächte in der ersten Zeit ihre wahren Absichten tarnen. Es wurden Gesetze zur Dekartellisierung geschaffen. In der amerikanischen Besatzungszone wurde am 12. Februar 1947 das Gesetz Nr. 56 über »das Verbot einer übermäßigen Konzentration der deutschen Wirtschaftsmacht« verkündet. In der britischen Zone trat ein ähnliches Gesetz in Kraft; in der französischen Zone gab es eine entsprechende Anordnung des Oberkommandierenden am 9. Juni 1947. Alle diese Gesetze wiederholten zwar formal die Forderungen des Potsdamer Abkommens, die übermäßige Konzentration der deutschen Wirtschaft zu liquidieren, sie enthielten jedoch keinerlei konkrete Anweisungen und keine Verpflichtungen, um diesen gemeinsamen Beschluß der vier Mächte durchzuführen. Es war lediglich vorgesehen, Firmen mit mehr als 10000 Beschäftigten zu *untersuchen*. So enthielten weder das Gesetz Nr. 56 in der amerikanischen Besatzungszone noch die ähnlichen Rechtsgrundlagen in den anderen Westzonen eine Aufzählung der Firmen, die auf Grund der Gesetze und der darin verkündeten Prinzipien zu dezentralisieren waren. Den Befehlshabern der Zonen war sogar gleichzeitig das Recht zugebilligt worden, die eine oder andere Firma nach eigenem Ermessen aus dem Gesetz auszuklammern.

Im Land Hessen kam es dennoch am 1. Dezember 1946 zu einem Volksentscheid über den § 41 der Landesverfassung, der den Wortlaut hatte: »Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden: 1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali und Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen und Oberleitungen gebundene Verkehrsnetz. 2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet: die Großbanken und Versicherungsunternehmen und diejenigen in Ziffer 1 genannten Betriebe, deren Sitz nicht in Hessen liegt.« (Die neuen Deutschen Verfassungen,

Essen 1947, S. 146) 72 % der gültigen Stimmen sprachen sich *für* diesen Verfassungsartikel aus. Der damalige amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay, dem amerikanischen Morgan-Trust zugehörig, verweigerte die Zustimmung zu diesem § 41 und darüber hinaus zur Landesverfassung insgesamt – eine typische Erscheinung der amerikanischen Besatzungspolitik in Westdeutschland. Den Werktätigen in diesem Teil Deutschlands standen also nicht nur die deutschen Monopolisten, sondern zugleich auch die Vertreter des Monopolkapitals der USA, Großbritanniens und Frankreichs als Gegner gegenüber.

In den Jahren 1945 und 1946 wurden in Westdeutschland Anweisungen herausgegeben, einige Bergbaubetriebe sowie einige Werke der Eisen- und Stahlindustrie lediglich dem unmittelbaren Verfügungs-, nicht aber dem Eigentumsrecht der Konzerne zu entziehen. Diese wurden einer besonderen Verwaltung unterstellt, an deren Spitze Heinrich Dinkelbach stand, der langjährige Finanzdirektor der Vereinigten Stahlwerke. Irgendwelche praktischen Schritte, die zur Verwirklichung der Dekartellisierungsgesetze geführt hätten, erfolgten nicht. Nicht von ungefähr stellte das der damalige amerikanische Kriegsminister in der »New York Times« vom 30. April 1949 mit folgenden Worten fest: »Als Ergebnis der Handlungen der amerikanischen Besatzungsmacht (hat) keine der riesigen Monopolvereinigungen in Deutschland Schaden genommen.«

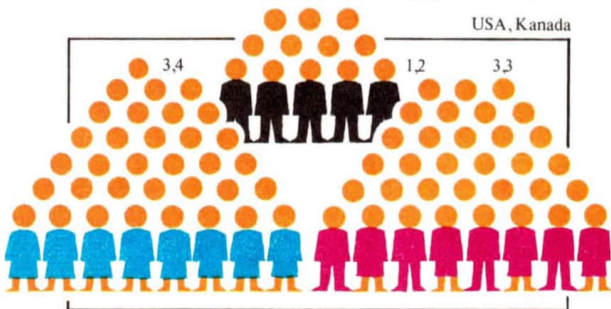
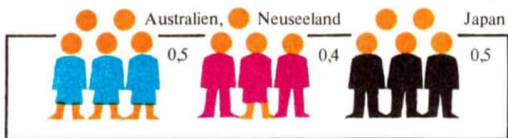
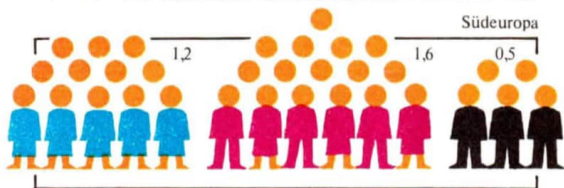
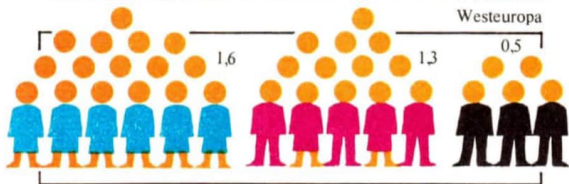
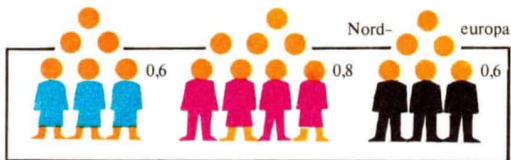
Unter dem Deckmantel einer angeblichen Dekartellisierung wurden von den Westmächten Maßnahmen eingeleitet, deren Ziel die Wiederherstellung der einstigen deutschen Monopolvereinigungen in den Westzonen war. Sie verhalfen den alten Monopolisten und Rüstungsproduzenten, die die wirklichen Organisatoren und Anstifter der Hitleraggression waren, wieder dazu, die wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in Westdeutschland einzunehmen.

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die verkündete Dezentralisierung der Kriegswirtschaftskonzerne im Ruhrgebiet nur eine Farce darstellte. Die Willensäußerung der Völker der Anti-Hitler-Koalition, die im »Potsdamer Abkommen« niedergelegt war und die Liquidierung der wirtschaftlichen Basis des deutschen

Militarismus vorsah, wurde negiert. Eine schwerwiegende Folge davon ist, daß in der BRD das Recht auf Arbeit nicht gesichert werden konnte. Im Grundgesetz für die BRD vom 23. Mai 1949 ist nur das Recht der freien Wahl des Arbeitsplatzes fixiert. Artikel 12/I lautet: »Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.« Damit bleibt dieses Gesetz in der Regelung des wichtigsten Menschenrechts selbst hinter der Weimarer Verfassung zurück. Soweit die Verfassungen der westdeutschen Länder fortschrittlichere

Protestdemonstration gegen die Krisenlasten: Zehntausende französische Werktätige der öffentlichen Dienste, des Gesundheitswesens, der Post, Lehrer, Wissenschaftler und Techniker am 5. Februar 1976 in Paris





Regelungen als das Grundgesetz enthielten, wurden sie durch Entscheidungen der Verfassungsgerichte zur Deklaration herabgesetzt. Gerade in den siebziger Jahren gab es bei den Arbeitslosen – besonders bei den Jugendlichen und den durch Berufsverbote Ausgesperrten in der BRD – zahlreiche Versuche, unter Berufung auf landesrechtliche Regelungen einen Arbeitsplatz zu erkämpfen. Sie blieben jedoch erfolglos. Wo das grundlegende Recht des Menschen auf Arbeit nicht gewahrt wird, bleiben zwangsläufig weitere elementare Menschenrechte wie die Gleichberechtigung der Geschlechter und Rassen sowie der Jugendlichen lediglich schöne Worte.

Ein historischer Unterschied

Im Jahre 1979 begeht die DDR den 30. Jahrestag ihrer Gründung. Drei Jahre früher (1976) feierten viele volkseigenen Betriebe den 30. Jahrestag ihrer Bildung durch die demokratische Entscheidung des Volkes im Jahre 1946. Beide Ereignisse stehen in enger Verbindung miteinander. Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 war die Antwort auf die von den imperialistischen Westmächten vollzogene Spaltung Deutschlands durch die Errichtung eines westdeutschen Separatstaates. Die inneren Entwicklungsbedingungen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und die Reife der revolutionär-demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern, die seit Mitte 1948 in verstärktem Maße durch Elemente der Diktatur des Proletariats geprägt worden war, boten die für eine derartige Konsequenz erforderlichen Voraussetzungen.

Die ersten volkseigenen Betriebe waren das ökonomische Fundament der neu entstandenen politischen Macht der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten anderen Werktätigen. Diese wirtschaftliche Grundlage galt es zu festigen und weiterzuentwickeln. Die sozialistische Staatsmacht, geführt von der SED, hat deshalb zugleich seit 1949

Arbeitslosenbilanz Ende 1975: 18 Millionen. Frauen (blau), Jugendliche (rot), Männer (schwarz) (Angaben in Mill.)



Abstich am Hochofen

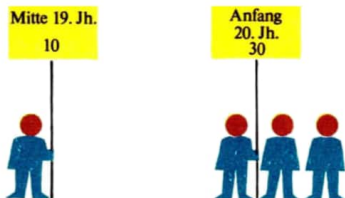
eine Vielzahl volkseigener Betriebe neu geschaffen. Die petrochemischen Kombinate Schwedt, Leuna II und Böhlen, das Bandstahlkombinat Eisenhüttenstadt, die Kraftwerke Lippendorf, Hagenwerder, Boxberg, Thierbach, die Kernkraftwerke bei Rheinsberg und Greifswald sind dafür ebenso Zeugen wie die Genaugießereien Lobenstein und Meuselwitz, die Textilkombinate Leinefelde, Apolda, Guben und Cottbus oder die KIM-Betriebe in allen Teilen der Republik.

Im Jahre 1949 standen Grundmittel im Werte von 266 000 Mill. M zur Verfügung. Seitdem erfolgte eine stürmische Investitionstätigkeit. Das sozialistische Eigentum reproduzierte sich auf seiner eigenen Grundlage. Während von 1966 bis 1970 in der Volkswirtschaft 137 Mrd. M investiert wurden, stieg diese Summe im Zeitraum von 1971 bis 1975 auf 183 Mrd. M.

Im Unterschied zur bürgerlichen bzw. bürgerlich-demokratischen Revolution, die eine Vollendung der po-

litischen Herrschaft der bereits ökonomisch herrschenden Bourgeoisie bedeuten, beginnt die sozialistische Revolution mit der politischen Revolution, mit der Eroberung der Staatsmacht – der Errichtung der Diktatur des Proletariats – durch die Arbeiterklasse. Diese Diktatur der größten Klasse, die im Bündnis mit anderen werktätigen Klassen und Schichten, vor allem den Bauern, ausgeübt wird, ist – wie Lenin feststellte – die »demokratischste Diktatur« – die höchste Form der Demokratie (Volksherrschaft), die in einer Klassengesellschaft möglich ist, weil es die Diktatur der Mehrheit des Volkes über die gestürzte Minderheit, die Ausbeuterklasse, ist. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das kapitalistische Privateigentum an den Produktionsmitteln und die darauf beruhenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beseitigen. Gleichzeitig müssen an deren Stelle das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und, davon ausgehend, das Gesamtsystem der sozialistischen Produktionsverhältnisse geschaffen werden. Diese Schritte sind nicht möglich, solange die Bourgeoisie die Staatsmacht in den Händen hat. Die Diktatur des Monopolkapitals, einer winzigen, aber – auf Grund des Produktionsmitteleigentums und der Beherrschung des Staatsapparates – mächtigen Minderheit des Volkes läßt es nicht zu, daß Keime sozialistischer Produktionsverhältnisse bereits im Kapitalismus entstehen.

Die Machtergreifung der Arbeiterklasse ist somit Bedingung zur Verwirklichung ihrer historischen Mission, die in der Errichtung der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft besteht. Der sozialistische Staat, die Diktatur des Proletariats, ist dabei das wichtigste Instrument und die umfassendste politische Organisationsform, mit der die von der marxistisch-leninistischen Partei geführte Arbeiterklasse mit allen Kräften des Volkes zunächst die entwickelte sozialistische Gesellschaft errichtet. Lenin hat immer wieder die politische Führung dieses Prozesses durch die Partei betont. Er schrieb: »Um zu regieren, braucht man eine Armee von gestählten Revolutionären, von Kommunisten. Diese Armee gibt es, ihr Name ist Partei.« (Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 48) Mit dem Marxismus-Leninismus verfügt sie über das weltanschauliche

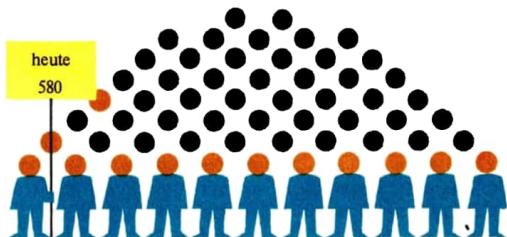


Zahl der Industriearbeiter von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (in Mill.)

und methodologische Instrument, mit dem sie den gesellschaftlichen Prozeß auf der Grundlage der Erkenntnis der objektiven Gesetze leiten kann. Sie entwickelt das sozialistische Bewußtsein der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen und erreicht damit eine immer effektivere Ausnutzung der objektiven Gesetze des Sozialismus im praktischen Handeln der Volksmassen. Ein Angriff auf die Partei, wie er besonders von »modernen« Revisionisten unternommen wird, stellt deshalb einen Angriff auf den Sozialismus dar. Er richtet sich gegen die wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft, gegen die sozialistische Staatsmacht und ihre entscheidende Grundlage, die Einheit von politischer und ökonomischer Macht in den Händen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten.

Geistige Zurückgebliebenheit?

Seitdem mit dem »Manifest der Kommunistischen Partei« des Jahres 1848 die Kommunisten »die Eigentumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundfrage der Bewegung hervorheben« (MEW, Bd.4, Berlin 1959, S.493), hat die Bourgeoisie ständig Versuche unternommen, die Bedeutung des Eigentums an den Produktionsmitteln als Grund-



lage der gesellschaftlichen Verhältnisse zu leugnen. Kennzeichnend dafür ist gegenwärtig die Verabsolutierung der mit dem wachsenden Management einhergehenden Tendenz der Trennung von Kapitaleigentum und Kapitalfunktion. An die Stelle des Eigentums, das nach der materialistischen Gesellschaftstheorie alle gesellschaftlichen Verhältnisse der Produktion bestimmt, sei unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution Wissen und Können – also ein ideelles Verhältnis – getreten.

Führende bürgerliche Ökonomen der USA, P. F. Drucker und J. K. Galbraith, argumentieren in folgender Weise: Heute sei »das persönliche Eigentumsrecht nicht mehr die Basis sozialer Macht«, meint Drucker (Die Zukunft der Industriegesellschaft. Düsseldorf/Wien 1967, S. 86), und fährt fort: »Eigentum ist politisch ohne wesentliche Bedeutung.« (Ebenda, S. 87) Vielmehr werde »Wissen die zentrale Stelle einnehmen ...« »Heute ist Wissen die Grundlage der Macht, und das Wesen der Macht ist ihre Möglichkeit, absolute, totale Macht zu sein.« (Das Fundament von morgen. Düsseldorf 1958, S. 341) Und schließlich heißt es bei ihm: »Nun aber hat Wissen Macht. Es kontrolliert den Zugang zu Chancen und Beförderung ... Der Gelehrte ist ... der echte Kapitalist in der Bildungsgesellschaft.« (Die Zukunft bewältigen. Düsseldorf 1969, S. 458) In gleicher Weise formuliert Galbraith: Man »kann also zu Recht sagen, daß die Macht auf einen völlig neuen Produktionsfaktor übergegangen ist, nämlich auf die Gemeinschaft von Leuten mit verschiedenartigem technischen Wissen, mit Erfahrung oder anderen Talenten, die

in der modernen industriellen Technologie und Planung gebraucht werden.« (Die moderne Industriegesellschaft. München/Zürich 1968, S. 65)

Nach dieser »Lehre« hat das Privateigentum an den Produktionsmitteln seine Bedeutung verloren. Die »Macht des Wissens« sei allein ausschlaggebend für das Wohl der Gesellschaft. Anknüpfend an bestimmte Seiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts soll durch ein Gemisch von Halbwahrheiten, Entstellungen und Irreführungen die angebliche Zukunftsträchtigkeit des bürgerlichen Staates der Fachleute, seine »Überlegenheit« über die sozialistische Staatsordnung nachgewiesen werden. Die revolutionäre Beseitigung der imperialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung sei eine völlig veraltete Forderung, da mit der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Bildung jegliche politische Herrschaft von selbst verschwinde.

Politische Entscheidungen stünden ohnehin stets in einem Gegensatz zu »Sachentscheidungen«, zu denen ja nur »Experten« befähigt seien. Diese technokratische Staatslehre versucht, das Klassenwesen des bürgerlichen Staates und Rechts zu leugnen und ein technisch perfektioniertes gesellschaftliches System zu begründen. Sie ist im Kern antidemokratisch und antisozial.

In ähnlicher Weise wirken sich die als »Sozialreformismus« bekannten bürgerlichen und kleinbürgerlichen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung kapitalistischer Länder aus. Seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution im Jahre 1917 und dem Beginn der neuen Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus ist der Sozialreformismus der rechten Führer der Sozialdemokratie durch die offene Parteinarbeit für die Bourgeoisie gekennzeichnet. In diesem Sinne schreibt beispielsweise der sozialdemokratische Ideologe U. Lohmar (BRD) in »Die Neue Gesellschaft« (7/1972, S. 517) über den gegenwärtigen Kapitalismus, daß sich nur »ein Teil der Herrschaftsverhältnisse ... aus dem privaten Eigentum an Produktionsmitteln ergibt«, nicht aber Privateigentum überhaupt Grundlage der Ausbeutung sei. Andere sozialreformistische Theoretiker leugnen – in völliger Übereinstimmung mit den Vertretern der Bourgeoisie – generell



»Inbesitznahme des unbebauten Landes«. Gemälde Renato Guttusos aus dem Jahre 1948

eine hemmende Rolle des privaten Eigentums an Produktionsmitteln in der Gegenwart. Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen sei nicht mehr sinnvoll, sie sei ein »Zeichen geistiger Zurückgebliebenheit«.

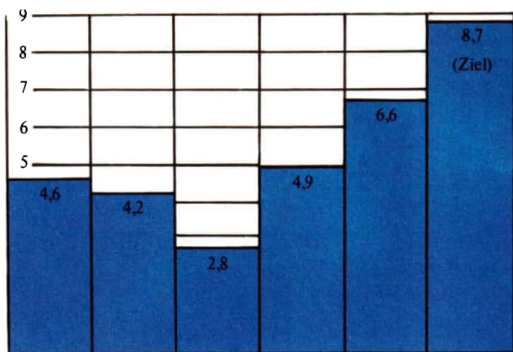
Gleichzeitig verbindet sich bei Bourgeoisie, Sozialreformisten und Revisionisten die theoretische Leugnung der Bedeutung des Eigentums an Produktionsmitteln – des »Kerns« der Produktionsverhältnisse – mit dem Angriff auf die Realität des gesellschaftlichen Eigentums. So bemühen sich die in der westlichen Literatur verbreiteten Theorien von den »Vorteilen der Rückständigkeit« nachzuweisen, daß nicht der Sozialismus, sondern die ehemalige industrielle Rückständigkeit das Tempo des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in der Sowjetunion beschleunigt habe. Gemäß diesen Theorien, die gegenwärtig Soziologen und Ökonomen der Bourgeoisie in verstärktem Maße verkünden, werde in der Sowjetunion das Tempo der ökonomischen Entwicklung automatisch zurückgehen und die Notwendigkeit der staatlichen Lei-

tung und Planung der Wirtschaft fortfallen. In die Planwirtschaft würden immer mehr »Marktelemente« eingebaut. Wie aber sieht die Wirklichkeit aus?

Eigentum – »inneres Band« der Wirtschaft

Der Vorzug der sozialistischen Gesellschaftsordnung gegenüber dem Kapitalismus – die endgültige Überwindung der antagonistischen (unversöhnlichen) Widersprüche zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen – kann nur mit Hilfe des sozialistischen Staates unter Führung der Partei voll ausgeschöpft werden, indem der Staat durch seine wissenschaftliche Führungstätigkeit die sozialistischen Produktionsverhältnisse ständig vervollkommen. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse als materielle Verhältnisse zwischen den Menschen als Arbeitenden *und* Eigentümern von Produktionsmitteln bilden ein geschlossenes System. Die einzelnen Elemente dieses Systems (Eigentumsverhältnisse und die von ihnen bestimmten Verhältnisse der Produktion, der Verteilung, des Austausches und der Konsumtion) sind untrennbar miteinander verbunden. Es ist nicht möglich, eines der Elemente herauszulösen, ohne die Existenz der sozialistischen Produktionsverhältnisse insgesamt zu gefährden.

Deutlich wird die Stärke der sozialistischen Produktionsverhältnisse, wenn man ihre Entwicklung in der DDR seit 1950 betrachtet. Besonders erfolgreich waren die Jahre nach dem VIII. Parteitag der SED, die Jahre des Fünfjahresplanes 1971–1975. Die Politik der »weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität«, als Hauptaufgabe deklariert, brachte für alle Werktätigen spürbare Ergebnisse. Sie zeigen sich z. B. im kontinuierlichen Wachstum des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und des Nationaleinkommens. Besonders bemerkenswert ist der hohe jähr-



1951-1955 1956-1960 1961-1965 1966-1970 1971-1975 1976-1980

Durchschnittlicher jährlicher Zuwachs des Nationaleinkommens der DDR (in Mrd.)

Vergleich des absoluten Umfangs von 1% des Nationaleinkommens der DDR (Angaben in Mrd. M)

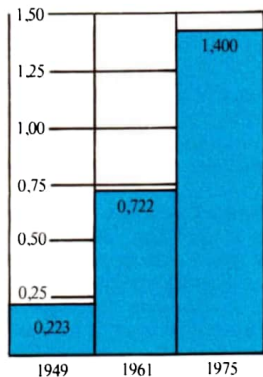


Tabelle 1: Entwicklung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts und des Nationaleinkommens unter besonderer Hervorhebung des Anteils der sozialistischen Wirtschaft in der DDR

Jahre	Gesellschaft- liches Gesamt- produkt Mill. M	Nationaleinkommen	
		insgesamt Mill. M	sozialistische Wirtschaft in %
1950	62 813	27 177	56,8
1960	159 834	71 045	—
1970	276 613	108 720	85,6
1974	349 384	135 005	95,5
1975	369 183	141 661	95,8
1976	389 333	149 300	95,8
1980 ¹		182 000—185 000	

¹ Ziel

liche Zuwachs an Nationaleinkommen in den Jahren von 1971 bis 1975.

Im Jahre 1970 wurden in einer Minute Erzeugnisse im Werte von 205 000 M geschaffen und an einem Arbeitstag 295 Mill. M Nationaleinkommen produziert. 1975 waren es pro Minute rund 260 000 M und pro Tag 374,4 Mill. M Nationaleinkommen. Die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft an einem Arbeitstag erbrachte im Jahre 1970 eine industrielle Warenproduktion von 680 Mill. M, 1975 bereits von 930 Mill. M, und sie wird 1980 bei über 1,2 Mrd. M liegen.

Im Jahre 1975 betrug die industrielle Warenproduktion je Minute Arbeitszeit wertmäßig 2,1 Mill. M. Das entspricht rund 2 500 Haushaltswaschmaschinen oder der Fertigstellung von sechs Drei-Zimmer-Wohnungen pro Minute!

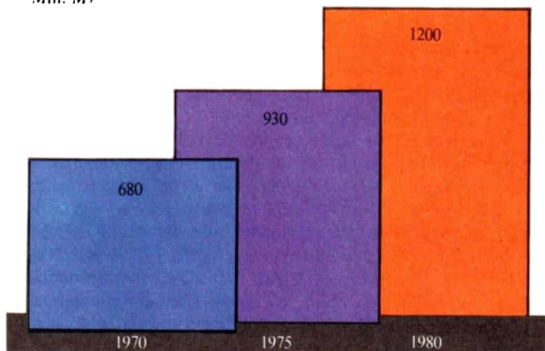
Sichtbares Spiegelbild der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft der DDR sind für jeden Bürger der ständig wachsende Bestand hochwertiger Konsumgüter in den Haushalten, die erhöhten Ausgaben des Staatshaushaltes für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen, die Entwicklung der Geldeinnahmen der Bevölkerung, die Verbesserung der Wohnverhältnisse und der ständig wachsende

Einzelhandelsumsatz. Zugleich verdeutlichen diese Fakten, daß es im Sozialismus keine Produktionsentwicklung um ihrer selbst willen gibt, sondern daß sie einzig und allein auf die Hebung des Lebensstandards der Werktätigen gerichtet ist. Die »Grundsätze und Ziele der SED« aus dem Jahre 1946 haben sich auf diese Weise mit Leben erfüllt.

Tabelle 2: Vergleich der Produktion je Minute Arbeitszeit in den Jahren 1970 und 1975

Produkt	ME	1970	1975
Elektroenergie	MWh	129	161
Rohstahl	t	38	49
Zement	t	60	81
Spanabhebende Werkzeugmaschinen	Mark	5 200	8 200
Landwirtschaftliche Maschinen	Mark	11 600	21 500
Staubsauger	Stück	3,6	5,9
Haushaltskühlschränke	Stück	2,9	4,0
Fernseheräte	Stück	2,9	3,9

Leistungen der Industrie der DDR an einem Arbeitstag (in Mill. M)





Blick auf ein Eisenwerk

Während 1950 noch 38,2% des gesellschaftlichen Gesamtproduktes im privaten Sektor erzeugt wurden, reduzierte sich sein Anteil in den Jahren 1960 auf 10,1% und 1970 auf 5,6%. Im Jahre 1972 wurden schließlich rund 99% des gesellschaftlichen Gesamtprodukts in der sozialistischen Wirtschaft hergestellt.

Private Industrie- und Baubetriebe, industriell produzierende Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie die meisten Betriebe mit staatlicher Beteiligung wurden schrittweise in Volkseigentum umgewandelt, so daß sich die Zahl der in der volkseigenen Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 82,1% auf 99,4% erhöhte. Besonders bemerkenswert war, daß dieser revolutionäre Umwälzungsprozeß nicht zu einem Rückgang, sondern zu einer beträchtlichen Steigerung der Produktion führte.

Diese Kontinuität in der ökonomischen Entwicklung

unterstreicht einmal mehr die Richtigkeit der Leninschen Feststellung: »Wir herrschen nicht, indem wir teilen ..., sondern indem wir alle Werktätigen durch die unzerreißbaren Ketten ihrer Lebensinteressen, ihres Klassenbewußtseins einen.« (Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 479)

Auch der erfolgreiche Entwicklungsprozeß in der sozialistischen Landwirtschaft bestätigt das. Als im Jahre 1960 die sozialistische Umgestaltung der Dörfer begann, überschlug sich die Westpresse vor Heuchelei. »Der Bundestag verurteilt die Beseitigung der Bauernhöfe in der Zone«, schrieb »Die Welt« (Hamburg) vom 7. April 1960. Carlo Schmid (SPD, damals Vizepräsident des Bundestages) erklärte: »Das ist schiere Vernichtung; Vernichtung, aus der neues Leben nicht sprießen kann.« Und der sozialdemokratische »Vorwärts« vom 25. März 1960 wußte von »Resignation« zu berichten, von den nunmehrigen »Tagelöhnern, die ihr Leben im roten Kolchos fristen ... sie resignieren, weil sie keinen Sinn mehr sehen, auch keinen Sinn am Weiterleben.«

Was aber geschah in Wirklichkeit? Auch in der Landwirtschaft dokumentierten die sozialistischen Produktionsverhältnisse ihre Überlegenheit über die bisherigen Formen bäuerlicher Produktion. Die gestiegene Leistungsfähigkeit ist dafür sichtbarer Beweis.

Tabelle 3: Arbeitskräftebesatz und Leistungsfähigkeit der sozialistischen Landwirtschaft in der DDR

Kennzahl	1950	1960	1970	1975	1980 ¹
Arbeitskräfte je 100 ha LN	29,5	18,6	13,5	10	unter 10
Personen, für die ein in der Landwirtschaft Tätiger Nah- rungsmittel erzeugt	5–6	14	23	32	38

¹ Ziel

Zur Versorgung der Bevölkerung werden täglich von der Landwirtschaft der DDR 6300 t Schlachtvieh bereitgestellt; das sind 30000 Schweine, 4800 Rinder und 230000 Stück Geflügel. Daraus entstehen 2800 t Fleisch- und Wurstwaren. Aus den täglich zur Verfügung stehenden 22500 t Rohmilch entstehen 680 t Butter und 4700 t Trinkmilch. Außerdem werden durchschnittlich täglich 13 Mill. Eier erzeugt.

Diese ökonomischen Erfolge in Industrie und Landwirtschaft bilden das sichere Fundament für die politische Macht der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Genossenschaftsbauern und anderen Werktätigen. Sie ermöglichen die »höchste Wohlfahrt und die freie allseitige Entwicklung aller ... Mitglieder« der sozialistischen Gesellschaft. (W. I. Lenin: Werke, Bd. 6, Berlin 1976, S. 13) Dank dieser Fortschritte konnten auch die verschiedenartigsten Anschläge des Imperialismus gegen den Sozialismus zurückgewiesen werden. So bestätigen sich Lenins Worte, daß es »die objektiven Produktionsbedingungen des materiellen Lebens sind, die die Basis für alles geschichtliche Handeln der Menschen schaffen«. (Werke, Bd. 21, Berlin 1968, S. 45)

Motive für höhere Leistungen

Sozialistisches Eigentum ist in seinen beiden Hauptformen als Volkseigentum (»Staatseigentum«) und Gemeineigentum werktätiger Kollektive (auch sozialistisch-genossenschaftliches Eigentum genannt) gesellschaftliches Eigentum. Die Werktätigen nutzen als Eigentümer die vergesellschafteten Produktionsmittel kollektiv, und zwar im Rahmen der vom sozialistischen Staat gestalteten Bedingungen auf immer effektivere Weise.

Häufig wurde in der Vergangenheit von »Miteigentum« der Werktätigen gesprochen. Dieser zivilrechtliche Begriff ist abwegig, da kein einzelner irgendeinen individuellen Rechtsanspruch auf Herausgabe »seines Teils« geltend machen kann; etwa wie im Falle einer Erbengemeinschaft, in der jedes Mitglied Miteigentümer ist. Nicht vom Standpunkt des einzelnen Eigentümers aus, sondern einzig und



Im VEB Mülana (Mühlhausen)

allein vom kollektiven Eigentum her kann das Wesen des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums erfaßt werden.

Die Aneignung der Produktionsmittel erfolgt im Interesse der gesamten Gesellschaft. Weil das sozialistische Eigentum nicht monopolisierbar ist, weil es nur kollektiv genutzt werden kann, ist jeder Werktätige im Sozialismus gesellschaftlicher Eigentümer der Produktionsmittel. Es gibt keine Klasse mehr, die sich ohne Äquivalent die Ergebnisse der Arbeit anderer aneignen könnte. Das sozialistische Eigentum ist also ausbeutungsfreies Eigentum. Jeder Bürger hat die prinzipiell gleiche Stellung zu den Produktionsmitteln. Sie äußert sich in dem für alle gleichen Recht und der für alle gleichen Pflicht, mit den vergesellschafteten Produktionsmitteln im Kollektiv zu arbeiten,

dem gleichen Recht auf Bildung und Qualifizierung und den gleichen Bedingungen für eine Entlohnung entsprechend der Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit.

Dieses gleiche Verhältnis aller zu den Produktionsmitteln bringt die neue Stellung der Werktätigen im Sozialismus zum Ausdruck, die frei von Ausbeutung im eigenen Interesse arbeiten und denen die Ergebnisse ihrer Arbeit auch unmittelbar zugute kommen. Als Produzenten und kollektive Eigentümer sind sie deshalb an der Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft, der weiteren Erhöhung des Grades der Vergesellschaftung und der Festigung des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln interessiert.

Fehlkonstruktionen

Die »moderne« bürgerliche Gesellschaftslehre bedient sich einer Vielzahl von Theorien mit stets wechselnder Gewichtung. Das Wechselspiel von Konvergenz- und Divergenztheorie ist ein Beispiel dafür. Zunächst wurde – unter Hervorhebung bestimmter äußerlich ähnlicher Erscheinungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, der Leitungsprozesse der Volkswirtschaften, der Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen u. a. m. – die Konvergenz des sozialistischen und kapitalistischen Systems behauptet; beide würden sich einander annähern und schließlich miteinander verschmelzen. Einer der Stammväter des Konvergenzgedankens ist der Ökonom Jan Tinbergen (Den Haag), der nicht zuletzt dafür im Jahre 1969 den ersten Nobelpreis für Wirtschaft erhielt.

Das praktische Modell der Konvergenz sollte Mitteleuropa werden; auf Grund einer bestimmten Klassenkampfsituation war die ČSSR als Ansatzpunkt auserkoren. Nach dem Scheitern der politischen, ideologischen und ökonomischen Aufweichung der ČSSR im Jahre 1968 lebten die Divergenztheorien auf. Auf ökonomischem Gebiet äußerten sie sich z. B. darin, daß die Gegenüberstellung von »Planwirtschaft« und »Marktwirtschaft« durch die neuen Antipoden »zentrale Planung«

und »dezentrale Planung« ersetzt wurde. Die These über die Unvereinbarkeit von Plan und Markt wurde fallengelassen, da unter den Werktätigen kapitalistischer Länder infolge der permanenten Krisenerscheinungen der siebziger Jahre das Interesse an der ökonomischen Theorie des Marxismus-Leninismus und der krisenfreien wirtschaftspolitischen Praxis der sozialistischen Staatengemeinschaft zu wachsen begann. Die bürgerlichen, sozialreformistischen und revisionistischen Theoretiker bemühen sich deshalb – neben dem Strapazieren der verschiedensten »Sozialismusmodelle« –, dem Gesamtsystem des Marxismus-Leninismus eine geschlossene (bürgerliche) Theorie gegenüberzustellen, in deren Mittelpunkt für die breite Öffentlichkeit die These von der »Qualität des Lebens« steht. Sie wurde von den sozialdemokratischen Führern in den Rang einer theoretischen Konzeption erhoben. Von der Behauptung ausgehend, daß bestimmte schreiende Mißstände des Kapitalismus nicht aus dem Profitmechanismus herrühren, sondern sich aus »technisch-ökonomischer Fehlentwicklung« ergeben, wird die »Lehre« in die Welt gesetzt, der Kapitalismus könne sich selbst durch evolutionäre Wandlung korrigieren. In völlig unhistorischer Weise werden von den Verfechtern dieser Theorie Effektivitätsvergleiche zwischen sozialistischen und kapitalistischen Ländern angestellt und bürgerliche Konsumtionsgewohnheiten als Maßstab für »Systemvergleiche« herangezogen. Sie sollen den »Nachweis« liefern, daß der auf Privateigentum beruhenden Wirtschaft eine höhere Effektivität innewohne. Zugleich wird behauptet, daß die Einordnung der »Qualität des Lebens« in die imperialistische »soziale Marktwirtschaft«, in der »eine dezentrale Planung« erfolge, die entstehenden Probleme lösen würde. Indem Verbesserungen in einigen Bereichen (Umwelt, Verkehr u. a.) als »neue Qualität des Lebens« ausgegeben werden, sollen die revolutionären Potenzen der Arbeiterklasse in Kanäle geleitet werden, die für das staatsmonopolistische System ungefährlich sind. Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen sind ja nach dieser »Theorie« nicht erforderlich.

Willkürlich werden jene Bereiche als entscheidende Grundlage für das Leben der Menschen in den Mittelpunkt

gestellt, in denen der Kapitalismus angeblich »Qualitäten« zu bieten habe, die keine andere Gesellschaftsordnung jemals werde erreichen können. Die Lieblingsphrasen sind dabei »Freiheit« und »Demokratie«.

Obwohl in der antikomunistischen Literatur zum sozialistischen Wirtschaftssystem beinahe zu jeder Frage einander widersprechende Standpunkte vorgebracht werden, findet sich in den Anschauungen der übergroßen Mehrheit der bürgerlichen, sozialreformistischen und revisionistischen Ökonomen eine Gemeinsamkeit: Es sind Konzeptionen des Antikommunismus mit dem Ziel, den sozialen und demokratischen Charakter der sozialistischen Ordnung zu entstellen.

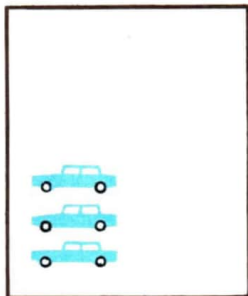
Auf eigene Rechnung für alle

Die Bodenschätze, Bergwerke, Kraftwerke, Talsperren und großen Gewässer, die Naturreichtümer des Festlandsockels, sämtliche größeren Industriebetriebe, die Banken und Versicherungseinrichtungen, Güter, Verkehrswege, die Transportmittel der Eisenbahn, der Seeschifffahrt sowie der Luftfahrt, die Post- und Fernmeldeanlagen sind Volkseigentum (Art. 12 der Verfassung der DDR). Als Gesamteigentümer statet die sozialistische Gesellschaft, vertreten durch den Staat, die einzelnen Produktionseinheiten (Betriebe, Kombinate, VVB, Institutionen) mit Volksvermögen aus, gibt ihnen die Möglichkeit, es im Interesse der gesamten Gesellschaft und des betreffenden Produktionskollektivs zu nutzen. Das Kollektiv führt seine Wirtschaftstätigkeit auf eigene Rechnung, verfügt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die ihm von der Gesellschaft anvertrauten Produktionsmittel, organisiert die Tätigkeit so, daß es mit möglichst geringen Kosten hohen ökonomischen Nutzen erzielt und eignet sich einen Teil des Ergebnisses in Form des

Entwicklung des Bestandes an Personenkraftwagen, Haushaltskühlschränken und Fernsehempfängern pro 100 Haushalte in der DDR innerhalb von 15 Jahren

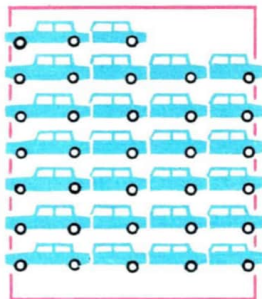
1960

1975

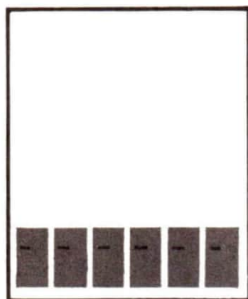


Pkw

3,2

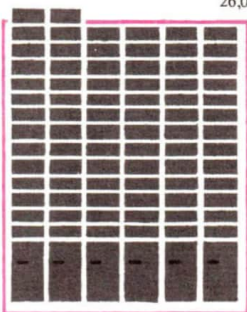


26,0

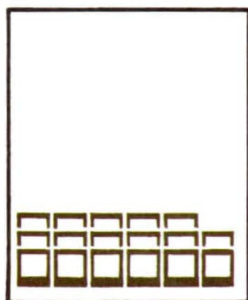


Haushaltskühlschränke

6,1

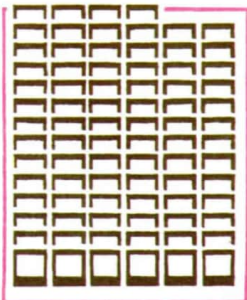


86,0

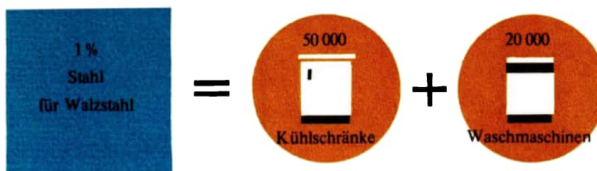


Fernsehempfänger

16,7



82,0



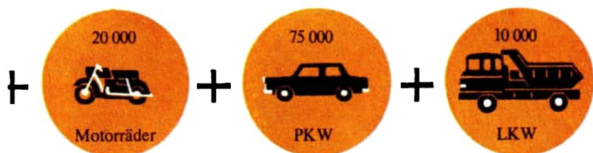
Was bedeutete 1% Walzstahleinsparung im Jahre 1976 in der metallverarbeitenden Industrie?

Nettogewinns (Gesamtgewinn minus Produktionsfondsabgabe und andere Abführungen an den Staat) an.

Das einheitliche gesamtgesellschaftliche Eigentum wird im Rahmen des arbeitsteiligen Reproduktionsprozesses von rechtsfähigen Betrieben, Kombinat, VVB und Institutionen im Auftrag des Staates (als »operative Verwalter«, »Rechtsträger von Volkseigentum« bzw. »Fondsinhaber« – es sind im wesentlichen synonyme Begriffe) genutzt und bewirtschaftet. (Art. 12/II der Verfassung der DDR) Auf diese Weise bildet sich eine bestimmte innere Struktur des Volkseigentums heraus.

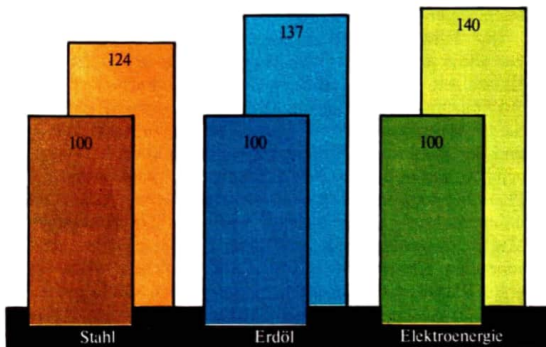
Die Theorie der »operativen Verwaltung« hat für die Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Eigentums in allen sozialistischen Ländern des RGW entscheidende Bedeutung. Da die Betriebe, Kombinate usw. nicht als vom sozialistischen Staat unabhängige Eigentümer, sondern »nur« als »operative Verwalter« auftreten können, wird eine Aufsplitterung des gesamtgesellschaftlichen Eigentums in isoliertes Gruppeneigentum verhindert. Dadurch bleiben die Interessen der gesamten Gesellschaft wie auch jedes Werktätigen gewahrt.

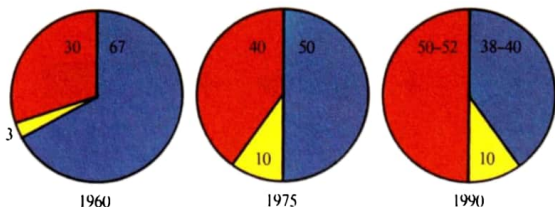
Lenin, der immer wieder den Zusammenhang zwischen der Zunahme der Vergesellschaftung der Arbeit und der Notwendigkeit des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln hervorhob, betonte deshalb als Aufgabe der sozialistischen Revolution: »Alle Produktionsmittel in das Eigentum des gesamten Volkes zu überführen, jedoch keineswegs die Schiffe an die Schiffsarbeiter, die Banken an die Bankangestellten zu übereignen« (Werke,



Bd. 35, russ., S. 411), denn es ist »die größte Entstellung der Grundprinzipien und eine völlige Abkehr vom Sozialismus, wenn den Arbeitern einer einzelnen Fabrik oder eines einzelnen Berufszweiges in irgendeiner Form, direkt oder indirekt, das Eigentumsrecht an ihrer spezifischen Produktion gesetzlich zuerkannt wird oder das Recht, die Anordnungen der gesamtstaatlichen Macht abzuschwächen oder zu behindern«. (Werke, Ergänzungsband Okt. 1917–März 1923. Berlin 1971, S. 77) Und an anderer Stelle führte Lenin aus, sich unmittelbar an die Gewerkschaften wendend: »Die Gewerkschaft muß anstreben, daß der bewußte Arbeiter sich nicht nur als Herr in seinem

Unter dem Einfluß der wissenschaftlich-technischen Revolution entwickelte sich die Industrieproduktion in den RGW-Ländern von 1971 bis 1975 in starkem Tempo. (1975 gegenüber 1970 in %)





Anteile sozialistischer Länder (rot), kapitalistischer Staaten (blau) und der Entwicklungsländer (gelb) an der Weltindustrieproduktion (in %)

Betrieb, sondern auch als Vertreter des Landes fühlt.« (Werke, Bd. 27, Berlin 1961, S. 398)

Die politische Macht der Arbeiterklasse und das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln sind die Bedingungen dafür, daß die kleinen Warenproduzenten, deren Privateigentum an Produktionsmitteln auf ihrer eigenen Arbeit beruht, insbesondere die Bauern als Hauptverbündete der Arbeiterklasse, auf demokratischem Wege zum Sozialismus gelangen können. Durch den freiwilligen Zusammenschluß zu Genossenschaften entsteht unter diesen Voraussetzungen ebenfalls sozialistisches Eigentum als Gemeineigentum werktätiger Kollektive.

Der Führungsanspruch der Arbeiterklasse leitet sich vor allem aus der Tatsache ab, daß sie als produzierende Klasse mit dem Eigentum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln stets am unmittelbarsten verbunden bleibt. Sie ist deshalb auch in der Lage, Formen der Kollektivität und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit hervorzu- bringen, die in der gesamten Gesellschaft wirken und die Planmäßigkeit der Entwicklung garantieren. Aus einer unterdrückten, ausgebeuteten und von der politischen Macht ausgeschlossenen Klasse wurde sie zur herrschenden Klasse. Sie ist, historisch gesehen, auch die erste Klasse, die nach der Übernahme der Macht produzierende Klasse bleibt. Damit unterscheidet sie sich von allen früheren herrschenden Klassen, die mit der Machter-

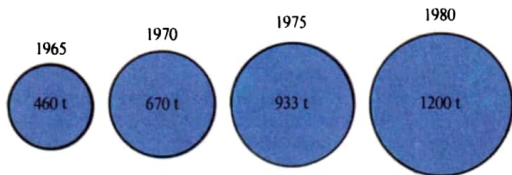
greifung aus der gesellschaftlichen Produktion heraus-
trafen und Sonderinteressen begründeten.

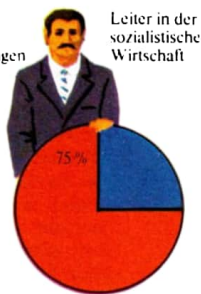
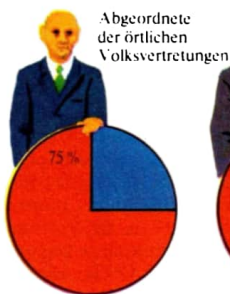
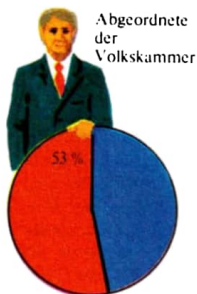
Die Arbeiterklasse ist im Bündnis mit den anderen
Werkstätigen Träger der politischen Macht, Eigentümer und
Produzent zugleich. Daher erwächst aus dieser Identität
für jeden Werkstätigen die Aufgabe, das gesellschaftliche
Eigentum an den Produktionsmitteln als materielle Grund-
lage der sozialistischen Gesellschaft rationell zu nutzen, zu
mehren und alle Kräfte zu seiner Festigung, seiner Ent-
wicklung und seinem Schutz einzusetzen. Lenin stellte
fest: »Der Kommunismus beginnt dort, wo *einfache Ar-
beiter* in selbstloser Weise, harte Arbeit bewältigend, sich
Sorgen machen um die Erhöhung der Arbeitsproduktivität,
um den Schutz *eines jeden Puds Getreide, Kohle, Eisen*
und anderer Produkte, die nicht den Arbeitenden per-
sönlich und nicht den ihnen ›Nahestehenden‹ zugute
kommen, sondern ›Fernstehenden‹, d. h. der ganzen Ge-
sellschaft in ihrer Gesamtheit, den Dutzenden und Hun-
derten Millionen von Menschen, die zunächst in *einem*
sozialistischen Staat vereinigt sind und später in einem
Bund von Sowjetrepubliken vereinigt sein werden.«
(Werke, Bd. 29, Berlin 1970, S. 417)

Eigentum und Verantwortung

Die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion ist untrennbar
mit der sozialistischen Demokratie verbunden. Sozialisti-
sche Demokratie ohne zielstrebige Entwicklung der Eigen-

Erdölförderung der Sowjetunion pro Minute

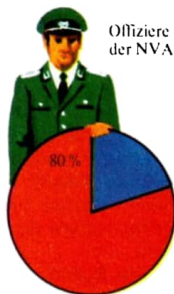
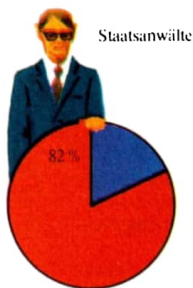




Wieviel Prozent der in der DDR in verantwortlichen Positionen tätigen Menschen entstammen der Arbeiterklasse?

tümerfunktion ist nicht möglich, wie ebenso wenig die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion von der sozialistischen Demokratie zu trennen ist. Ende 1976 stellte sich die Bilanz ihrer Wirksamkeit wie folgt dar: Fast 200 000 Abgeordnete waren in örtlichen Organen, in den Bezirkstagen, in der Volkskammer tätig. Die Ständigen Kommissionen der Volksvertretungen (einschließlich ihrer Aktivs) zählten über 458 000 Mitarbeiter. Rund 1 600 000 Neuerer hatten einen Nutzen von 3,7 Mrd. M erarbeitet. 176 584 Werktätige gehörten zu den gewählten Ständigen Produktionsberatungen. Über zwei Millionen Jugendliche nahmen an der Bewegung der »Messe der Meister von morgen« teil. 47 088 Werktätige wirkten in Forschungs- und Arbeitsgemeinschaften mit. Rund 200 000 Mitglieder zählten die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion. Über 80 000 Frauen waren in den betrieblichen Frauenausschüssen tätig. 8,1 Mill. Bürger waren Mitglied des FDGB; jeder Fünfte von ihnen übte eine gewerkschaftliche Funktion aus.

Hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang die große Rolle der Grundorganisationen der Partei der Arbeiterklasse mit über zwei Millionen Mitgliedern sowie die Bedeutung der Gewerkschaften bei der Leitung der Wirt-



schaft, der Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs, des Neuererwesens und der Festigung der Arbeitsdisziplin. Da die sozialistische Eigentümerfunktion nur durch bewußtes Handeln wahrgenommen werden kann, muß sich jeder Werktätige seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewußt werden, sich Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen, die es ihm ermöglichen, die Eigentümerfunktion qualifiziert auszuüben.

Aus der bestimmenden Rolle des Eigentums für die gesellschaftliche Entwicklung ergibt sich, daß das sozialistische Eigentümerbewußtsein ein wesentlicher Grundzug aller Formen des sozialistischen Bewußtseins (des weltanschaulichen, politischen und moralischen Bewußtseins ebenso wie des Arbeitsbewußtseins) ist. Es kann daher nicht auf das ökonomische Bewußtsein reduziert werden.

Wesentliche – eng miteinander verbundene – Seiten des sozialistischen Eigentümerbewußtseins sind:

- die Überzeugung der unmittelbaren Produzenten von ihrer wachsenden Verantwortung bei der Gestaltung des entwickelten Sozialismus;
- die zunehmende Bereitschaft, gesamtgesellschaftliche Prozesse mitzuentcheiden und mitzugestalten;
- ein von hoher Verantwortung getragenes Leistungsverhalten, das auf die effektivste Nutzung und Mehrung des gesellschaftlichen Eigentums gerichtet ist;
- die Bereitschaft zur Aneignung fester Überzeugungen

und stabiler Verhaltensweisen, die für die Verwirklichung der Einheit von Produzent, Eigentümer und Machtausübender im Rahmen der gesamten Gesellschaft entscheidend sind;

- die Bereitschaft zur Mitgestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen;

- die verantwortliche Erfüllung der sich für das jeweilige Kollektiv aus der zunehmenden sozialistischen ökonomischen Integration, vor allem der engen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, ergebenden Verpflichtungen.

Das Eigentümerbewußtsein der Werktätigen entwickelt sich in einem umfassenden Prozeß. Dieser reicht von der aktiven und schöpferischen Tätigkeit im sozialistischen Wettbewerb im Betrieb über die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Wohnbereich bis zur Aneignung der Schätze der Kunst und Kultur. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse sind dabei nicht der einzige Faktor für die Ausprägung des sozialistischen Eigentümerbewußtseins und die Herausbildung von Verhaltensweisen, die den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Weitere Faktoren sind z. B. die politisch-ideologische Erziehungsarbeit sowie das einheitliche sozialistische Bildungssystem.

Der Nutzen jedes Werktätigen aus dem gesellschaftlichen Eigentum tritt immer unmittelbarer zutage, je weiter die sozialistischen Produktionsverhältnisse entwickelt sind, je mehr die materiell-technische Basis des Sozialismus ausgeprägt ist, je fortgeschrittener die ökonomische Integration der sozialistischen Staatengemeinschaft ist und je länger die durch die Stärke des Sozialismus errungene Friedensperiode dauert. Nur im Frieden ist es möglich, die Ergebnisse der sozialistischen Planwirtschaft in immer höherem Maße *direkt* für die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen einzusetzen.

Zahl der Kollektive der sozialistischen Arbeit in der DDR

1962: 2936

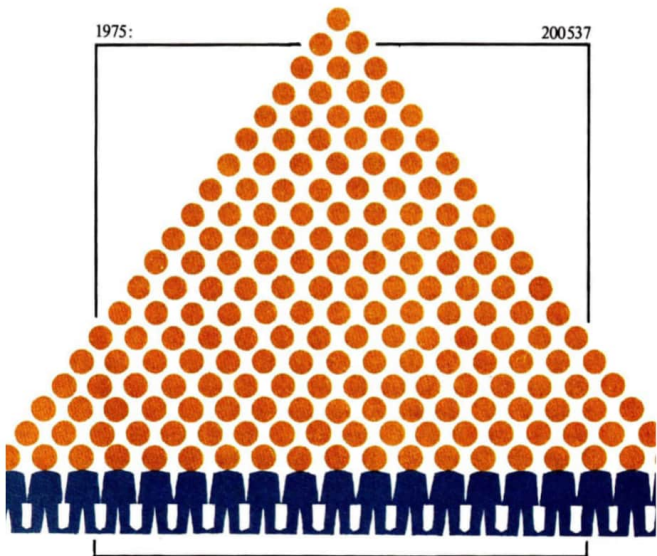


1968: 15642



1975:

200537



Agenten des Besitzes

Gesamtgesellschaftliches Staatseigentum sei die Quelle der Unfreiheit für die Masse der Bürger in den sozialistischen Ländern, da es von einer neuen, privilegierten Gruppe beherrscht werde, die alte Machtpositionen beibehalte. Ultrarechte und ultralinke Auffassungen treffen sich bei dieser Behauptung: P. Lengsfeld, ein westdeutscher Sozialreformist, meint in »Eigentum verpflichtet« (Die Neue Gesellschaft 2/1971, S. 122), daß »die Masse der Bürger in Abhängigkeit von einer privilegierten Schicht, die ... alle übrigen versklaven könnte«, existiert. In einer Podiumsdiskussion im Jahre 1969 über »Demokratie in der Wirtschaft« formulierte der Sozialreformist G. Nanning, Redaktionsleiter des Wiener »Neuen Forums«: »Ohne Zweifel ist das staatliche Eigentum in den osteuropäischen Staaten nicht das, worum es bei der Beseitigung der kapitalistischen Ordnung geht. Es ist in dieser Hinsicht egal, ob sich die Produktionsmittel in den Händen einiger weniger Mitglieder des Zentralkomitees oder des Parteipräsidiums befinden. Das eine ist so wenig demokratisch wie das andere.« (In: Teilhabe, Kommunikation und Partizipation in unserer Gesellschaft. Freiburg 1970, S. 105) Und H. Raupach (BRD) ergänzt mit den Worten: »Welchen Unterschied macht es, wenn ... hinter der anonymen Kapitalmacht Privatkapitalisten oder Bürokraten des staatlichen Plan- und Finanzkapitals stehen?« (Die Stellung des Betriebes im Kapitalismus und Sozialismus. München 1970, S. 20) In jedem Falle erfolge eine Entmachtung der Individuen, denn die gesamte Verantwortung für die ökonomische Aktivität falle an den Staatsapparat, der einzelne sei davon ausgeschlossen wie eh und je.

Die Antwort auf derartige Entstellungen ist eindeutig: Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse erlangen alle Werktätigen eine grundsätzlich gleiche Stellung zu den Produktionsmitteln. Jeder Werktätige ist Träger der Staatsmacht (Machtausübender), Eigentümer des gesamtgesellschaftlichen Staatseigentums und im Rahmen der gesellschaftlichen Gesamtarbeit auch Produzent und Konsument in einer Person. Der sozialistische Staat verheißt aber nicht schlechthin formelle Rechts-

gleichheit, sondern er schafft und vervollkommnet ständig alle ökonomischen, politischen und geistig-kulturellen Voraussetzungen, um die reale Demokratie im Leben des werktätigen Volkes zu gewährleisten. Eigentum ist keine statische Größe, kein unhistorisches Element, welches nur dinglich zu fassen wäre. Es ist deshalb falsch, den gesellschaftlichen Aneignungsprozeß auf Beziehungen der Menschen zu sachlich-gegenständlichen Elementen des Produktionsprozesses zu reduzieren. Das sozialistische Eigentum realisiert sich vielmehr als dynamischer Prozeß – ausgehend von der gesamtgesellschaftlichen Aneignung der Produktionsmittel und den darauf beruhenden wesentlichen sozialen Beziehungen – als Gesamtheit der Aneignung der materiellen und ideellen Werte, der Leistungen und Erfahrungen der Menschen in der produktiven und individuellen Konsumtion. So erweisen sich der sozialistische Wettbewerb, die wachsende Initiative der Neuerer und Rationalisatoren als wesentliche Seiten der Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der Gegenwart.

Die Folgerungen der (rechten und linken) Revisionisten und Sozialreformisten negieren die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse in den sozialistischen Ländern. Damit bleiben sie selbst hinter zahlreichen bürgerlichen Theoretikern und Politikern zurück, die die Realitäten anerkennen. Und im übrigen sind sie nicht originell. In ihrer Verleumdung des gesamtgesellschaftlichen Staatseigentums als Partei- und Klasseneigentum folgen sie beispielsweise offen dem bürgerlichen Theoretiker W. Röpke, der bereits im Jahre 1942 in einer in der Schweiz veröffentlichten Schrift behauptete, die revolutionären Sozialisten seien nur deshalb für die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln, weil sie sich auf der Grundlage dieses Eigentums selbst eine absolute Machtstellung verschaffen wollten. Auch heute noch versuchen antikomunistische Ideologen aller Schattierungen, den sozialistischen Staat zu diskreditieren, indem sie seine ökonomische Grundlage, das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln, in Zweifel ziehen. Am Rande sei bemerkt: Durch die Intensität all dieser Bemühungen wird zweifellos die Bedeutung des Eigentums an den Produktionsmitteln für die Entwicklung einer Gesellschaft auch von ihnen

anerkannt. Und außerdem »fallen die Mauern des Marxismus ebenso wenig, weil nun die bürgerliche Trompete von sozialdemokratischen Freiwilligen geblasen wird«, wie schon Rosa Luxemburg treffend bemerkte. (Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. II, Berlin 1951, S. 11)

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Zu Beginn der Ausführungen wurde gezeigt, daß in der Urgesellschaft die Arbeitenden auch Eigner der Produktionsmittel waren.

Die Produktionsmittel, vor allem das Hauptproduktionsmittel Boden, gehörten der Gemeinschaft. In der kommunistischen Gesellschaft wird nun auf einer höheren Entwicklungsstufe diese Einheit von Eignern der Produktionsmittel und Arbeitenden wieder hergestellt, jetzt aber als Ergebnis der unmittelbaren Vergesellschaftung der Produktionsmittel. So heißt es im Programm der SED: »*Kommunismus*, das ist die klassenlose Gesellschaftsordnung, in der die Produktionsmittel einheitliches Volkseigentum und alle Mitglieder der Gesellschaft sozial gleichgestellt sein werden, in der alle Mitglieder der Gesellschaft ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten allseitig entwickeln und zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen.« (In: Programm der SED. Berlin 1976, Abschnitt V, S. 73)

Den Ausgangspunkt für die schrittweise Herausbildung des *einheitlichen* Volkseigentums – des allgemeinen kommunistischen Eigentums, wie in anderen sozialistischen Ländern formuliert wird – bilden die beiden Grundformen des sozialistischen Eigentums: das Volkseigentum/Staatseigentum und das sozialistisch-genossenschaftliche Eigentum. Beide Formen bringen jeweils die Spezifik des Weges der Arbeiterklasse und der einfachen Warenproduzenten, vor allem der werktätigen Bauern, zum Sozialismus zum Ausdruck. Den zwei Grundformen des sozialistischen Eigentums entsprechen die zwei Arten sozialistischer Betriebe: staatliche (volkseigene) Betriebe (VEB, VEG) und sozialistisch-genossenschaftliche Betriebe (LPG, PGH, Konsum, AWG).

Zwischen den beiden Eigentumsformen besteht ein



Am zentralen Steuerpult eines Kraftwerkes

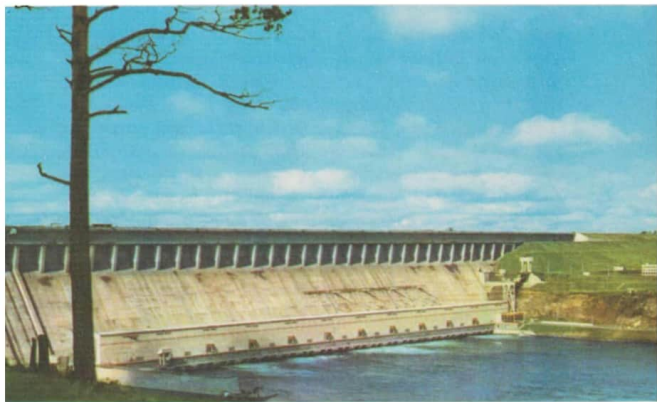
enger Zusammenhang, weil ihnen die wichtigsten Wesenszüge des sozialistischen Eigentums gemeinsam sind: Volkseigentum und sozialistisch-genossenschaftliches Eigentum sind sozialökonomisch von gleichem Typus. Das Gemeinsame dieser Betriebe besteht darin, daß sie erstens auf sozialistisch vergesellschafteten Produktionsmitteln und auf kollektiver Arbeit basieren, daß zweitens die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ausgeschlossen ist, daß sie drittens planmäßig mit dem Ziel produzieren, die ständig wachsenden Bedürfnisse der Werktätigen zu befriedigen, und daß viertens die Arbeitsergebnisse nach dem sozialistischen Leistungsprinzip verteilt werden.

Aus diesen Gemeinsamkeiten folgt, daß Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern an der Errichtung des entwickelten Sozialismus gleichermaßen interessiert sind.

Beide Formen des sozialistischen Eigentums unterscheiden sich lediglich durch den Grad der Vergesellschaftung.

Alle Produktionsmittel sind in den staatlichen Betrieben im gesamtgesellschaftlichen Maßstab vergesellschaftet, die gesamte Gesellschaft ist Eigentümer der Produktionsmittel. Das sozialistisch-genossenschaftliche Eigentum dagegen ist »nur« im Rahmen der Genossenschaft vergesellschaftet. Eigentümer sind die einzelnen Kollektive. Es ist hinsichtlich des Vergesellschaftungsgrades die »niedere« Form des sozialistischen Eigentums. Aus diesem Unterschied resultiert die Bedeutung des Volkseigentums als quantitativ und qualitativ bestimmende Form des gesellschaftlichen Eigentums im Sozialismus. Es umfaßt die Kommandohöhen der Volkswirtschaft und ihre Schlüsselpositionen. Als vorherrschende Form des sozialistischen Eigentums war und ist das Volkseigentum die unumgängliche Voraussetzung für das Entstehen und die weitere Entwicklung des sozialistisch-genossenschaftlichen Eigentums.

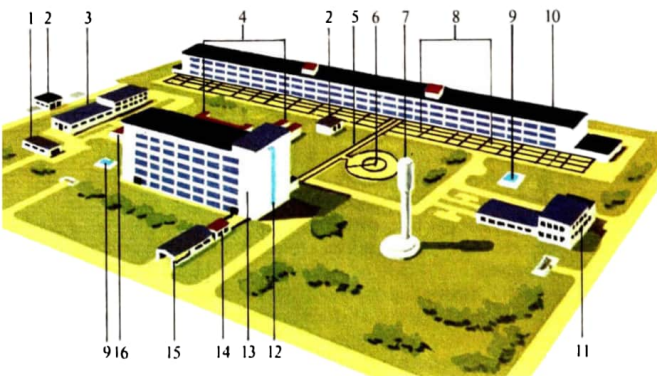
Staudamm der Bratsker Wasserkraftwerke (UdSSR)



Das Volkseigentum vereinigt die verschiedenen Betriebe und Zweige der Volkswirtschaft zu einem einheitlichen Ganzen. Als gesellschaftliche Eigentümer der Produktionsmittel vollziehen die Werktätigen einen einheitlichen Aneignungsprozeß, wodurch auf dem Wege gesamtgesellschaftlicher Entscheidungen den objektiven Erfordernissen, z. B. denen der wissenschaftlich-technischen Revolution, rechtzeitig und rationell im Interesse aller Werktätigen entsprochen werden kann. Die planmäßige Leitung der gesellschaftlichen Produktion und aller anderen Prozesse des gesellschaftlichen Lebens durch den sozialistischen Staat ist vermittels des Volkseigentums objektiv notwendig (wesentliche Bedingung des Wirksamwerdens des sozialistischen Eigentums selbst) und zugleich uneingeschränkt möglich geworden. (Das sozialistisch-genossenschaftliche Eigentum kann von sich aus weder die Planmäßigkeit der Genossenschaften noch der gesamten Volkswirtschaft sichern.)

Die Werktätigen nutzen und mehren ihr Eigentum an den Produktionsmitteln nicht auf anonyme Weise, sondern sie arbeiten infolge der konkreten Struktur der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse immer an einem bestimmten Platz in einem Betrieb oder Kombinat, wo unmittelbar die Produktion durchgeführt wird. Sie befriedigen eine Vielzahl ihrer Bedürfnisse in einer ganz bestimmten Gemeinde oder Stadt, ebenso wie der Betrieb auf einem bestimmten Territorium liegt. Volkseigentum existiert also stofflich in der Gesamtheit der volkseigenen Betriebe und Banken (hinsichtlich des überwiegenden Teils der Geldmittel) sowie der kommunalen Einrichtungen.

Das genossenschaftliche Eigentum umfaßt hauptsächlich die Geräte und die Maschinen, sämtliche Anlagen, die Tierbestände und das aus genossenschaftlicher Nutzung des Bodens sowie genossenschaftlichen Produktionsmitteln erzielte Ergebnis. Im sozialistisch-genossenschaftlichen Sektor wurden im Jahre 1976 in der Industrie 1,2 Prozent, in der Bauwirtschaft 19,0 Prozent, in der Land- und Forstwirtschaft 80,6 Prozent, im Binnenhandel 15,8 Prozent und in den sonstigen produzierenden Bereichen 0,8 Prozent des Nettoprodukts der jeweiligen Wirtschaftsbereiche erzeugt. Der größte genossenschaft-



Der gesellschaftliche Reichtum wächst auch in der Landwirtschaft. Sowjetisches Projekt einer mehrgeschossigen Schweinefarm für die Produktion von 24 000 Dezitonnen Schweinefleisch pro Jahr: 1 – Quarantänezone; 2 – Pumpstation zum Gülletransport; 3 – Veterinär- und Schlachtblock; 4 – technischer Versorgungspunkt und Transformatorstation; 5 – Durchgang; 6 – Ebertrainiergerät; 7 – Wasserturm; 8 – Auslauf; 9 – Löschteich; 10 – Reproduktionsanlage; 11 – Verwaltungsgebäude mit Desinfektionsstützpunkt; 12 – Platte zum Anschließen des Transportfahrzeugs für Mischfutter; 13 – Mastanlage; 14 – Sammelpunkt für die schlachtreifen Schweine; 15 – Verloaderampe; 16 – Kompressorstation

liche Sektor der Volkswirtschaft ist die Landwirtschaft. Von den 6,292 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche werden etwa 85 Prozent genossenschaftlich bewirtschaftet. Im Jahre 1975 gab es in der Deutschen Demokratischen Republik 4621 LPG mit 849284 Mitgliedern.

Was ist aus dem Eigentum der ehemaligen Einzelbauern geworden? Die Grundfonds in der sozialistisch-genossenschaftlichen Landwirtschaft repräsentieren nicht mehr die einstigen eingebrachten Pflichtinventarbeiträge der Genossenschaftsbauern (Beiträge an totem und lebendigem Inventar je eingebrachter Bodenfläche), sondern sind

Ausdruck ihrer Arbeit unter den neuen sozialistischen Produktionsverhältnissen. Dementsprechend legt auch das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (ZGB) der DDR vom 19. Juni 1975 fest: »Die Pflichtinventarbeiträge als Bestandteil dieser Fonds (der Produktionsgrundmittel- und Produktionsumlaufmittelfonds der LPG – J. B.) sind unteilbares genossenschaftliches Eigentum.« (GBI. I, Nr. 27/1975, S. 519, Abschn. II/§ 12, Ziff. 4) Das bedeutet, daß sie weder rückzahlbar noch vererbbar sind.

Die Betriebe des genossenschaftlichen Eigentums (LPG u. a.) sind nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus in die gesamtgesellschaftliche Leitung und Planung einbezogen. Entsprechend den staatlichen Gesetzen über die Jahres- und Fünfjahrpläne sowie den planmetho-

Drillmaschinen im Komplexeinsatz. Im Hintergrund: Hochsilos einer 2000er Milchviehanlage der LPG »Vorwärts«, Berlstedt, Bezirk Erfurt



dischen Bestimmungen und unter Ausnutzung des staatlichen Preissystems erarbeiten sie verbindliche Pläne. Diese bilden die entscheidende Grundlage für enge Kooperationsbeziehungen zwischen den sozialistisch-genossenschaftlichen Betrieben (Herausbildung von Kooperationsgemeinschaften) sowie zwischen volkseigenen und sozialistisch-genossenschaftlichen Betrieben. Sozialistisch-genossenschaftliches Eigentum ist deshalb als Gemeineigentum werktätiger Kollektive nicht autarkes (isoliertes) Gruppeneigentum, sondern ebenso eine sozialistische Eigentumsform wie das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum.

Weitere Unterschiede zwischen den beiden Grundformen des sozialistischen Eigentums sind:

Entsprechend den Eigentumsverhältnissen gehören die Erzeugnisse der staatlichen Betriebe der gesamten Gesellschaft, während die Erzeugnisse der sozialistisch-

Mähdrescherfahrerinnen der KAP Werben, Kreis Cottbus



genossenschaftlichen Betriebe dem betreffenden Kollektiv gehören.

In der Entlohnung nach der Leistung unterscheiden sich Volkseigentum und sozialistisch-genossenschaftliches Eigentum dadurch, daß in den volkseigenen Betrieben nach festen, für den gesamten Wirtschaftszweig gültigen Tarifen entlohnt wird, während sich die Höhe der Vergütung in den sozialistisch-genossenschaftlichen Betrieben nach dem Gewinn richtet, den das Kollektiv erarbeitet hat. Außerdem wird die Verteilung der Erlöse von den Mitgliedern selbst festgelegt. Dadurch kann es vorkommen, daß gleiche Arbeit in verschiedenen sozialistisch-genossenschaftlichen Betrieben unterschiedlich vergütet wird.

Verschieden ist auch die Leitung der beiden Arten sozialistischer Betriebe. Der sozialistische Staat bringt die Interessen des ganzen Volkes zum Ausdruck, er leitet die volkseigenen Betriebe unmittelbar durch die Betriebsdirektoren, die durch entsprechende staatliche Organe eingesetzt und abberufen werden. Die Werktätigen nehmen aktiv an der Leitung der Produktion, der Aufstellung der Pläne und dem Kampf für deren Erfüllung teil.

Im Unterschied dazu obliegt in den Genossenschaften die Führung aller Geschäfte dem höchsten Organ der Genossenschaft, der allgemeinen Mitgliederversammlung, sowie dem Vorstand mit dem Vorsitzenden, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Die Produktions- und Finanzpläne der Genossenschaft, die Betriebsordnung, die Leistungsnormen und die Verrechnungssätze sowie die Art und Weise der Einkünfte werden von den Genossenschaftsmitgliedern selbst auf der Grundlage des Statuts festgelegt, wobei sie sich wiederum von den Gesetzen des sozialistischen Staates leiten lassen.

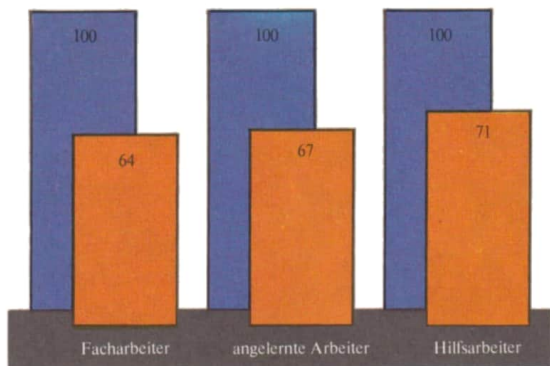
Im Verhältnis zum sozialistisch-genossenschaftlichen Eigentum nimmt das Volkseigentum den führenden Platz ein. Als entscheidende ökonomische Grundlage des sozialistischen Staates gewährleistet es die kontinuierliche Entwicklung der gesamten Wirtschaft und die immer bessere Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse aller Werktätigen. Es ist für die gesamte Gesellschaftsformation des Kommunismus typisch. Nicht zuletzt ist es die entscheidende Vorbedingung für die Entstehung und

Entwicklung des sozialistisch-genossenschaftlichen Eigentums. Nur dadurch, daß sich die hauptsächlichsten Produktionsmittel in den Händen des sozialistischen Staates befinden, ist der sozialistische Charakter der Genossenschaft gewährleistet. Außerdem bildet es die Voraussetzung für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, die schnelle Entwicklung der Produktivkräfte in der gesamten Volkswirtschaft und speziell der Landwirtschaft. Es sichert die Hegemonie der Arbeiterklasse innerhalb des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft bzw. mit der Klasse der Genossenschaftsbauern.

Verkleidungskünstler

Im sozialdemokratischen »Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973 bis 1985« (Bonn, 1. Juni 1972) heißt es u. a.: »Die Sozialdemokraten setzen eine stärkere Sozialverpflichtung des Eigentums durch. Die ungerechte und zu wirtschaftlichem und politischem Machtmißbrauch führende Verteilung des Privateigentums an Produktionsmitteln ist schrittweise abzubauen. Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer muß gefördert werden.« (These 18, S. 7/8)

Diese »gewaltigen« Worte waren notwendig geworden, als unter den Arbeitern, vor allem in den Gewerkschaften, starke Stimmungen gegen die ständig wachsende politische Macht der Monopole und der Großgrundbesitzer aufkamen und die These von einer »gerechten Sozialordnung« angesichts permanenter Preissteigerungen, Geldentwertungen, wachsender Arbeitslosenziffern auf Zweifel stieß. Selbst der Vorsitzende des westdeutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), H. O. Vetter, sah sich zu verschiedenen Stellungnahmen gegen das skrupellose Profitstreben veranlaßt. So sagte er u. a. im Jahre 1972: »Die Arbeiter können in ihrer Arbeit nichts Wertvolles, keine Leistung erblicken. Sie können sich kaum mehr als schöpferische Menschen erfahren, entsprechend auch kein Selbstbewußtsein und keine Selbstachtung entwickeln. Eindringlich sollte man sich vor Augen führen, daß Eintönig-



Vergleich der Frauenlöhne mit dem Bruttolohn der Männer ($\triangleq 100\%$) für die entsprechende gleiche Arbeit in der Industrie der BRD im Jahre 1970 (Monatsdurchschnitt)

keit und Sinnentleerung der Arbeit sich nicht auf die Arbeitszeit beschränken, sondern drohen, die menschliche Existenz insgesamt sinnlos zu machen.« (In: Gewerkschaftliche Monatshefte 1/1973, S. 4) Und im Jahre 1973 äußerte er, daß noch immer Gewinnstreben und Machtinteressen den Vorrang vor menschengerechter Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse hätten. Von einer »neuen Qualität des Lebens« kann also nicht gesprochen werden, trotz der die Öffentlichkeit täuschenden These über einen »dritten Weg«, einen Weg »zwischen« Kapitalismus und Sozialismus. So schreibt selbst der bürgerliche Ideologe K. Steinbuch: »Wir distanzieren uns vom unkontrollierten Kapitalismus. Wir halten es für erwiesen, daß ein unkontrollierter Kapitalismus außerstande ist, unsere lebenswichtigen Probleme zu lösen: sozialer Friede, Chancengleichheit, Bildungsreform, Gesundheitswesen, Stadtsanierung, Umweltschutz. Angesichts der gegenwärtigen Komplexität gesellschaftlicher und politischer Probleme erwachsen optimale Lösungen nicht aus dem gebündelten Erwerbsstreben, vielmehr aus einem gesell-



»Die moderne Epoche«. Karikatur von Alfred Beier-Red

schaftlichen Gesamtentwurf.« (Kurskorrektur. Stuttgart 1973, S. 160)

Interessant ist hier auch, daß eine Veränderung in der theoretischen Verteidigung des Kapitalismus erfolgt. Während in früheren Zeiten auf die Vorzüge des Privateigentums gebaut wurde, gibt es jetzt Zweifel an den Perspektiven des kapitalistischen Systems und zaghafte Hinweise auf neue Möglichkeiten des »Sozialismus« reformistischer Lesart. Auf diese Weise erfährt der Antikommunismus bestimmte strukturelle Veränderungen.

Die Angriffsrichtungen bürgerlicher, sozialreformistischer und revisionistischer Theoretiker – Verleumdung des gesamtgesellschaftlichen Staatseigentums, Empfehlung zu seiner Umwandlung in genossenschaftliches Eigentum und damit zur Aufspaltung der einheitlichen Arbeiterklasse – verfolgen letztlich ein Ziel: Die entscheidenden sozialistischen Errungenschaften – die sozialistische Staatsmacht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten und das gesamtgesellschaftliche Staatseigentum – sollen zugunsten einer angeblich möglichen Konvergenz beider Systeme aufgegeben werden. Das ist ein Beweis mehr dafür, daß die Konvergenztheorie, trotz zahlreicher bür-

gerlicher Begründungen des Auseinanderstrebens der Systeme, keineswegs verschwunden ist. Es bewahrheitet sich also auch gegenwärtig die Voraussage Lenins aus dem Jahre 1913: »Die Dialektik der Geschichte ist derart, daß der theoretische Sieg des Marxismus seine Feinde zwingt, sich als Marxisten zu verkleiden.« (Werke, Bd. 18, Berlin 1962, S. 578)

Wachstum in neuen Dimensionen

Die Klassen der sozialistischen Gesellschaft sind soziale Gruppen, die durch das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln und die gemeinsame Arbeit im sozialistischen Staat miteinander verbunden sind. Gleichzeitig unterscheiden sie sich aber noch infolge ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln, ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit sowie hinsichtlich der Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens. Der Anteil der Arbeiter an den Gesamtbeschäftigten nimmt zu, während andere Klassen und Schichten sich rückläufig entwickeln.

Die Arbeiterklasse und die Klasse der Genossenschafts-

Tabelle 4: Beschäftigungsstruktur der DDR (in %)

	1955	1971	1976
Berufstätige (einschl. Lehrlinge)	100	100	100
Arbeiter und Angestellte	78,4	84,5	88,8
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften			
(einschl. Rechtsanwaltskollegien)	2,4	12,3	9,0
– darunter LPG	2,3	8,7	7,0
– darunter PGH	0,0	3,1	1,7
Komplementäre und Kommissionshändler (einschl. mithelfender Familienangehöriger)	0,0	0,5	0,3
Übrige Berufstätige	19,3	2,8	1,9
– darunter private Handwerker	3,9	1,7	1,3
– darunter freiberuflich Tätige	0,4	0,2	0,1

bauern sind durch gemeinsame Interessen vereint. Zwischen ihnen gibt es jedoch, wie wir bereits dargelegt haben, auch noch Unterschiede, deren Ursachen hauptsächlich in den beiden Formen des sozialistischen Eigentums begründet sind (z. B. die Unterschiede im Aneignungsprozeß und in der Leitung der Betriebe). Darüber hinaus befindet sich in den Händen der Genossenschaftsbauern noch Privateigentum an Produktionsmitteln (z. B. an Boden), das allerdings aufgrund der Gesetzgebung nur noch beschränkt realisierbar ist. Es kann die genossenschaftliche Entwicklung nicht beeinträchtigen.

Das entscheidende klassenbildende Merkmal – der Unterschied in der Stellung zu den Produktionsmitteln – hat hier also noch nicht seine Bedeutung verloren. Weiterhin unterscheiden sich beide Klassen durch das längere Zeit fortbestehende ungleiche Produktionsniveau sowie durch die zum Teil noch ungleichen kulturellen Möglichkeiten in der Stadt und auf dem Lande.

Mit der Herausbildung des einheitlichen Volkseigentums des Kommunismus vollzieht sich unter Führung der Partei der Arbeiterklasse die Annäherung der Klassen und

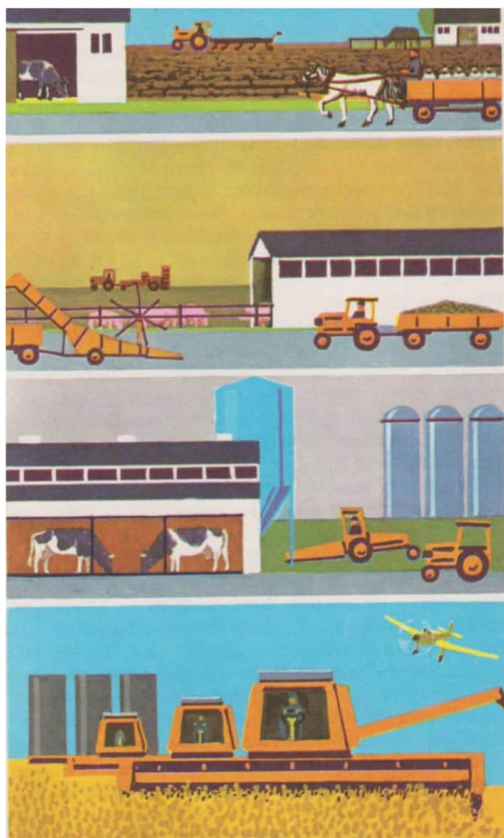
Die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft: Formen des Zusammenschlusses der Bauern zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Von oben nach unten:

Typ I. Gemeinschaftliche Nutzung des Bodens (der Boden bleibt Eigentum der Bauern)

Typ II. Gemeinschaftliche Nutzung des Bodens und des Grünlands (der Boden bleibt Eigentum der Bauern). Genossenschaftliches Eigentum an Geräten, Maschinen und tierischen Zugkräften. Aufbau genossenschaftlicher Viehhaltung

Typ III. Gemeinsame Nutzung des Bodens, des Grünlandes, des Waldes (der Boden bleibt Eigentum der Bauern). Genossenschaftliches Eigentum an Geräten, Maschinen und tierischen Zugkräften; genossenschaftliche Viehwirtschaft

Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion (KAP). Übergangsform zu Spezial-LPG bzw. Spezial-VEG für Pflanzenproduktion (je nach der anteiligen Bodenfläche); Zentralisation von Maschinen und Geräten sowie gegenseitige Delegation von Arbeitskräften (Selbständigkeit der LPG und VEG bleibt gewahrt); spezialisierte Verfahren der Pflanzenproduktion; geringere Kosten; günstigere Kooperationsbeziehungen mit agrochemischen Zentren und den Kreisbetrieben für Landtechnik. Der Boden bleibt Eigentum der Bauern.



Schichten. Dieser historisch gesetzmäßige Prozeß ist sehr langwierig. Er setzt die allmähliche Überwindung der Unterschiede beider Formen sozialistischen Eigentums voraus, die Annäherung des sozialistisch-genossenschaftlichen Eigentums und des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums. Beide Formen des sozialistischen Eigentums entwickeln sich weiter, also auch das Volkseigentum.

In welchem Maße sich die Produktivkräfte auf dem Lande entwickeln, zeigt sich vor allem in der sozialistischen Intensivierung, im schrittweisen Übergang zu industriellen Methoden sowie in der Konzentration und Spezialisierung der Produktion. Beispielsweise änderte sich der Konzentrationsgrad der Bodenflächen von durchschnittlich 670 Hektar in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu Beginn der siebziger Jahre – darunter in den LPG vom Typ II mit rund 875 Hektar – auf 4150 Hektar in den kooperativen Abteilungen für Pflanzenproduktion.

Das sozialistisch-genossenschaftliche Eigentum wird sich in folgender Weise dem Volkseigentum annähern: Staatliche, genossenschaftliche und persönliche Interessen werden immer enger zusammenwachsen. Leitung und Planung entfalten sich auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus. Die materielle Interessiertheit der Genossenschaftsbauern an den Ergebnissen ihrer Arbeit erhöht sich in dem Maße, wie der unteilbare Fonds der Genossenschaft sich vergrößert. In der Feldwirtschaft und in der Tierproduktion nimmt der Grad der Vergesellschaftung zu. Es vollzieht sich z. B. der Übergang zu kooperativen Abteilungen für Pflanzen- bzw. Tierproduktion und von diesen – sie sind dem Wesen nach nur ein Übergangsstadium – zu Spezial-Produktionsgenossenschaften und spezialisierten volkseigenen Gütern. Ihre Erträge und Leistungen wachsen. Dadurch erlangen die persönlichen Einkünfte der Genossenschaftsbauern aus der gesellschaftlichen Wirtschaft gegenüber denen aus der persönlichen Hauswirtschaft ein derartiges Übergewicht, daß letztere bedeutungslos werden. Die Kooperationsbeziehungen der Genossenschaften untereinander sowie zwischen Genossenschaften und staatlichen Betrieben (Entstehung von Kooperationsverbänden für Fleischschwein,

Trinkmilch, Getreide, Speise- und Industriekartoffeln, Obst, Gemüse u. a.) werden umfassender und enger. Die Genossenschaften leisten einen zunehmenden Beitrag zum zentralisierten Reineinkommen des Staates. Das führt zu gemeinsamer Finanzierung von Investitionen (Bewässerungs- und Meliorationssysteme usw.) aus staatlichen und genossenschaftlichen Mitteln.

Gleichzeitig mit dieser Annäherung sozialistisch-genossenschaftlicher Betriebe an die staatlichen Betriebe vollzieht sich innerhalb des volkseigenen Sektors die weitere Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Eigentums. Die Betriebe der volkseigenen Wirtschaft stellen zwar insofern ein einheitliches System von Produktionskollektiven dar, als sie auf gemeinsamer Eigentumsgrundlage mit gleichem Ziel produzieren, aber sie sind untereinander noch nicht auf dem gleichen materiell-technischen, ökonomischen und sozialen Niveau. Unterschiede hinsichtlich der materiell-technischen Produktionsbasis, des Bewußtseins der Werktätigen sowie auch der Qualifizierung, der Produktionserfahrungen der Arbeiter und Angestellten betreffen sowohl Betriebe gleicher Wirtschaftszweige (z. B. innerhalb des Maschinenbaus) als auch die Zweige (z. B. die Chemie gegenüber der Bauwirtschaft) untereinander.

Wie werden sozialistische Betriebe zu Betrieben kommunistischen Typs? Die Produktion erlangt insgesamt ein höheres technisches Niveau, die menschliche Arbeit ist nicht mehr der Maschine untergeordnet. Die Arbeitsorganisation wird vervollkommen. Es entstehen persönlichkeitsfördernde Arbeitsbedingungen. Die oben dargestellten Unterschiede zwischen den Betrieben verschwinden. Vor allem aber werden die Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit erweitert, gefestigt und vertieft. Die Arbeiter erlangen eine höhere Qualifikation, ihr kommunistisches Bewußtsein wächst. Sie übernehmen über ihre unmittelbare betriebliche Arbeitsaufgabe hinaus die Sorge für die Reproduktion der allgemeinen Naturbedingungen (Luft, Wasser u. a.). Immer umfassender wird die gesamte Belegschaft eines Betriebes in die Leitungs- und Planungsaktivitäten der sozialistischen Gesellschaft einbezogen.

Diese komplizierten Prozesse des Hinüberwachsens des sozialistischen Eigentums in kommunistisches Eigentum zu leiten ist eine vorrangige Aufgabe der Parteiorganisationen, der Gewerkschaften und der staatlichen Leitungen der Betriebe. Im Mittelpunkt steht dabei die Veränderung des Charakters und des Inhalts der Arbeit.

Was gehört mir persönlich?

Die Entwicklung des Eigentums an Produktionsmitteln beim Aufbau der kommunistischen Gesellschaft hat seit mehr als hundert Jahren auch zu Spekulationen über das künftige persönliche Eigentum geführt. Wird es »ewig« sein, oder verschwindet es in einer bestimmten historischen Entwicklungsetappe? Muß jegliches Eigentum beseitigt werden, um die erstrebte soziale Gleichheit zu verwirklichen? Im »Kommunistischen Manifest« wird klar zwischen dem Eigentum an den Produktionsmitteln und dem persönlichen Eigentum an Konsumgütern unterschieden. Während das Privateigentum an Produktionsmitteln in der sozialistischen Revolution beseitigt wird, bleibt selbst im vollständig entwickelten Kommunismus das persönliche Eigentum erhalten, wird sich jeder Bürger einen bestimmten Teil des Produkts gesellschaftlicher Arbeit im Interesse der Entfaltung seiner Persönlichkeit aneignen können. Zu Objekten persönlichen Eigentums werden im Sozialismus jene Teile der Konsumtionsmittel des gesellschaftlichen Produkts, die nicht der gesellschaftlichen Konsumtion dienen. Das persönliche Eigentum erstreckt sich auf Arbeitseinkommen und Ersparnisse, auf Gegenstände des persönlichen Bedarfs und Komforts. Über das persönliche Eigentum kann jeder Bürger nach eigenem Ermessen verfügen.

Das im entwickelten Sozialismus und im Kommunismus vorhandene persönliche Eigentum an Konsumgütern hat als Eigentum zur Befriedigung individueller Bedürfnisse der Werktätigen einen grundlegend anderen Charakter als das individuelle Eigentum, das die Arbeiter unter besonders günstigen Konjunkturbedingungen im Kapitalismus bilden können. Die sozialen Gegensätze bei der in-



Im neubauten Zentrum Berlins, der Hauptstadt der DDR

dividuellen Konsumtion als Folge der kapitalistischen Produktionsweise sind im Sozialismus beseitigt. Persönliches Eigentum kann nicht mehr einem Prestige konsum dienen oder zur Anhäufung von Reichtum führen, der ein parasitäres Leben gestattet. Es ist und bleibt ein Mittel zur Erleichterung und Verschönerung des Lebens aller Werktätigen. Auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln bilden sich neue Maßstäbe für die Wertung der menschlichen Persönlichkeit heraus.

Weder Grundbesitz noch Aktienpakete, sondern einzig und allein die Fähigkeiten und Arbeitstaten der Menschen entscheiden über ihre gesellschaftliche Stellung. *Allein die Arbeit ist Quelle des persönlichen Eigentums.* In diesem Prozeß entstehen völlig neue, der gesellschaftlichen Stellung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen entsprechende Bedürfnisse, wie z. B. das Bedürfnis nach

ständiger Bildung, das sich u. a. in der Freude an einer neuen Erkenntnis oder im Stolz auf einen neuen Arbeitserfolg äußert. Es entwickelt sich das Bedürfnis nach aktiver Teilnahme an der Leitung und Planung der Produktion, ja aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Es entstehen qualitativ neue Zusammenhänge zwischen Konsumtion und Produktion, zwischen Bedürfnis und Arbeit. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß die Produktion auf ihre direkte Zweckbestimmung, die Konsumtion, in der die Bedürfnisbefriedigung erfolgt, gerichtet ist. Im Mittelpunkt steht somit der Mensch mit seinen materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnissen.

Persönliches Eigentum ist auch im Sozialismus ein wichtiges Mittel zur Befriedigung individueller Bedürfnisse, zur Entwicklung der Persönlichkeit und ihrer gesellschaftlichen Beziehungen. Der sozialistischen Produktionsweise entsprechend und gemäß Artikel 11 der Verfassung der DDR ist das persönliche Eigentum gewährleistet. Im Zivilgesetzbuch vom 19. Juni 1975 (GBl. II, Nr. 27/1975, S. 465) findet das persönliche Eigentum in den §§ 22 ff. seine rechtliche Ausgestaltung, und im Strafgesetzbuch in der Fassung vom 19. Dez. 1974 (GBl. I, Nr. 3/1975, S. 13 ff.) wird es mit den §§ 177 ff. vor Übergriffen geschützt.

Vom Reichtum des einzelnen und der Gesellschaft

Je größer das gesellschaftliche Eigentum ist, desto stärker fließen die Quellen, aus denen das persönliche Eigentum der Werktätigen und vor allem die gesellschaftlichen Konsumtionsfonds gespeist werden. Je reicher die sozialistische Gesellschaft ist, desto reicher ist auch der einzelne Bürger. Stets auch führt das Wachsen des persönlichen Eigentums zur größeren Initiative der Werktätigen bei der Erweiterung des gesellschaftlichen Eigentums. Beispielsweise wächst der gesellschaftliche Konsumtionsfonds (für Gesundheitswesen, Volksbildung, Kultur, Sozialwesen, zur Subventionierung niedriger Mieten, Verkehrstarife und

Nahrungsmittelpreise u. a. m.) in der DDR in beträchtlichem Maße. Von 1971 bis 1975 erhöhte sich der Lohnfonds um 27 %, der gesellschaftliche Konsumtionsfonds aber um 46 %. Der Anteil der gesellschaftlichen Konsumtion am Nationaleinkommen stieg von 9,2 % im Jahre 1970 auf 10,3 % im Jahre 1974, und er wird sich von 1976 bis 1980 um 12 bis 15 % vergrößern. Der Teil des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds, der sich unmittelbar auf den Lebensstandard auswirkt, wuchs wie folgt an:

1966–1970	110 Mrd. M
1971–1975	161 Mrd. M
1976–1980 (Plan)	207–210 Mrd. M.

Einem Vier-Personen-Haushalt kamen demzufolge aus dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds monatlich zusätzlich folgende Beträge zugute:

1965	290.— M	1975	465.— M
1970	360.— M	1980 (Plan)	680.— M
1972	430.— M		

Wer im Jahre 1975 für 100 Mark Nahrungsgüter wie Milch, Brot, Butter, Fleisch und Speisekartoffeln einkaufte, hätte eigentlich 126,90 Mark bezahlen müssen, wenn nicht der Staat die Differenz getragen hätte. Für die Entwicklung eines Kindes von der Kinderkrippen- und Kindergartenbetreuung bis zum Abschluß der 10-Klassen-Oberschule wurden 18 000 Mark aufgewendet und je Platz in Feierabend- und Pflegeheimen 3 332 Mark gezahlt.

Tabelle 5: Ausgaben des Staatshaushaltes für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen, Sozialversicherung und Kultur (in Mill. M)

Jahre	Bildung (einschl. Hoch- und Fachschulen)	Gesund- heits- und Sozial- wesen	Sozialver- sicherung und Renten	Kultur (ein- schl. Rund- funk und Fernsehen)
1950	1 136	1 394	4 575	312
1960	3 613	4 240	9 600	649
1970	5 812	5 877	14 976	1 082
1976	8 853	8 251	22 191	1 994

Allein der »Gemeinsame Beschluß des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates« vom 27. Mai 1976 brachte für eine Million Werktätige eine Erhöhung der Mindestlöhne, für 1,5 Mill. Produktionsarbeiter neue Grundlöhne, für 3,4 Mill. Veteranen der Arbeit höhere Renten, für 1,2 Mill. Schichtarbeiter eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit sowie für Hunderttausende Frauen soziale Verbesserungen.

Das Lebensniveau steigt im Sozialismus sowohl durch das Wachstum des persönlichen Eigentums an Konsumgütern als auch durch die Erweiterung und zunehmende Inanspruchnahme gesellschaftlicher Konsumtionsfonds sowie durch die Verbesserung der gesamten Arbeits- und Lebensbedingungen. Zugleich wachsen die Bedürfnisse der Menschen.

Im Sozialismus sind noch relativ starke Unterschiede im Arbeitsvermögen der einzelnen Werktätigen vorhanden, die – in Verbindung mit der notwendigen Verteilung nach der Leistung – zu Unterschieden in der Höhe des persönlichen Eigentums zwischen den Werktätigen führen. Daraus können Widersprüche entstehen. Bei richtiger Betrachtung der Erfordernisse des Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung, bei zweckmäßiger Verbindung materieller und moralischer Stimuli sowie der persönlichen und gesellschaftlichen Interessen werden sie der gesellschaftlichen Entwicklung jedoch förderlich sein.

Angriffe bürgerlicher und revisionistischer Ideologen auf Grundpositionen des wissenschaftlichen Sozialismus sind so alt wie die revolutionäre Theorie selbst. Ein beliebtes Argument heutiger Sozialreformisten gegen die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist, wie bereits dargestellt, die These von der damit angeblich einhergehenden »wirtschaftlichen Entmachtung der Individuen«, von der Einschränkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung u. ä. In jüngster Zeit wird oft davon gesprochen, daß es ein natürliches Streben des Menschen nach Eigentum gebe, weil er die Vermehrung des Eigentums immer auch als Vermehrung seiner sozialen Sicherheit verstehe. An der »Logik« dieser Behauptungen läßt sich in vieler Hinsicht zweifeln.

Vergesellschaftung der Produktionsmittel bedeutet

niemals eine Entmachtung der Individuen, sondern bestenfalls der Bourgeoisie, denn z. B. Handwerker und Bauern verfügen weiterhin über Produktionsmittel, was jedermann in den sozialistischen Ländern überprüfen kann. (Auch ihr privates Eigentum an Produktionsmitteln wird rechtlich geschützt.)

Zweitens ist der Mensch nicht von Natur aus eine Art Hamster, sondern ein gesellschaftliches Wesen, das mit anderen gemeinsam das Leben gestaltet, dessen Hoffnungen und Sehnsüchte in den großen Idealen der Humanität ihren Ausdruck finden. Die Sorge um soziale Sicherheit ist letztlich ein Ergebnis jahrhundertelanger sozialer Unsicherheit, ein Resultat der antagonistischen Klassengesellschaft.

Schließlich wird hier von den bürgerlichen Ideologen erneut jedwedes Produktions- und Konsumtionsmittel-eigentum in einen Topf geworfen. Das Eigentum an Kon-

Wohnviertel Leipzig/Grünau (nach einem Entwurf)



sumtionsmitteln – das persönliche Eigentum – wird von der sozialistischen Gesellschaft besser als in allen vorangegangenen Gesellschaftsordnungen geschützt. Dank der kontinuierlichen Wirtschaftsentwicklung im Sozialismus, dank Vollbeschäftigung, Preisstabilität und ständig wachsendem Lebensstandard entwickelt sich das persönliche Eigentum als Attribut sozialistischer Persönlichkeiten.

Das heißt aber nicht, daß sich Reichtum der Gesellschaft und persönlicher Reichtum parallel zueinander entwickeln. Der sich ständig vergrößernde Reichtum der Gesellschaft schlägt sich ja nicht nur in Dingen des täglichen Bedarfs, sondern im gesamten Lebens- und Schaffensbereich der Menschen nieder. Die Vorstellung vom Überfluß als einem unbeschränkten Wachstum des persönlichen Eigentums ist deshalb eine dem Kommunismus fremde Auffassung. Das persönliche Eigentum der Werktätigen an vielen Gegenständen des persönlichen Bedarfs widerspricht nicht den sozialistischen Idealen, solange es in vernünftigen Maßen bleibt und nicht zum Selbstzweck erhoben wird.

Die neue Qualität in der Herausbildung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der DDR ist durch das harmonische Wachstum aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens (Wirtschaft, Gesundheitswesen, Volksbildung, Kultur, Landesverteidigung u. a. m.) im Interesse der ständig besseren Befriedigung der materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse aller Werktätigen charakterisiert. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch die Verbindung der Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus führt zu einer Erhöhung der Produktion im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung aller Menschen. Auf diese Weise erwächst aus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft der Kommunismus, das Ziel der Arbeiterbewegung der ganzen Welt.

»akzent« – die Taschenbuchreihe
mit vielseitiger Thematik:
Mensch und Gesellschaft,
Leben und Umwelt, Naturwissenschaft
und Technik. – Lebendiges Wissen
für jedermann, anregend und aktuell,
konkret und bildhaft.

Weitere Bände:

Windelband, Woher der Mensch kam
Kehnscherper,

Auf der Suche nach Atlantis

Freytag, Vom Wasser- zum Landleben

Kurze, Leichter als Luft

Ritzhaupt u.a., Nahrung aus dem Meer

Günther, Gebaute Umwelt